



Mittheilungen

aus der

livländischen Geschichte.

Dritten Bandes zweites Heft.



Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Ehst- und Kurland's,

h e r a u s g e g e b e n

von der

*Gesellschaft für Geschichte und Alter-
thumskunde der russischen Ostsee-
Provinzen.*

Dritten Bandes zweites Heft.

(Mit einem lithographirten Faesimile.)

Riga 1844.

Nicolai Kymmels Buchhandlung.

Der Druck wird gestattet,
mit der Anweisung, nach Beendigung desselben die gesetz-
liche Anzahl von Exemplaren hierher einzuliefern.

Riga, am 25. August 1844.

Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

I.
A b h a n d l u n g e n .

1.

Die Ermordung des ersten livländischen Ordensmeisters, Herrn Vinno.

Eine Abhandlung

von

Harald von Brackel.

Verlesen in der 86sten Versammlung der Gesellschaft
am 10. November 1843.

Kaum war ein kleiner Theil unsers Vaterlandes von gläubigen christlichen Pilgern erobert, kaum zur Behauptung und weitem Ausdehnung dieser Erwerbungen, von dem damals alleinigen Herrscher dieser Gegenden, dem Bischof von Riga, hier ein besonderer Ritterorden gestiftet worden, als auch schon die Zwietracht ihr Schlangenhaar schüttelte, und eine Unheil weissagende Cassandra, dem Stifte und dem Orden Untergang in gegenseitiger Eifersucht verkündete. Schon dem Anfange des Streites zwischen Bischof und Orden entspross das blutige Scheusal des Mordes, dem der würdige Ordensmeister Vinno zum Opfer fiel. — Je interessanter dieses Ereignifs an und für sich, je wichtiger in seinen politischen Beziehungen den Zeitgenossen sein mußte, um so auffallender ist es, dafs über den gewaltsa-

samen Tod eines so bedeutenden Mannes, wie des ersten Ordensmeisters in Livland, die Nachrichten unserer Geschichtschreiber so widersprechend ausfallen, und dafs man bis auf den heutigen Tag sowohl über den Schauplatz als über die Zeit der Ermordung des Meisters Vinno, ja selbst über die Art der Hinrichtung seines Mörders, zweifelhaft ist, und die verschiedenartigsten, abweichendsten Meinungen aussprechen hört. Es dürfte deshalb vielleicht nicht ganz uninteressant sein, die vornehmsten historischen Stimmen über diese blutige Begebenheit abzuhören, wobei denn der Bericht *Heinrich des Letten*, als eines Zeitgenossen des ermordeten Ordensmeisters, von entscheidender Wichtigkeit sein und die grösste Beachtung verdienen mufs. — Zu dieser Arbeit bin ich zunächst durch eine Notiz veranlafst worden, die der verdienstvolle Geschichtschreiber unsers Vaterlandes *Gustav Bergmann*¹⁾, in der Vorrede zu seiner Ausgabe der bekannten Schrift des *Dionysius Fabricius*²⁾, mittheilt³⁾.

1) *Gustav Bergmann's Geschichte Livlands nach Bossuetischer Art entworfen. 8. Leipzig 1776.*

2) *Dionysii Fabricii, Praepositi pontificii Felinensis, Livonicae historiae compendiosa series etc. Editio secunda auctior et emendatior. -Stanno Ruiensi 1795. 8. Seite IV—VIII.* Die erste Ausgabe hat den Titel: *Dionysii Fabri J. D. de Pomerania oriundi Historia Livonica sive Livoniae Descriptio, curante Gustavo Bergmann P. B. Stanno Ruinensi MDCCXCII. 16.* Sie ist viel unvollständiger als die zweite, und hat Unrichtigkeiten.

3) Mein verehrter Freund, der Herr Gouvernements-Schulen-Director und Ritter, Dr. v. Napierksy, hat mich

„Ehe ich jedoch das Büchelchen ans Licht stelle,“ schreibt *Bergmann*, „will ich hier, obwohl es nicht zur vorliegenden Sache gehört, einschleichen, was mir im vorigen Sommer geschah.“ (Das schrieb er im November 1791.) „Es wurden mir nemlich Menschenknochen gebracht, und zwar eine Elnbogensröhre (radius) und ein Armbein (ulna), welche mit andern in der niedergerissenen Alt-Wendenschen Kirche von den Bauleuten gefunden waren. Dafs dieser Tempel zur Zeit des ersten Meisters in Livland gegründet worden, ist bekannt genug. Man sieht am jenseitigen Ufer des Sees die zerrissenen Mauern des Schlosses, das vor Zeiten Wenden oder Alt-Wenden hiefs, jetzt aber Arrasch genannt wird. Diese Burg baute Vinno, und auf ihr wurde dieser treffliche Mann mit dem ersten Alt-Wendenschen Priester Johannes vom Schaffer und Ordensbruder Wigbert ermordet, der auf nichts als Mord und Blut dachte. — Die Burg, wo Vinno getödtet wurde, beschlofs man zu verlassen. Wigbert war ein in Schwelgerei untergegangener, aufrührerischer Mensch, ein Religionsverächter, den schändlichsten Leidenschaften hingegeben, ungehorsam gegen des Meisters Befehl, und wie ich glaube, wahnsinnig. Von den Furien getrieben, ruft der Bösewicht unter geheuchelter Freundschaft den Meister in den Alt-Wendenschen Speisesaal: so wie sie über die Schwelle

bei dieser Arbeit auch dadurch bereitwillig und unermüdetlich unterstützt, dafs er die Gefälligkeit gehabt hat, die oben angeführte Stelle aus der *Bergmannschen Vorrede* für mich eigens zu übersetzen. —

schreiten, legt er Hand an das Heft seines Schwertes, zieht es aus der Scheide (die Schwerträger gingen nemlich immer mit dem Schwerte umgürtet einher,) und tödtet beide, ehe jemand hinzu eilen kann⁴⁾.“ —

„Der, welcher diese schändliche That verübt hatte, wurde mit verdienter Strafe belegt, wie *Fabri (Fabricius) S. 29. (25.)* erzählt. Der Verfasser der *Annales Livoniae* sagt *pag. 61.*: als er aus dem Hause (der Burg) entfloh, verfolgten ihn die Brüder in eine Capelle, nahmen ihn fest, und tödteten ihn durch bürgerliches (weltliches) Gericht, wie er verdient hatte, in einem grausamen Tode. Ein bürgerliches Strafgericht ist aber nichts anders, als eine Privatstrafe, wie sie gegen Mitglieder des Ordens geübt wurde, und wird in den Annalen dem öffentlichen Gerichte entgegen gesetzt. Wigberts Begräbnifs war also nicht der Vogelfrafs, wie *Rusow* sagt und viele andere, sondern er wurde versteckt, nach bürgerlicher Verurtheilung, wie man sie gegen schuldige Mönche zu verhängen pflegte, zu sterben gezwungen.“ —

„Wer wehrt uns zu glauben, dafs Wigbert am

⁴⁾ „Wenn man fragt, was denn der Ordensvater und Johannes verdient und verbrochen, dafs gegen sie so schwer gewüthet worden, mufs man wissen, dafs Wigbert das Geld und Vermögen des Meisters übel verwaltet hatte und von ihm abgesetzt worden war. Dieser Schimpf beugte ihn aber nicht nieder, sondern rifs ihn zur Rache fort. Den Johannes aber hat er, glaube ich, deshalb getödtet, damit kein Zeuge des Mordes übrig sein mögte.“ —

Fufse des Thurmes, oder im innern Theile des Vorhofes eingemauert worden, und nun den Augen der die Mauer niederbrechenden sich gezeigt habe? Die Ordensbrüder bestimmten diese besondere und genugsam schwere Strafe gegen den Bruder Schaffer oder Verwalter des Meisters, der das todbringende Schwert gezogen und in die Eingeweide des Meisters gestossen hatte; und indem sie ihm die Luft entzogen, schafften sie ihn aus der Reihe der lebenden Wesen.“

„Die Bauern, welche die Mauer niederrissen, fanden ein Menschengrippe, knieend nach Weise der Betenden, mit dem Angesicht gegen den Altar gewandt. So erfuhr ich die ganze Sache von Herrn Cornelius, dem dortigen Prediger. Die Spuren des linnenen Gewandes, oder wenn man lieber will, der untersten härenen Kleidung, sah man deutlich an dem Mörtel abgedrückt. In jener Höhlung zeigte sich den Augen ein enges Luftloch, damit, nach dem Aberglauben jener Zeit, so ist es mir wahrscheinlich, die vom Körper gelöste Seele, nachdem die Bande zerbrochen, an Flucht aus diesem Gefängnisse in die Unterwelt denken könne.“ —

„Um die Zeit, als ich dort Prediger war, fielen mir oft drei steinerne Pfeiler auf, in der Höhe der Wand, über dem hölzernen Gewölbe, neben dem Vorhofe, wo die Thürflügel zu sehen sind. So oft ich meine Augen auf dieselben richtete, war ich zweifelhaft, ob solche nicht ehemals statt einer Grundmauer zur Verbindung der Balken und Sparren aufgeführt sein mögten, damit etwa die Nachkommen einst einen Thurm darauf setzen könnten. Als aber im vorigen Sommer (1791) die Eingepfarrten

den längst gewünschten Thurm anzubauen beschlossen und diese hervorstehenden Pfeiler abzubrechen befahlen, wurde Wigbert in dem mittelsten Pfeiler eingemauert gefunden.“

„Ein solches Ende hatte nicht unverdient ein Mann von ritterlicher Würde, der diesem sehr ähnlich und mit gleicher Todesart belegt war, dessen Namen nicht bekannt ist, dessen ich in meinem Buche über die *Geschichte Livlands* Erwähnung gethan, in dem Theile, wo ich die Namen mehrer Landsleute, welche sich bis zur Jetztzeit um die Kirche des Vaterlandes verdient gemacht, aufgeführt habe. — In dem Meckschen Erbbegräbnifs in der St. Jacobi-Kirche zu Riga wurde 1774, als jenes durch Alter und Vernachlässigung eingestürzte Begräbnifs von den Maurern niedergerissen wurde, ein eingemauertes Menschengerippe gefunden. Dieses Giftmischers und Mörders, wenn mich meine Vermuthung nicht sehr trügt, dafs diefs ein solcher war, bemächtigten sich heimlich die Mönche, und mauerten ihn stehend ein, zur Zeit des Bürgerkrieges, als Orden und Erzbischof in Feindschaft waren. Sie bändigten ihn, als einen Verderben bringenden Mitbürger, mit härterer Strafe. Der Sünder, der hier zum Tode geschleppt wurde, war, wie ich glaube, niemand anders, als einer von denen, welche den Erzbischof Sylvester, der vom Orden lange geplagt und unterdrückt wurde, zu vergiften suchten — ein Gedanke, bei dem uns Schrecken und Furcht erfafst. So konnte denn für diesen Cassius und Brutus keine Gnade stattfinden, die Sache selbst verlangte Strenge.“ —

Ich habe hier auch *Bergmann's* Hypothese in Betreff des zweiten Eingemauerten aufgenommen, obgleich dieselbe nicht direct hierher gehört. Sie dient als eclatanter Beweis, wie leicht eine ungezügelte Lebhaftigkeit der Phantasie, im Bunde mit vorgefassten Ansichten, dahin führen kann, Behauptungen als Thatsachen geltend zu machen. Es darf hier zumal nicht aufser Acht gelassen werden, wie der Verfasser für einen Widersacher des Ordens und einen Vertreter der Geistlichkeit und des Erzbischofs angesehen werden muß. Orden und Bischof, wer mögte es leugnen, haben vielfaches Unrecht an einander und mehr noch an dem Vaterlande verübt; denn sie schwächten es durch ihre fortwährenden Bürgerkriege dergestalt, dafs es mit der Zeit ein leichter Raub seiner Nachbarn wurde; aber das Maafs ihres Unrechts, gleichsam mit der Goldwaage, gegen einander abzuwägen und genau zu bestimmen, wollen wir Gott überlassen. Glaubten doch beide Theile im Recht zu sein, fochten doch beide für Ideen, die das ganze Mittelalter bewegten, und um die der Kampf in allen Ländern unsers Welttheils, unter den verschiedensten Formen sich wiederholte, — dieselben Ideen, für und durch welche das Heldengeschlecht der Hohenstaufen verblutete. *Bergmann's* Anschuldigung des Ordens ist namentlich dort ungerecht, wo er von dem Streite desselben mit dem Erzbischof Sylvester spricht. Es war hauptsächlich die gränzenlose Perfidie des Letztern, was dem Orden das Schwert in die Hand zwang, und die gewaltsamen Mafsregeln gegen den intriguanten Erzbischof herbeiführte. Die angeblichen Ver-

giftungsversuche von Seiten des Ordens sind niemals erwiesen worden, und wohl nur eine Erfindung des Hasses der Gegenpartei, wie dergleichen zu allen Zeiten vorgekommen ist. Diese Anschuldigung wird um so unwahrscheinlicher, als der Orden in dem Kampfe mit Sylvester das materielle Uebergewicht behauptete, also sich in seiner Stärke fühlte, Hinterlist und Tücke aber in der Regel nur die Waffe der Schwachen und Unterdrückten zu sein pflegt. Das Gift vollends ist die Waffe des entnervten tückischen Südens. Gewaltthätig tritt der Norden wohl auf, blutig, zerstörend; er vermag in seinem Grimm eine Welt in Trümmern zu werfen, allein er wendet sich empört von dem tückisch herbei schleichenden Giftmord ab, er verachtet ihn. —

Was nun das präsumirte Verbrechen des, in der St. Jacobi-Kirche zu Riga eingemauert gefundenen Mannes betrifft, so ist die schwere Anklage auf eine bloße Vermuthung gestützt, der alle historische Begründung fehlt, und die auch an sich aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Der fleißige Sammler *Brotze* giebt in Betreff dieses Eingemauerten folgende Notiz: „Als im Jahre 1774 das von Mecksche Erbbegräbnis in der St. Jacobi-Kirche zu Riga, an der Nordseite im Schiff, abgebrochen wurde, fand man, nachdem dessen Gewölbe schon eingehauen war, an der Kirchenmauer in der Ecke eines Pfeilers, bei dem Fenster einen kleinen, etwa $2\frac{1}{2}$ Ellen hohen Pfeiler angesetzt, den der Maurer um mehrerer Regelmäßigkeit willen, weghauen wollte, weil er hohl klang. Kaum hatte er die obere schief nach dem Winkel, zwischen Pfeiler und Wand zusammenlau-

fenden Steine abgehauen, als er einen hervorsteckenden Todtenkopf gewahr wurde, der bei Erschütterung des Pfeilers hineinsank. Er hieb also den ganzen Pfeiler ab, und fand ein stehendes, ohne Sarg eingemauertes Gerippe, in seidener Kleidung, nebst einem sammetnen Kalottchen auf dem Haupte, das auf den Nähten mit schmalen Tressen (ob Silber oder Gold, liefs sich nicht mehr unterscheiden,) besetzt, und von violett-blauer Farbe war. Die Kleidung hatte eine braune Farbe und einen völlig spanischen Schnitt; ein kurzes Wams mit weiten aufgeschnittenen Aermeln, und Beinkleider, die bis an die Mitte des Leibes hinauf gingen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die ehemalige Farbe für schwarz halte, welche durch Moder und Länge der Zeit mag ausgepeizt sein. An dem Wams waren Bandschleifen. Dasselbe, auch die Beinkleider, waren aus solchem dicken Zeuge gemacht, als das Band ist, auf welchen sich die Agrementen befinden, auch ebenso wie dasselbe mit dünnem seidnen Zeuge gefüttert.“ — *Hupel*, der uns diese Notiz mittheilt, äußert bei dieser Gelegenheit die Vermuthung, es könnte wohl bei den Unruhen, welche im Jahre 1560 in Riga vorfielen, ein Rathsherr schnell verschwunden und vermauert worden sein u. s. w.⁵⁾ — Der Graf L. A. v. Mellin glaubte in diesem und andern Eingemauerten die bemitleidenswerthen Opfer der Bigotterie und Religionsverfolgung zu sehen, begründete seine Ansicht jedoch nur sehr schwach⁶⁾. —

⁵⁾ *Hupel's nord. Misc. St. XIII. u. XIV. S. 506—509*

⁶⁾ *Ebendasselbst St. XVIII. u. XIX. S. 574—580*

Diefs veranlafste den geistvollen und gelehrten **J. Ch. Schwartz**, den scharfsinnigsten und am meisten kritischen Forscher auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte, die von **Hupel** und **Mellin** aufgeworfenen Fragen und Muthmafsungen zu beleuchten und in ihrer Hinfälligkeit mit siegreicher Klarheit darzuthun, indem er evident die Unmöglichkeit bewies, dafs wenigstens der in der St. Jacobi-Kirche zu Riga lebendig Eingemauerte ein Verbrecher und seine Einmauerung eine Strafe gewesen sein könne, zumal eine solche Todesart in unsern Gesetzen nirgends als bestehend aufgeführt wird. **Schwartz** stellt mit weit mehr Wahrscheinlichkeit die Meinung auf: dafs sowohl der von **Brotze** beschriebene Eingemauerte, als auch andere hie und da in Livland eingemauert gefundene Personen, nur fromme Schwärmer waren, die dem Geiste ihrer Zeit huldigend, durch eine solche Selbstpeinigung Gott wohlgefällig zu werden hofften. Als Beleg seiner Meinung theilt er eine interessante Notiz aus dem rigischen Rathsarchive mit, über einen Mann aus Riga, von gutem Wandel und anständiger Lebensart, Heinrich mit Namen, der im Jahre 1455 am Himmelfahrtstage, sich beim Rathe meldete, und verlangte eingemauert zu werden, um sein Leben einsam und aufser der Welt in Andacht zu führen, und dergestalt auf Gottes Gnade und guter Leute Allmosen zu beschliessen ⁷⁾).

Je klarer, überzeugender und unwiderleglicher die Beweisführung und Argumentation in dem Auf-

⁷⁾ *Hupel's nord. Misc. St. XX. u. XXI. S. 422—454.*

sätze von *Schwartz* ist, um so auffallender und befremdender muß die weit spätere, durch nichts begründete Hypothese *Bergmann's* über den in der St. Jacobi-Kirche zu Riga aufgefundenen Eingemauerten sein; und man vermag sich des Staunens darüber nicht zu erwehren, wie ein so durchaus tüchtiger Mann als *Gustav Bergmann*, sich von seiner Abneigung gegen Orden und Ritterschaft in einem solchen Grade habe können hinreißen lassen, um eine so aller historischen Begründung ermangelnde Behauptung aufzustellen, als in der oben angeführten Stelle aus der Vorrede zum *Fabricius* geschehen ist. — Zu seiner Hypothese über den in der Kirche zu Arrasch aufgefundenen Eingemauerten, scheint aber der eben genannte Aufsatz von *J. Ch. Schwartz* die Veranlassung hergegeben zu haben, gewifs sehr gegen die Absicht des Verfassers. — *Schwartz* in seiner vortrefflichen Argumentation gegen die Gebräuchlichkeit des lebendigen Einmauerns als einer Criminalstrafe, sagt nemlich unter anderem: „Wenn man sich nicht einem blinden Einfalle überlassen will, so muß man vorher gewifs seyn, dafs eine solche Art der Strafe hier Statt gehabt habe. Ich zweifle aber sehr, dafs man zur Behauptung dessen irgend etwas werde beibringen können. So viel ich mich erinnere, habe ich weder in den Geschichten Lieflandes, noch in dessen Gesetzen die geringste Spur von einer solchen Strafe, nemlich der lebendigen Vermauerung der Missethäter, gefunden. Wäre sie jemahls hier bekannt und im Gebrauche gewesen; so müßte sie vorzüglich in den ersten oder ältesten Zeiten Statt gefunden haben.

und so hätte sie, dünkt mich, an dem grössten Verbrecher in den ältesten Zeiten, den ich in unserer vaterländischen Geschichte kenne, nothwendig haben vollstreckt werden müssen. — Jeder Kenner unserer Geschichte wird es leicht errathen, dafs ich hier auf den Bruder aus dem Ritterorden der Schwerdtträger, Namens Wigbert, ziele, der den Ordensmeister Vinno, sein Oberhaupt und einen der Landesregenten, heimtückischer und meuchelmörderischer Weise ums Leben brachte. Unser ältester Geschichtschreiber, der diese Begebenheit berichtet, würde uns diese besondere Bestrafungsart des Verbrechers gewifs auch nicht verschwiegen haben: er bedient sich aber blofs dieser allgemeinen Anzeige: „sie richteten ihn nach weltlichem Urtheile, seinem Verdienste gemäfs, gewaltsam hin.“ — Und dieser Ausdruck kann doch nicht sowohl von einer ungewöhnlichen und langsamen, als vielmehr bekannten und schnell tödtenden Strafart verstanden werden⁸⁾. —

Aus welchen Geschichtswerken etwa *Bergmann* seine Hypothese von Wigbert's Einmauerung geschöpft habe, ist nicht wohl zu ermitteln, da er sie als eine nackte Behauptung hinstellt, ohne irgend welche historische Quellen für dieselbe anzuführen. Die Chroniken aber, die mir zugänglich gewesen sind, unterstützen entweder *Bergmann's* Ansicht gar nicht, oder widersprechen ihr direct. Um dies darzuthun, werde ich hier unsere vorzüglichsten Chronisten mit ihren eigenen Worten sprechen lassen.

Unbedingt der wichtigste von ihnen ist der un-

⁸⁾ *Ebeud. St. XX. u. XXI. S. 426 u. 427.*

ter dem Namen *Heinrichs des Letten* bekannte Verfasser der von *Johann Daniel Gruber* herausgegebenen *Origines Livoniae sacrae et civilis*, die der verdienstvolle *Johann Gottfried Arndt* ins Teutsche übersetzt und als ersten Band seiner, für die Geschichte unsers Vaterlandes hochwichtigen *Liefländischen Chronik* herausgegeben hat ⁹⁾. — *Heinrich der Lette*, wir wollen der Kürze wegen, diesen Namen beibehalten, war ein Zeitgenosse *Vinno's* und *Wigbert's*, und zwar der einzige von allen bis jetzt bekannten Chronisten und Geschichtschreibern unsers Vaterlandes. — Er stand in Verhältnissen, die ihn nicht blofs in der Nähe jener verderblichen Ereignisse festhielten, sondern ihm auch, als einem vielgebrauchten, vom Bischofe mit Vertrauen beehrten Priester, einen tiefern Blick in die Beziehungen und Zustände der Zeit und der Personen gestatteten. Sein Zeugniß muß daher in dieser Angelegenheit von entschiedener Wichtigkeit sein, und stets als Regulator aller Berichte späterer Geschichtschreiber gebraucht werden. —

Nach dem Zeugnisse *Heinrichs des Letten* stiftete Bischof Albert im vierten Jahre seines Regimentes (1201—1202) den Orden der Brüder der Ritterschaft Christi (Schwertbrüder), welchen der Papst

⁹⁾ *Johann Gottfried Arndt, Liefländische Chronik. Erster Theil, von Liefland unter seinen Bischöfen, welcher die alte Geschichte der Russen, Deutschen, Schweden, Dänen, Ehsten, Liven, Letten, Litthauer, Curen und Semgaller erläutert. Fol. Halle im Magdeburgischen, Johann Justus Gebauer 1747.*

Innocenz der Dritte bestätigte und ihm die Ordensregel der Templer gab¹⁰⁾. — Wiewohl der staatskluge Bischof den Orden gestiftet hatte, um in demselben eine stehende Kriegsmacht gegen die heidnischen Urbewohner dieser Gegenden zu besitzen, und nicht von der Menge und dem guten Willen der Pilger abzuhängen, die zur Vergebung ihrer Sünden, zwar das Kreuz nach Livland nahmen, meist aber schon nach einem Jahre in ihre Heimath zurückkehrten; und wiewohl, aus diesem Grunde, der Orden auch schon in seinem Anfange nicht ganz unbedeutend gewesen sein kann, dennoch erwähnt *Heinrich* des ersten Ordensmeisters Vinno nicht gleich bei der Stiftung jener kriegerischen Bruderschaft, sondern erst viel später, und zwar zum Erstenmale beim Jahre 1207, als die Letten den Meister Vinno um Hilfe gegen die feindlichen Ehsten angingen. Damals befand sich der Meister in Wenden, wie der Chronist ausdrücklich bemerkt¹¹⁾. Vinno zeichnete sich in diesem Feldzuge durch Tapferkeit, Umsicht und gute Kriegskennntnifs aus, und demüthigte die Ehsten von Ungannien und Saccala, welche gegen die Letten gezogen waren. Höchst interessant ist die von unserm Chronisten an dieser Stelle aufbewahrte Notiz: dafs die Ehsten die Leichen ihrer in der Schlacht gefallenen Brüder mit Feuer verbrannt hätten¹²⁾.

Das Zerwürfnifs Vinno's mit Wigbert und

¹⁰⁾ *Ebend.* S. 31.

¹¹⁾ *Ebend.* S. 70 u. 71.

¹²⁾ *Ebend.* S. 70.

den Tod des Erstern durch die verbrecherische Hand des Letztern, erzählt *Heinrich der Lette* folgender Gestalt¹³⁾: „Zu derselben Zeit (1208) war einer unter den Brüdern der Ritterschaft, Wigbert, der vielleicht sein Herze mehr zur Liebe der Welt als zur Ordenszucht geneiget, und vor seine Person unter den Brüdern viele Mißshelligkeiten angestiftet hatte. Dieser, weil er einen rechten Abscheu an dem Umgange der Heiligen, und einen Ueberdrufs an dem Ritterorden Christi spüren liefs, kam zu dem Priester nach Ydumäa und gab vor, er wolle daselbst warten, bis der Bischof käme, und gegen denselben in allem sich folgsam erweisen. — Die Brüder der Ritterschaft aber, Bertold von Wenden, und einige andere Brüder und Bediente, setzten dem Bruder Wigbert als einem Entlaufenen nach, bekamen ihn in Ydumäa, führten ihn wieder nach Wenden, und legten ihn in Eisen. Als Wigbert des Bischofs Ankunft vernommen, bat er um seine Loslassung, und um die Freiheit, nach Riga zu gehen, versprach auch dem Bischof und den Brüdern gehorsam zu sein. Die Brüder freuten sich und hofften, ihr Mitbruder würde nach so vielen widrigen Verdrießlichkeiten als der ungerathene Sohn Bufse thun; schickten ihn also mit allen Ehren nach Riga und thaten ihn wieder in die Brüderschaft. Dieser aber, nachdem er als ein Judas unter den Brüdern sich eine kleine Zeit aufgehalten, oder besser, als ein Wolf unter den Schafen, wufste sein tückisches und verborgenes Vorhaben nicht länger zu verbergen, und wartete auf

¹³⁾ *Ebend. S. 72 u. 75.*

einen bequemen Tag, da er das Maß seiner Bosheit, die er im Herzen hegte, könnte voll machen. Und es geschah an einem Festtage, daß, als die übrigen Brüder mit andern Leuten ins Kloster gingen, er inzwischen den Ordensmeister der Ritterschaft, Vinnno, und Johannes, den Priester der Brüder, zu sich rief, mit dem Vorgeben, er wolle ihnen seine Heimlichkeit eröffnen; spaltete aber gleich mit seiner Streitaxt, die er immer bei sich zu führen pflegte, auf dem obersten Zimmer seines Hauses dem Ordensmeister den Kopf von einander, und ermordete zugleich den Priester mit samt dem Ordensmeister auf einer Stelle. Wie es unter den Brüdern ruckbar ward, und der Thäter aus seinem Hause in die Capelle sprang, so liefen sie nach, griffen ihn, und richteten ihn nach weltlichem Urtheil, seinem Verdienste gemäß, gewaltsam hin.“ —

Die Erzählung unsers Chronisten ist so einfach, bestimmt und klar, daß sie in jedem Worte das Gepräge der Wahrhaftigkeit trägt. Auch an Ausführlichkeit fehlt es ihr nicht, ja sie übertrifft darin gewissermaßen alle spätern Geschichtschreiber unsers Vaterlandes. Nur in zwei wichtigen Dingen ist die Mittheilung des Chronisten nicht bestimmt genug, und läßt abweichende Deutungen zu; nemlich in Betreff des Schauplatzes der grausenvollen That und hinsichtlich der Todesart des Mörders. — Auf den ersten Punct werde ich später zurückkommen, in Betreff des zweiten Punctes aber bekenne ich mich zu der von *J. Ch. Schwartz* ausgesprochenen Meinung, und finde die *Bergmannsche* Hypothese durch gar nichts gerechtfertigt. — Wie er

in der Schilderung Wigbert's die einfachen Worte des Chronisten phantastisch umschreibt und weiter ausführt, so weicht er auch in der Erzählung des Mordes selbst wesentlich von jenem ab, indem er eine Menge Einzelheiten berichtet, die bei dem Chronisten gar nicht vorkommen; den Mörder ein Schwert gebrauchen läßt, wo bei *Heinrich dem Letten* von einer Streitaxt die Rede ist; und den Speisesaal des Schlosses Alt-Wenden (Arrasch) zum Schauplatz des Mordes macht, während der Chronist deutlich erzählt: Wigbert habe auf dem obersten Zimmer seines Hauses dem Ordensmeister den Kopf von einander gespalten u. s. w. — Die Behauptung, Wigbert sei zur Strafe lebendig vermauert worden, damit er still und ohne Aufsehen bei Seite geschafft werde, und der Versuch, diese Behauptung durch den vom Chronisten gebrauchten Ausdruck weltliches Urtheil zu rechtfertigen, kann ebenso wenig zugegeben und als gelungen anerkannt werden; vielmehr scheint aus den Worten des Chronisten geradezu das Gegentheil hervorzugehn. —

Wieviel auch dem Orden daran gelegen sein mogte, seine Mitglieder für gewöhnliche Verbrechen keiner öffentlichen, entehrenden Strafe auszusetzen, um die Achtung und die Verehrung des Volkes gegen den Orden selbst nicht zu schwächen; in einem so außerordentlichen und grausenhaften Falle, wie die Ermordung des Ordensmeisters durch ein Ordensglied, lag es gewiß noch bei weitem mehr im Interesse des Ordens, den frevelhaften Mörder, dessen Unthat ja nicht verborgen bleiben konnte, sondern von dem tausendzüngigen Gerücht gewiß schnell

überall hin verbreitet worden war, ebenfalls öffentlich und auf eine Weise zu bestrafen, die von ähnlichen Verbrechen abschrecken mußte. Das konnte aber eine heimliche Hinrichtung nicht bewirken. Die Ordensbrüder achteten ja nicht einmal das heilige Asylrecht der Kirche, obgleich eine Anerkennung desselben den geheimen Tod des verbrecherischen Bruders begünstigt, weil noch mehr verhüllt haben würde. Sie schlepften vielmehr Wigbert aus der Capelle fort, in die er sich geflüchtet, und übergaben ihn dem weltlichen Gericht. Warum hätten sie das wohl gethan, wenn sie eine geheime Hinrichtung gewünscht und erspriefslicher für den Orden geachtet hätten? Ein so auffallender Schritt, wie die Verletzung des Asylrechtes, mußte nur noch mehr Aufsehen erregen, nur noch mehr alle Blicke auf den Mörder und sein Schicksal ziehn. Ein stilles Verschwinden desselben wurde dadurch immer unmöglicher. Die Schlußworte des Chronisten sagen überdies ganz klar: der Mörder sei gewaltsam, d. h. blutig hingerichtet worden. — Ueber die Art seines Todes kann also im Allgemeinen kein Zweifel obwalten; nur fragt es sich, welche besondere Art der Todesstrafe in diesem Falle angewendet wurde? Hier kömmt uns der zweite livländische Chronist zu Hilfe, der nur zwei Menschenalter nach jener Begebenheit lebte und seine Geschichte dieser Provinzen schrieb. Da er selbst ein Mitglied des Ordens gewesen zu sein scheint, so würde er gewifs keine Todesart genannt haben, die der Orden etwa aus *esprit de corps* für seine Bruderschaft als entehrend ansah. —

Der ritterliche Verfasser der livländischen Reimchronik, *Ditleb von Alnpeke*, welcher dieß köstliche Werk im Jahre 1296 in der Comturei zu Reval schrieb, ist ebenfalls ein wichtiger Zeuge, denn er lebte den beschriebenen Ereignissen noch immer nah genug, um unverfälschte Kunde von ihnen erhalten zu haben, zumal über die Art der Hinrichtung des Mörders und den Todesort des Meisters Vinno. Herr *Ditleb von Alnpeke* erzählt die schauerliche Begebenheit in folgender Weise ¹⁴⁾:

Der gute meister winne
 Wie sinen besten sinne
 Sagte einen der was sur
 Von sofat einen hunt gebur
 Uf das sus zu winden
 Den lettesten finden
 Zu helfe und zu troste
 Do den got erloste
 Das er nicht mer mochte
 Und dem Lande tochte
 Do erlies er in der arbeit
 Das was dem mudinge leit
 Und nam sich michel laster an
 Sin herze morden began
 Eines tages es geschach
 Das er den meister vor im sach

¹⁴⁾ *Bergmann, Liborius v., Fragment einer Urkunde der ältesten livländ. Geschichte in Versen, aus der Original-Handschrift zum Druck befördert etc. etc. 4to. Riga, Hartmann (in Commission) 1817. S. 15 u. 14.*

Heimelich an eime rate stan
 Mit einem reinen capelan
 Do fleich er verlingen dar
 Das sie sin nicht wurden gewar
 Zu tode er sie beide sluc
 Der mort was jemerlich genuc
 Das in doch selbe nicht vergienc
 Vil snelle man in darumme vienc
 Man sazte in pinlich uf ein rat
 Vil luzel jemant uor in bat
 Das duchte gute lute recht
 Es were der ritter odir knecht
 Die gunden im des todes wol
 Als man den ungetruwen sol.

Indem *Alnpeke* nur wenig und nur in unwesentlichen Nebenumständen von *Heinrich dem Letten* abweicht, stimmt er mit ihm in zwei Hauptdingen überein; nemlich darin: das er den Schauplatz des Mordes nicht ausdrücklich nennt, und das er Wigbert gewaltsam hinrichten läßt. In dieser letztern Beziehung geht *Alnpeke* noch einen Schritt weiter, und nennt geradezu die fürchterliche Strafe des Rades als Busse von Wigbert's Verbrechen. — Nur in einer Hauptsache weicht *Alnpeke* sehr bedeutend von *Heinrich dem Letten* ab, indem er den Meister Vinno achtzehn Jahre regieren läßt, während *Heinrich* dessen Ermordung schon in das Jahr 1208 setzt. *Alnpeke* sagt:

Sie hatten in zu vrunde irkorn
 Bescheidenlichen achtzehn jar

15) *Bergmann, Liborius v., Fragment etc. a. a. O.*

Was er ir houbet sunder var
 Gerechtekeit bilde er in gab
 Das volgete im bis in sin grab. —

Nehmen wir an, das Vinno sogleich bei oder bald nach der Stiftung des Ordens zum Meister desselben gewählt worden sei, so muſs er — da er 18 Jahre regiert haben soll — nach *Alpeke* erst um das Jahr 1219 oder 1220 gestorben sein. *Heinrich d. Lette* aber, als Zeitgenosse Vinno's, mögte in diesem Falle von beiden Chronisten wohl die grössere Autorität sein; wobei zugleich berücksichtigt werden muſs, das *Heinrich* in seinen chronologischen Angaben überhaupt viel genauer ist, als der Verfasser unserer Reimchronik. Ein Irrthum von eilf oder gar zwölf Jahren dürfte für einen Zeitgenossen doch ein wenig zu stark sein, während spätere Chronisten in der Chronologie nicht sehr gewissenhaft zu sein pflegen. Wir müssen also in Hinsicht auf das Todesjahr des Ordensmeisters Vinno uns von *Heinrich dem Letten* bestimmen lassen, dem auch die, am meisten kritischen spätern Geschichtschreiber Livlands gefolgt sind, wie wir im Verfolg dieser Untersuchung zu bemerken Gelegenheit haben werden.

Die handschriftliche *Bischofs-Cronica*¹⁶⁾, deren Mittheilung ich meinem geehrten Freunde, dem Herrn Bibliothekar August Buchholtz danke, be-

¹⁶⁾ *Handschriftliche Bischofs-Cronica oder gewisse und wahrhafte Beschreibung, wann und zu welcher Zeit die Lande Liffland angefangen etc. etc. Descripta a Gustavo a Bergmann, Pastore Ruiensi, 1790 m. Julii. . .* In demselben Bande ist auch die etwas später angezogene *Ordens-Chronica* handschriftlich enthalten. —

richtet nur ganz kurz: „Anno 1223 ist Vinno, der erste Meister der Schwertbrüder, welcher das Schloß Wenden erstlich erbauet, samt seinem Caplan von seinem eigenen Ordensbruder, einem Schaffer zu Wenden, mit Namen Wigbertus, erschlagen und an seiner Statt einer mit Namen Volcquin wiederum Meister geworden.“ In der ebenfalls handschriftlichen, in einem Bande mit der vorhergehenden befindlichen *Ordens-Chronica* heisst es sogar: „Do men schreff 1235 Jahr, nach Christi geburt, da wort in Liefflandt der erste Meister der Schwertbrüder gekoren und gebeten Meister. Winandt. By synen tyden wort gebauwet Wenden, Segewolde und Ascherade. Er gewann Kokenhusen von den Russen, und schlug doht eren König. — Densülwen Meister Wynandt und synen Capellan schlog doht ein Plegert tho Wenden. He regerde 18 Jahr.“ — Hier wird des Meisters Vinno Tod also gar in das Jahr 1253 gesetzt. Ein Anachronismus, der wohl keiner weiteren Widerlegung bedarf, da hier offenbar eine Verwechslung mit der im Jahre 1237 erfolgten Vereinigung des Schwertbrüder-Ordens mit dem deutschen Orden stattfindet.

In der gedruckten *Ordens-Chronik*, herausgegeben von *Antonius Matthäus*¹⁶⁾, heisst es: „Dese goede Meister Vinne dede veel goets. Daer

¹⁷⁾ *Veteris aevi analecta seu vetera monumenta hactenus nondum visa etc. etc. Edidit Antonius Matthäus. Editio secunda. Tomus quintus. 4to. Hagae-comitum, apud Gerardum Block MDCCXXXVIII. Chronicon Equestris Ordinis Teutonici, pag. 705. §. CXXXVIII*

„was een die dese goede Meister leet had, ende
 „wert heymelic onderwyst van den heiden, dat hy
 „den Meister doot soude slaen, als hy synen tyt
 „sage. Ende op een tyt stont die Meister alleen,
 „ende sprac mit synen Capellaen, ende hy sloech
 „den Meister ende den Capellaen beide doot, mer
 „hy wert gekregen, ende op een rat geset, ende vele
 „pinen angedaen, dat hy wel verdient had. Die Mei-
 „ster wert seer beclaecht, ende dese Meister Vinne
 „was XVIII jaer hoir Hoest van den landen. — Ende
 „dit was in den jair ons Heren dusent CCXXIII.“ —
 Der Chronist läst hier den Mörder durch die Hei-
 den zum Morde angereizt werden, eine in ältern
 Chroniken nicht eben seltene, hier jedoch von kei-
 nem speciellen Zeugnis unterstützte und deshalb
 nicht sehr glaubliche Behauptung. Der Zeitgenosse
 Vinno's und Wigbert's, *Heinrich der Lette*,
 hätte gewis dieses Umstandes gedacht, wenn er hi-
 storisch begründet, ja wenn er auch nur auf ein Ge-
 rücht gestützt gewesen wäre; er aber spricht nur
 von Zerwürfnissen zwischen dem Meister und Wig-
 bert, als Ursache des Mordes. — Ferner läst der
 Verfasser der *Ordens-Chronik* den Mörder nicht
 blofs rädern, sondern ihm auch viele Pein anthun,
 wie er es wohl verdient habe. Davon steht aber
 weder in *Heinrich's Jahrbüchern*, noch in *Aln-
 peke's Reimchronik* irgend etwas, und darf es als
 eine Ausschmückung des spätern Chronisten betrach-
 tet werden, dem das blofse Rädern nicht hinreichend
 erschien, solchen schmähhlichen Mord zu strafen.
 Das Todesjahr ist hier 1223, und dem folgen nun
 die meisten neuern Chronisten. —

Die nächsten, der Ermordung des Ordensmeisters Vinno gedenkenden Iivländischen Chronisten gehören einer viel spätern Zeit und namentlich erst der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts an. Diese sind: *Balthasar Rüssouw*, *Franz Nyenstede* und *Moritz Brandis*. Als Zeugen können sie nur dort volle Glaubwürdigkeit ansprechen, wo sie nicht im directen Widerspruche zu dem Berichte *Heinrich's des Letten* und *Alnpeke's* stehen; wenn man nicht etwa annehmen will, dafs ihnen aufer den uns bekannten geschichtlichen Materialien, noch andere Quellen zu Gebote standen, die in spätern Zeiten gänzlich abhanden gekommen, oder doch bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden sind. Eine solche Voraussetzung dürfte aber nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich haben, zumal der nur um ein Jahrhundert jüngere *Thomas Hiärn*, ein gelehrter und kritischer Geschichtschreiber, zu *Heinrich dem Letten* zurückgekehrt ist, und das Todesjahr Vinno's nach dem Zeugnisse dieses Zeitgenossen bestimmt.

Rüssouw nimmt 1223 als das Todesjahr Vinno's an, und erzählt die Begebenheit ziemlich übereinstimmend mit unserem ältesten Chronisten ¹⁸⁾. — „Tho dersülüigen tydt alse de Denesschen in Lyfflandt begunden mechtich tho werden, hebben sick

¹⁸⁾ *Chronica der Prouintz Lyfflandt*, darinne vormeldet werdt: Wo datsülüige Landt ersten gefunden etc. etc. Korth vnde loffwerdich beschreuen, dörch *Balthasar Rüssouwen Revaliensem. gr. 3. Rostock Gedrucket* durch *Augustin Ferber*, Ao. M. D. LXXVIII, Blatt 10 a.

Bisschop Albrecht, vnde Meister Vinno, ock nicht gesümet mit krygende unde ock mit buwende. Do hefft Meister Vinno vele gnder daden gedahn, vnde helfft gebuwet de Schlöte, Segewolde, Wenden vnde Ascherade. — Dar was auerst einer, de dem Meister Vinno heimlick gar viendt was, vnde also desüluige vorreder sine gelegenheit affgesehen hadde, hefft he den Meister, sampt sinem Cappelane, tho gelike erschlagen, Dith ys des fromen Meisters ende gewesen, na dem he 18 jar regeret hedde. Dessen vorreder, welcker ein pleger tho Wenden gewesen, hefft men darna gegrepen, vnde vp ein Radt leggen laten, geschehen Anno 1223.“ —

Franz Nyenstede nimmt ebenfalls das Jahr 1223 als Todesjahr Vinno's an, und berichtet¹⁹⁾: „Umb diese Zeit, da der Bischof Albrecht in der Wiecke die Oeseler bezwungen, hat der fromme Meister Vinno in Lieffland erbauwet Segewolde, Wenden und Ascherade, darauff ist er von einem mörderischen Buben nebst seinem Capellan Anno 1223 ermordet, und hatte regieret 18 Jahr mit Ruhm und Lobe. Der Mörder aber ist gerädert worden.“ —

Am ausführlichsten spricht über Vinno die Chronik des *Moritz Brandis*. Sie erzählt, wie der Orden unter Vinno in Riga eine Burg erbaut, und wie der Bischof Albert und der Orden eine Zeit über in der Burg zu Riga zusammen gewohnt, also,

¹⁹⁾ *Monumenta Livoniae antiquae, 2. Bd. 4. Riga u. Leipzig. Ed. Frantzen's Buchhandlung. Franz Nyenstädt's livländische Chronik nebst dessen Handbuch, herausgegeben von G. Tielemann, S. 22.*

dafs sie nur eine Mauer geschieden habe²⁰). — *Brandis* läfst die Burg Wenden von Vinno um das Jahr 1207 erbauen, worauf der Meister seinen Sitz dorthin verlegt haben soll²¹). Auch *Heinrich der Lette* bezeichnet Wenden als den Wohnsitz des Meisters²²), doch hielt sich derselbe auch öfter in Riga auf²³). — Nachdem *Brandis* viele Heldenthaten des Meisters Vinno berichtet hat, schildert er bei dem Jahre 1223 den Tod desselben und die Veranlassung dazu auf eine von den frühern Chronisten etwas abweichende Art, wobei er aber zugleich in der Strafe des Mörders dem Berichte *Alnpeke's* folgt. — „Es trug sich aber leider,“ schreibt *Brandis*²⁴), „im angehenden 1223sten Jahre ein überaus erbärmlicher Fall zu, wodurch dieser Zug (des Bischofs und des Ordensmeisters gegen die Russen) verhindert ward, und wider alles Vermuthen wieder eingestellt werden mußte. Denn es hatte unlängst zuvor der fromme Meister Vinno auf sein Schlofs Wenden zu einem Schaffner und Verwalter gesetzt einen Ordensbruder, Wiegbert von Sosat genannt. Demnach aber dieser zu dem anbefohlenen Amte untauglich und Alters halber da-

²⁰) *Monumenta Livoniae antiquae*. 3. Bd. 4. *Ebend. Ebend.* 1842. *Moritz Brandis Chronik, oder älteste Livländ. Geschichte u. s. w.* Herausgegeben von Dr. C. J. A. Paucker, S. 69.

²¹) *Ebendasselbst* S. 73.

²²) *Arndt's livländische Chronik* 1. Th. a. m. O.

²³) *Ebendasselbst* S. 71. not. d.

²⁴) *Brandis Chronik* a. a. O. S. 84—86.

mit wohl zu verschonen war, so verordnete der Meister einen andern an seine Stelle. Wodurch Wiegbert, wie ein Ehren- und aller Wohlthat vergessener Bösewicht, durch Eingeben des leidigen Teufels gegen den frommen und tapfern Meister Vinno einen heimlichen Neid und Abgunst schöpfete, der denn in seinem untreuen Herten so kräftiglich zunahm, dafs, wie eines Tages der Meister mit seinem Caplan auf dem Hause Wenden allein stunden und Sprache hielten, er von hinten zunging und sie beide plötzlich mit eigener Hand entleibte. Es wollte gleichwohl der allmächtige Gott diese abscheuliche That und Mordstück nicht ungestraft lassen, sondern schickte es also, dafs dieser Mörder seines Herrn gefänglich eingenommen und nach Erkenntniß sämtlicher Ritterbrüder und jedermänniglich, kurz hernach mit dem Rade hinwiederum vom Leben zum Tode gebracht ward. Beschlofs also der edle Meister Vinno sein löbliches Leben durch die Hand eines treulosen, verrätherischen alten Buben, und ward mit grofser Klage aller Deutschen und Christen, und insonderheit des Bischofs Albrecht, zu Wenden ehrlich zur Erden bestätigt, im 1223sten Jahr, als er fast 18 Jahr dem Meisteramte vorgestanden und der Christenheit nicht wenig genutzt hatte.“ —

In drei Stücken weicht *Brandis* hauptsächlich von *Heinrich dem Letten* ab, und wie mich dünkt, nicht eben sehr glücklich, nemlich: in der Angabe des Jahres, in welchem Vinno starb, wo er einer und derselben Quelle mit seinen Zeitgenossen *Rüssow* und *Nyenstede* gefolgt zu sein scheint;

in der Bezeichnung des Ortes, wo der Mord des Ordensmeisters geschah, indem er, von unsern Chronisten der Erste, das Haus Wenden bestimmt nennt; und in den Motiven der Schandthat des Ritters Wigbert. *Heinrich der Lette* nennt des Meisters Todesjahr (1208) zu bestimmt, ist ein zu sorgfältiger Chronolog, und dazu Zeitgenosse der von ihm beschriebenen Ereignisse; mithin muß uns sein Zeugniß weit mehr gelten, als das späterer Chronisten, die erst nach mehren Jahrhunderten über *Heinrich's* Zeit schrieben, und dabei ihre Quellen nicht einmal nachweisen. Den Schauplatz des Mordes nennen weder *Heinrich* noch *Alnpeke* ausdrücklich, aber aus der Erzählung des Erstern wird es wahrscheinlich, daß die Mordthat nicht in Wenden geschah. Mit der Altersschwäche des Wigbert aber kann es nicht weither gewesen sein, da er nach *Brandis* eigenem Bericht, zwei Personen zugleich überfällt und schnell nach einander niedermacht. Mogte auch der Capellan Johannes kein gefährlicher Kämpfer sein, immer doch wurde er, als Beistand des kräftigen und heldenmüthigen Ordensmeisters, auch schon dadurch gefährlich, daß er leicht Lärm machen konnte, während der kampfgeübte Meister mit dem altersschwachen (?) Wigbert rang; ja er mußte selbst durch seine Körperkraft dem Greise gegenüber als ein wohlzubeachtender Gegner erscheinen. Der Mörder, wenn er beide Männer tückisch überschleichen wollte, mußte vorher überzeugt sein, den Meister mit einem Streich niederschlagen zu können (wie man auch aus *Heinrich's des Letten* Erzählung schliessen darf), um

sodann den Capellan als leichte Beute zu erwürgen. Ist also schon in solcher Rücksicht die Angahe des *Brandis* unwahrscheinlich, so wird sie auf das vollkommenste von dem Zeugnisse *Heinrich's* entkräftet, denn dieser berichtet, der Ritter Wigbert habe sein Herz mehr zur Weltlust als zur Ordenszucht geneigt, und unter den Brüdern viele Mißshelligkeiten angestiftet. Das heißt doch wohl, die strenge Regel des Ordens sei ihm lästig gewesen, weil er weltlichem Gelüste nachging. Man darf also voraussetzen, daß er noch in voller Kraft des Mannes-Alters gestanden, was auch sowohl durch die Art und Weise bestätigt wird, wie er sein Verbrechen ausführte, als durch seine entschlossene Flucht zu dem Priester von Ydumäa. Das Greisenalter ist bedächtig, der Jüngling übereilt, nur der Mann vereint reif überlegten Plan mit kräftig entschlossener That. Das bestätigt auch Wigbert durch die Art der Ausführung seines Verbrechens, wenn wir *Heinrich dem Letten* folgen, denn nach seinem Bericht, hatte Wigbert die That vorher wohlüberlegt und vorbereitet, indem er Meister und Capellan mit Vorbedacht an einen abgelegenen sichern Ort führte, wo er den Mord ungestört vollbringen konnte. Die Quelle seines Verbrechens aber war, nach *Heinrich's* Bericht, Rache dafür, daß der Meister ihn aus dem Orden stoßen wollen und nur auf Verwendung des Bischofs wieder in denselben aufgenommen. — Nur durch diesen Einfluß erklärt sich auch die ehrenvolle Entlassung Wigbert's aus Wenden nach Riga, nachdem er an ersterem Orte eingekerkert gewesen war. — *Heinrich der*

Lette sagt namentlich: „schickten ihn also mit allen Ehren nach Riga“²⁵⁾. —

Christian Kelch, ein unkritischer, weit-schweifiger Scribent, folgt dem *Moritz Brandis* in der Angabe des Ortes, wo *Vinno* ermordet wurde. — „In eben diesen 1223sten Jahre,“ berichtet *Kelch*²⁶⁾, „wurde Meister *Vinno* oder *Vinand* von *Rohrbach* von einem Ritter des Schwert-Brüder-Ordens, *Wiegebert* von *Sosat* genannt, nebst seinem Diacono, mit dem er auf dem Hause *Wenden* an einem heimlichen Orte Sprache hielt, erstochen, und war die Ursache dieser schändlichen Taht, dafs der Heer-Meister kurtz vorher gedachten *Wiegebert* zum Pfleger- oder Verwalter-Ambts zu *Wenden* entsetzt hatte, mußte also der erste und tapfere Heer-Meister dieses Ordens, durch die Hand eines bösen Buben sterben, da er seinem Amte bis ins 18 Jahr rühmlich vorgestanden. Sein Meuchelmörder aber wurde gebühlich zur Strafe gezogen, und mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht.“ —

Kelch's Zeitgenosse, der fleißige, gelehrte und auch meist kritische *Thomas Hiärn*, in seiner *Ehst-, Lyf- und Lettländischen Geschichte*, nennt zwar den Ordensmeister *Vinand* von *Rohrbach*,

²⁵⁾ *Arndt a. a. O.*

²⁶⁾ *Liefländische Historia oder kurtze Beschreibung der Denkwürdigsten Kriegs- und Friedens-Geschichte Esth-, Lief- und Lettlandes, u. s. w. von Christiano Kelchen, Pastore zu St. Johannes in Jerwen. 4to. Verlegt Johann Mehner, Buchhändler in Revall, im Jahr 1695. S. 66.*

(ein Opfer, das er dem Vorurtheil seines Jahrhunderts bringt;) nimmt aber mit *Heinrich dem Letten* das Jahr 1208 als den Zeitpunkt der Ermordung des Meisters an. In der Schilderung der That selbst, sowie in der Strafe des Mörders, folgt er mehr dem *Ditleb von Alnpeke*. Sein Bericht lautet²⁷⁾: „Es begab sich zur selben Zeit, dafs einer von den Ordensbrüdern, Namens Wiebert von Sosot, der ein Schaffner zu Wenden war, seinen Orden verlassen und entlaufen, derowegen ihn der Meister gefänglich wollte einziehen lassen. Weil aber der Bischoff für ihn bath, wurde er wieder losgegeben und in den Orden angenommen. Dieser konte den angethanen Schimpff nicht verschmerzen, sondern suchte eine gelegene Zeit, bis er endlich den Meister mit seinem Capellan alleine, sich mit einander besprechend, antraff, und beide mörderlicher Weise mit einer Helparten ums Leben brachte. Der Mörder, unangesehn er seine Sicherheit in einer Capellen suchte, ward ergriffen und auf's Rad geleet. — Dieser Meister Vinand hat regieret sieben Jahre; die Preussische Chroniken und die, so ihnen gefolgt, setzen achtzehn Jahr, und dafs dieser Mord Anno 1223 geschehen, welches, wie unterschiedliche Umstände genugsam ausweisen, nicht seyn kan. — Dahero ich dem Verfasser der ersten *Lyfländischen Jahrbü-*

²⁷⁾ *Monumenta Livoniae antiquae Band I. 4to. Riga, Dorpat und Leipzig, Eduard Frantzen's Buchhandl. 1855. Thomä Hiärn's Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte. Nach der Originalhandschrift herausgegeben von Dr. C. E. Napiersky, S. 81.*

cher, welcher dieses alles belebet, hierinnen sicherer folge.“ Hier ist der Umstand von entschiedener Wichtigkeit, dafs *Hiärn* den Vorzug *Heinrich's des Letten*, als eines Zeitgenossen, vor allen übrigen Chronisten anerkennt und geltend macht; wiewohl er selbst in der Beschreibung des Ereignisses und namentlich in der Angabe der Todesstrafe des Mörders mehr *Alnpeke* folgt. — Das Mordinstrument nennt *Hiärn* eine Hellebarde, und das ist keine glückliche Abweichung von der Erzählung unsers ältesten Chronisten, der von einer Streitaxt spricht, die auch zur Ausführung eines jähen Mordes bei weitem geeigneter ist, als eine Hellebarde. Denn wiewohl auch die Heilebarde mit einem Beil versehen ist, so wird doch bei der Länge des Schaftes dieser Waffe der Stofs und selbst der Schlag, in jedem Fall weit unsicherer und minder tödtlich sein, als die fürchterliche zermalmende Wucht der Streitaxt, die deshalb Wigbert mit gutem Vorbedacht gewählt haben mogte. —

Fridericus Menius erzählt ebenfalls, dafs der Bischof und der erste Meister des Schwertbrüder-Ordens, den er Winand von Rohrbach nennt, gemeinschaftlich in Riga gewohnt hätten²⁸⁾. — *Caspar von Ceumern* nimmt 1223 als Vinno's Todesjahr an²⁹⁾. — *Gadebusch* folgt *Heinrich*

²⁸⁾ *Friderici Menii historischer Prodromus des Liefländischen Rechts und Regiments vom Anfange der Provintz Erfindung biss auf Ihro Königliche Majestät von Schweden Gustavi Magni Tod. 4to. Gedruckt zu Dörpt in Licffland. S. 5.*

²⁹⁾ *Casparis von Ceumern Salccensis Sorabi Theatri-*

dem *Letten*, wenn er schreibt³⁰): „Wigbrecht, ein Ritter des Krieges Christi, erregte manche Missethätigkeit unter seinen Brüdern. Er begab sich zu dem Priester in Ydumäa und wollte dort den Bischof erwarten. Allein Berthold von Wenden setzte ihm nach, als einem Flüchtling, brachte ihn wieder nach Wenden und legete ihn ins Gefängniß. Als er nun die Ankunft des Bischofs vernahm, bat er, ihn frei und nach Riga gehen zu lassen, er wolle dem Bischofe und den Brüdern gehorsam seyn. Die Brüder glaubeten, er würde sich bessern, nahmen ihn wieder in ihre Brüderschaft auf und entliesen ihn nach Riga. Allein es währte nicht lange, da er an einem Festtage, wie die übrigen den Gottesdienst abwarteten, den Meister Vinno und den Priester Johannes, geheimer Dinge wegen, zu sich einladen liefs, und beide Männer mit einer Hellebarte, welche er immer mit sich führte, den Kopf spaltete und ermordete. Wigbrecht entfloh aus seinem Hause nach der Capelle, wo man ihn ergriff, und durch das weltliche Gericht mit einer harten Strafe belegte. 1208.“ — *Gadebusch*, ein sorgfältiger Geschichtsforscher und tüchtiger Rechtshistoriker, kennt den von *Bergmann* gemachten Unterschied zwischen bürgerlichem und öffentlichem Strafgericht nicht, oder legt doch hier kein Gewicht darauf,

dium Livonicum, oder: Kleine Liefländische Schaubühne etc. etc. in 4to. Riga, G. M. Nöller 1690. S. 5.

³⁰) *Livländische Jahrbücher von Friedr. Konrad Gadebusch. Erster Theil, erster Abschnitt. 8. Riga, Joh. Friedr. Hartknoch 1780. S. 59 u. 60.*

sonst würde er gewifs nicht unterlassen haben, auf eine nicht öffentliche Hinrichtung Wigbert's wenigstens hinzudeuten; dafs er dies nicht that, schwächt die *Bergmannsehe* Ansicht ungemein. —

Schurzfleisch schreibt: „Während Vinno dies ausrichtete und sein Amt gut und weise verwaltete, wurde er im 18ten Jahr seiner Vorsteherwürde durch die Nachstellungen Vigeberts, des Wendischen Befehlshabers erreicht und schmälzig getödtet, ein Fürst ausgezeichnet durch gute Eigenschaften im Frieden und im Kriege, und nicht minder beständig im Glück, wie im Unglück. An dem ruchlosen Menschen, dem er wegen schlechter Verwaltung zur Strafe seine Würde genommen, wurde bald nachher die Todesstrafe geübt“³¹⁾. — Der vorsichtige und kritische *Gebhardi* setzt des Ordensmeisters Vinno Ermordung ebenfalls in das Jahr 1208, und folgt auch in der Beschreibung des Ereignisses dem Berichte *Heinrich's des Letten*³²⁾. — Er findet mit Recht in dieser blutigen Begebenheit den Beweis für das bereits zwischen Bischof und Orden herrschende Zerwürfnis, indem er annimmt, der Erstere habe anfangs den Wigbert gegen den Orden in Schutz genommen. Dieser Ansicht folgt auch *Jannau*.

³¹⁾ *Henr. Leonardi Schurzfleischii Historia Eniferorum Ordinis teutonicum Livonorum, kl. 8. Vitembergae 1701. S. 4.*

³²⁾ *Geschichte von Littauen, Kurland und Liefland, von Aug. Ludwig Schlözer und Ludwig Albrecht Gebhardi. 4to. Halle, Johann Jakob Gebauer 1783. S. 330 u. 331.*

Friebe nennt zwar den Schauplatz des Verbrechens nicht, bezeichnet aber das Jahr nach *Heinrich dem Letten*, 1208³³); während *Jannau* die bestimmte Angabe des Todesjahres umgeht, indessen doch dasselbe zwischen 1206 und 1210 annimmt, als den Ort, wo das Verbrechen begangen wurde, aber Riga nennt³⁴). — Der Graf *de Bray* endlich, läßt *Vinno* in Wenden ermordet werden und seinen Mörder unterm Rade sterben. In Hinsicht des Todesjahres aber findet sich in dem *de Brayschen* Werke ein merkwürdiger Widerspruch, indem der Verfasser einmal das Jahr 1223 und dann wieder das Jahr 1208 als Zeitpunkt der Ermordung des Ordensmeisters aufführt³⁵). — Es heißt nemlich in seinem Werke pag. 97.: „*Winno de Rohrbach fut le premier Grand-maitre des chevaliers porte-glaive en 1204. Il bâtit les châteaux de Wenden, Segewold et Ascheraden. Ayant-été assassiné à Wenden, l'année 1223, Volquin lui succéda.*“ — Und wenige Seiten weiter, pag. 104 und 105. erzählt der Geschichtsschreiber: „*Winno de Rohrbach premier G. m. fit construire ces deux châteaux (Segewold et Wenden); il fut assassiné dans le dernier, la même année 1208 par un chevalier nommé Wigbert de Serrat, qui*

³³) *Handbuch der Geschichte Lief-, Eht- u. Curlands von W. Ch. Friebe. Erstes Bändchen, kl. 8. Riga, Joh. Friedr. Hartknoch, 1791. S. 118.*

³⁴) *Heinrich v. Jannau, Predigers zu Lais, Geschichte von Lief- und Ehtland pragmatisch vorgetragen. 1. Th. 8. Riga, ebend. 1793. S. 48.*

³⁵) *Essai critique sur l'Histoire de la Livonie etc. etc. par L. C. D. B. Tome premier. 8vo. à Dorpat 1817.*

pour punition de ce crime fut roué vif dans le lieu même du délit.“ —

Das entscheidenste Gewicht für meine, in dieser Abhandlung ausgesprochene Meinung, legt aber der Umstand in die Wagschale, daß einer der ausgezeichnetsten Geschichtschreiber aller Zeiten und ein großer Kenner auch unserer Provinzial-Geschichte, *Johannes Voigt*, in seinem classischen Geschichtswerke über Preußen³⁶⁾, die Ermordung Vinno's ganz genau nach dem Berichte *Heinrich's des Letten* erzählt, indem er zugleich ausspricht, wie durch *Heinrich's des Letten* Zeugniß zugleich alle Angaben anderer späterer Quellen widerlegt werden, nach welchen der Ordensmeister Vinno sein Amt bis zum Jahre 1223 verwaltet haben soll. — Nimmt *Voigt* solchergestalt mit unserm ältesten Chronisten das Jahr 1208 als den Zeitpunkt der Ermordung Vinno's an; folgt er in allen Details dem Berichte dieses Zeitgenossen des erschlagenen Ordensmeisters; spricht er auch, wie *Heinrich*, nicht aus, welche Todesstrafe dem Mörder zu Theil geworden sei, so nennt er doch Riga ganz entschieden als den Schauplatz des Mordes. — *Voigt* sagt ferner: „da die furchtbare That den andern Brüdern bekannt ward, stürzten sie dem Mörder nach, nahmen ihn gefangen, und übergaben ihn dem weltlichen Gerichte zur Verurtheilung und

³⁶⁾ *Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens, von Johannes Voigt. Erster Band. gr. 8. Königsberg, Gebrüder Bornträger, 1827. S. 417 u. 418.*

Hinrichtung.“ — *Voigt*, eine gewifs anzuerkennende Autorität, sagt also auch kein Wort von einem stillen, heimlichen Ueberseiteschaffen des Wigbert durch lebendige Einmauerung desselben, gedenkt auch nicht der Bedeutung, welche das Wort weltliches (bürgerliches) Gericht im Gegensatz zum öffentlichen Gericht, nach *Bergmann's* Meinung gehabt haben soll. —

Nachdem in Vorstehendem durch Zeugnisse und durch die Meinung bedeutender Geschichtschreiber dargethan worden ist, dafs der Ordensmeister Vinno nur bis zum Jahre 1208 regiert habe, und dafs sein Mörder, der Ritter Wigbert, nicht lebendig vermauert, sondern öffentlich, und zwar wahrscheinlich mit dem Rade hingerichtet worden sei, bleibt nur noch übrig, auch den Schauplatz jenes blutigen Mordes näher zu bestimmen. — Ich glaube mich überzeugt zu haben, dafs der Mord Vinno's nicht in Wenden, sondern in Riga vollbracht worden sei. —

Begünstigt von den herrschenden Ideen und Richtungen jener Zeit, erstarkte der Orden in kurzem, indem die Zahl seiner Mitglieder um so schneller anwuchs, als es zur Aufnahme in denselben keiner so strengen Ahnenprobe bedurfte, wie bei den übrigen geistlichen Ritterorden. — Sehr bald begann er seine materielle Kraft dem Bischof gegenüber zu fühlen, und nicht ohne verletzendes Selbstbewusstsein geltend zu machen. Anfangs dem Bischof untergeordnet, verrieth er doch schon in der nächsten Zeit nach seiner Stiftung, die entschiedene Neigung, sich der bischöflichen Oberherrlichkeit zu entziehen, und wenigstens selbstständig neben

dem Bischof, ja vielleicht sogar mit der Zeit über ihn zu herrschen. Fortan besteht die Geschichte dieser Länder nur in der Schilderung des Kampfes der Geistlichkeit und des Ordens um die Oberherrschaft, und nur aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, lassen sich die Begebenheiten und Zustände richtig beurtheilen. Wäre es dem kräftigen Orden gelungen, sich zum alleinigen Herrn der Ostseeprovinzen zu machen, so hätte hier in der Folge ein bedeutendes, selbstständiges Reich entstehen mögen, wie uns Preussens Beispiel lehrt; so aber verbluteten in dem jahrhundertlangen Kampfe Bischof und Orden an den tiefen Wunden, die ihnen das Bruderschwert gegenseitig geschlagen hatte, und so bereitete der Bürgerkrieg, wie fast überall, die Herrschaft des mächtigern Nachbarn vor. — Gleich am Anfange seiner Existenz verlangte der Orden nicht blofs den dritten Theil von den bereits unterworfenen Provinzen des alten Livland, mit allen den Hoheitsrechten, die den Bischöfen zustanden, was ihm Albert gern bewilligte, sondern auch den dritten Theil aller noch zu erobernden und zu bekehrenden Länder, was der Bischof glaubte verweigern zu dürfen³⁷⁾. Darüber entspann sich ein ernster Streit zwischen Bischof und Orden, der, wiewohl vermittelt und beigelegt, doch eine bleibende Entfremdung der Gemüther als verderbliche Folge zurückliefs. — In dem Theile Livlands, der in der Theilung dem Orden zufiel, baute Meister Vinno die Schlösser Segewolde, Ascheraden und Wenden. Hierunter ist aber nicht das

³⁷⁾ *Arnold's Chronik, Theil 1. S. 75.*

jetzt in Trümmern liegende Ordensschloß bei der Stadt Wenden, die einstige Residenz des Herrmeisters, zu verstehen, sondern das Schloß Alt-Wenden oder Arrasch, dessen Trümmer noch gegenwärtig von dem umwohnenden Landvolke Wezza zehfs, d. h. Alt-Wenden, genannt werden. Nicht weil hier Vinno ermordet worden, verließen die Ritter das Schloß und baute Vinno's Nachfolger, der Ordensmeister Volquin ein zweites Wenden, an seiner gegenwärtigen Stelle, sondern weil das auf einer kleinen Insel des Arraschschen See's belegene, von den benachbarten Höhen beherrschte Schloß Alt-Wenden, eine minder feste, und auch strategisch minder wichtige Lage hatte, als das neue Schloß, in der Nähe des Aastromes auf einer bedeutenden Höhe erbaut, ein wahres Lug ins Land. — Alt-Wenden war überdies das kleinste Schloß, welches Livland damals hatte, und vielleicht mit aus diesem Grunde, (wiewohl auch politische Klugheit dem erst erstarkenden Orden gebieten mochte, beobachtend in der Nähe des Bischofs zu weilen,) bewohnte der Ordensmeister häufiger das Schloß zu Riga. — Nicht bloß *Brandis* berichtet, wie der Orden unter dem Meister Vinno eine Burg in Riga erbaut, und wie Bischof Albert und der Orden eine Zeit über in der Burg zu Riga zusammen gewohnt, also dafs sie nur eine Mauer geschieden hätte; sondern auch der kritische *Gruber* in seiner Ausgabe der *Jahrbücher Heinrich's d. Letten* sagt: das Schloß Wenden sei von einem Comptur bewohnt worden, der Ordensmeister aber habe sich meist beim Bischof in Riga aufgehalten³⁸). —

³⁸) *Arndt's Chronik, Theil 1. S. 71. not. d.*

Diefs wird auch gewissermassen durch *Heinrich* selbst bestätigt, denn er hebt kurz vorher den Umstand hervor, dafs der Meister sich in Wenden befunden habe, als im Jahre 1207 die Letten seine Hilfe gegen die Ehsten von Ungannien und Saccala anriefen. Wäre Wenden der gewöhnliche Aufenthaltsort des Ordensmeisters gewesen, so hätte der Chronist des unwesentlichen Umstandes, dafs ihn die Bothschaft der Letten in Wenden traf, wahrscheinlich um so weniger gedacht, als er daraus keine weitem Folgerungen hinsichtlich der Eröffnung und der Erfolge des Feldzuges selbst zog. Fand der Chronist diesen Umstand aber dennoch der Aufzeichnung werth, so darf daraus geschlossen werden, dafs nicht Wenden, sondern ein anderer Ort das gewöhnliche Domicilium des Meisters Vinno gewesen; und da wendet sich, bei der kleinen Zahl der Ordensschlösser in jenem Zeitraum, der Blick sogleich und vorzugsweise auf Riga. — War aber Riga der gewöhnliche, allgemein bekannte Aufenthaltsort des Ordensmeisters, so ist es natürlich, dafs der Chronist den Schauplatz des Mordes nicht weiter bezeichnete, wenn dieser in Riga ausgeführt worden war, während er Wenden gewifs genannt haben würde, wenn das Verbrechen dort geschehen wäre. — Wigbert bittet den Orden, nach Riga gehen zu dürfen, weil er bei dem zwischen Orden und Bischof herrschenden Zerwürfnifs hoffen darf, bei dem letztern Schutz oder wenigstens einen Hinterhalt zu finden. In der That hatte auch kurz vorher der Bischof des verruchten Ritters Freilassung und Wiederaufnahme in den Orden vermittelt, nach-

dem Wigbert aus dem Ordensgebiete in das des Bischofs geflohen, von den nacheilenden Brüdern aber zurückgeholt, und ins Gefängniß war geworfen worden. — Es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, daß hier die Rücksicht auf den Bischof den Orden zur Nachgiebigkeit und Nachsicht vermocht habe, wenn der Chronist es auch nicht bestimmt ausspricht. Mit heuchlerischer Demuth verspricht Wigbert dem Bischof und dem Orden Unterwerfung und Gehorsam, während seine Seele über Haß und Rache brütet. Der Orden hofft seine Besserung, nimmt ihn wieder in seine Mitte auf, und entläßt ihn in Ehren nach Riga. Von seiner Rückkehr nach Wenden schweigt der Chronist, und wir sind um so weniger berechtigt dieselbe vorauszusetzen, als sie aus mehrfachen Gründen unwahrscheinlich wird; indem mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß Wigbert den Plan zum Morde des Meisters gewiß nicht erst in Riga faßte, sondern schon in seiner blutdürstigen Seele umherwälzte, als er aus Wenden nach Riga ging. War dieß der Fall, und das ist wenigstens sehr wahrscheinlich, so wäre es von Wigbert zum mindesten doch wohl sehr unvorsichtig gewesen, hätte er den Mord des Meisters in Wenden, auf dem Gebiete und gleichsam im Schooße des Ordens, fern von der schützenden Macht des Bischofs, ausgeführt. Wigbert aber, wenn wir dem Chronisten glauben, handelte mit großer Vorsicht und Ueberlegung. Er nimmt den Schein der Aussöhnung mit dem Orden und des Gehorsams gegen denselben an, zeigt sich auch dem Bischof unterwürfig, und wartet zur Vollführung

seines Verbrechens eine gute Zeit und sichere Gelegenheit ab. — An einem Festtage, als alle Brüder und Einwohner zur gottesdienstlichen Feier ins Kloster ziehen und Burg und Stadt veröden, anbietet er den arglosen Meister Vinno und seinen Capellan Johannes zu sich, unter dem Vorgeben, er wolle ihnen seine Heimlichkeit offenbaren. In der Nähe von Alt-Wenden (Arrasch) gab es damals kein Kloster, in das die Brüder hätten ziehen können, wenigstens berichten unsere Annalisten von keinem solchen, wohl aber blühte in Riga schon ein für die Bekehrung dieser Gegend eifrig-thätiges Kloster. Vielleicht ist hier auch das Kloster zu Dünamünde gemeint, doch lag das etwas entfernt. — Wigbert ging in seiner Vorsicht aber noch weiter, er empfing Vinno und Johannes in dem obersten Zimmer seines Hauses, oder er führte sie dorthin, und an dem abgelegenen Orte sicher vor Zeugen und Ueberraschung, erschlug er meuchelmörderisch beide ehrenwerthe Männer. — Hierauf floh er in eine Capelle, offenbar in der Absicht, seinen Beschützern Zeit zu lassen, für ihn vermittelnd einzuschreiten. Das konnten sie aber nicht, wenn er die That in Wenden beging; denn ehe die Kunde von dem Geschehenen zum Bischof gelangt wäre, hätten die Brüder den Mörder schon fahen, verurtheilen und hinrichten lassen können. Es ist also fast gewiß, daß Wigbert Riga zum Schauplatz seines Verbrechens gewählt und in einer rigischen Capelle Schutz gegen den Orden gesucht haben wird. — Die erbitterten Ordensbrüder achteten selbst das heilige Asylrecht nicht, sondern schleppten den ruch-

losen Mörder von dannen. Auch der Bischof liefs den Entsetzlichen fallen, der hierauf sein verbrecherisches Leben unter dem Rade aushauchte. Der kluge, verschlagene Wigbert mußte sich dergleichen vom Orden gewärtigen, durfte also um so weniger den Mord in Wenden wagen, wo er weit unbedingter, weit unentrinnbarer in den Händen der Brüder gewesen wäre. —

Heinrich der Lette sagt ferner ausdrücklich, Wigbert habe den Meister Vinno um einer Heimlichkeit willen in sein Haus einladen lassen, und ihn auf dem obersten Zimmer des Hauses erschlagen. Wollte man auch hier, (ohne des allerdings auffallenden Widerspruches zu erwähnen, dafs doch niemand zum Gespräch pflege in sein eigenes Haus eingeladen zu werden,) dennoch das Wort sein, an dieser Stelle auf den Meister und nicht auf Wigbert beziehen, so wird eine solche Annahme wenige Zeilen weiter durch den Chronisten selbst noch entschiedener widerlegt, indem es dort heifst: der Mörder sei aus seinem Hause in die Capelle gesprungen; (nicht aus dem Hause, wie *Bergmann* lesen will, sondern aus seinem Hause.) — Es wird dadurch nur noch gewisser, dafs die Ermordung des Meisters nicht in Wenden, sondern in Riga geschah, denn in Wenden konnte Wigbert kein eigenes Haus haben, da dort nur noch das kleine Ordenschlofs stand, in welchem schwerlich Raum genug war, um einem einzelnen Ritter eine Wohnung einzuweisen, die durch mehre Stockwerke reichte. In Riga dagegen war es wohl möglich, dafs Wigbert, wenn auch nicht eben ein ihm eigenthümlich

zugehöriges Haus besitzend, daselbst entweder irgend ein Privathaus, oder auch ein Local in dem bischöflichen Antheil des Schlosses bewohnte, und dorthin den Meister Vinno entbieten liefs; wo denn die Bezeichnung „sein Haus,“ zwar nicht ganz richtig, doch aber durch den gewöhnlichen Gebrauch gerechtfertigt erscheint. Dafs Wigbert im bischöflichen Theile des Schlosses zu Riga gewohnt habe, scheint am wahrscheinlichsten, weil er sich dadurch schon vor begangener That gleichsam in den Schutz des Bischofs begeben hätte, der in Riga selbst gewifs mächtiger war als der Orden, und weil der Zweck von Wigbert's letzter Reise nach Riga doch wohl kein anderer gewesen sein wird, als den Bischof für sich zu gewinnen und gegen den Orden aufzustacheln und einzunehmen, von dem der Ritter sich so schwer verletzt fühlte. —

Aus allem vorstehend Dargelegten ziehe ich daher die Folgerung: dafs der Ordensmeister Vinno nur etwa sieben Jahre regiert habe, dafs er im Jahre 1208 in Riga auf dem Schlosse, und zwar in dem bischöflichen Theile desselben ermordet, und dafs sein Mörder, nicht durch eine heimliche Einmauerung, sondern öffentlich durch die Strafe des Rades hingerichtet worden sei. —

2.

Leo Sapieha,
lithauischer Großkanzler und Großfeldherr,
dargestellt vorzüglich mit Hinsicht auf seine
Wirksamkeit in Livland

von

K. H. von Busse.

Verlesen in der Versammlung der Gesellschaft für Ge-
schichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen am
12. Januar und 9. Februar 1844.

V o r w o r t.

Die nachstehende Darstellung ist ihrem Hauptin-
halte nach aus polnischen Quellen genommen. Ein
polnischer Literat, *Johann Bobrowicz*, hat näm-
lich eine *Sammlung älterer Biographien ausgezeich-
neter Polen* veranstaltet, die 1837 in Leipzig neu
aufgelegt worden ist. Darin findet sich im 4ten
Bande: *Zycie Lwa Sapiehy, d. a. Leben Leo's
Sapieha*, welches von einem gelehrten Polen, *Ko-
gnowicki*, mit Benutzung vieler alten Urkunden
und Actenstücke in früherer Zeit ausgearbeitet wor-
den ist. Eine zahlreiche Sammlung solcher Belege
aus dem Sapiehaschen Hausarchiv ist am Schlufs
mit abgedruckt und bildet eine dankenswerthe Bei-
lage. Aus *Kognowicki's* Vorarbeit, noch mehr

aber aus den von ihm mitgetheilten Urkunden und Actenstücken ist Leo Sapiëha hier dargestellt. Es ist aber dabei vorzüglich des Feldherrn Wirksamkeit in Livland berücksichtigt und um solcher Darstellung mehr Ausführlichkeit zu geben und zugleich Einseitigkeit zu nehmen, ist *Hiärn* und *Geijer* (*Geschichte Schwedens*) benutzt worden. Der Krieg, den Sapiëha in Livland führte, war ein verhängnissvoller. Was er nicht behaupten konnte, ging den Polen für immer verloren und blieb in schwedischen Händen, bis der Friede von Oliva, in viel späterer Zeit (1660), dem factischen Besitz durch feierliche Verzichtung von Seiten Polens eine anerkannte staatsrechtliche Geltung gab. Von dieser Seite betrachtet, ist der livländische Krieg vom Jahr 1621 bis 1629, wie oben dargelegt, ein verhängnissvoller, dennoch sind seine Vorgänge und Ergebnisse, in vielen Einzelheiten, bei den sonst so genauen und ausführlichen livländischen Geschichtschreibern dieser Zeit, ungewiss und dunkel. Man findet wichtige Orte, wie z. B. Dünaburg im schwedischen Besitz, und bald darauf wiederum in polnischen Händen, ohne dafs der Uebergang irgendwo angegeben wäre*). Ge-

*) Man vergl. darüber *Dr. C. E. Napier'sky's: Schloss und Comthurcy Dünaburg, im Inlande 1858, Nr. 7. S. 101.* Die unzulänglichen oder undeutlichen Angaben der Chronisten über die Einnahmen Dünaburgs können auch dadurch entstanden sein, dafs es nach 1582 zwei verschiedene Dünaburg gab, erstens das alte, etwa im Jahr 1277 auf einer Anhöhe erbaute Ordenschlofs Dünaburg, und sodann das von dem Könige Stephan Bathory nach dem Zapolskischen Frieden

fechte werden, nach der Erzählung *Hiärn's* und *Kelch's*, bald in dieser, bald in jener Gegend Livlands geliefert, ohne dafs der Zusammenhang der Kriegsbewegungen angedeutet sei oder aus der Erzählung erhelle. Es ist nun in den nachstehenden Blättern versucht worden, einiges Licht in das verwirrende Dunkel der Begebenheiten zu bringen und dazu sollen auch, vor Andern, die in treuer, ausführlicher Uebersetzung mitgetheilten, eigenen Briefe und Aufsätze des polnischen Feldherrn dienen.

L e o S a p i e h a,
lithauischer Grofskanzler und Feldherr.

Das Geschlecht der Sapieha wird von den Nebenzweigen des Jagellonischen Fürstenstammes abgeleitet. Der erste von ihnen, der zur Zeit Wladislaw's Jagello Christ wurde, hiefs Sunigal und hatte seine Güter in der Gegend von Kauen, also in den ursprünglich von Lithauern bewohnten Ländern des Grofsfürstenthums Lithauen. Obgleich mit den Jagellonen, einer anerkannten Sage nach, durch gemeinschaftliche Abstammung verbunden, führten jedoch die Sapieha, besonders in der ältesten Zeit, den Fürstennamen nicht.

Leo Sapieha ward geboren den 2. April 1557

zwei Meilen von jenem Schlofs, abwärts an der Düna auf flachem Ufer angelegte Hackelwerk Dünaburg, daraus im Lauf der Zeit die jetzige Stadt und Festung Dünaburg entstanden ist.

in Ostrowna, einer Stadt in der Wojewodschaft Witebsk. Sein Vater war Iwan Sapieha, Starost von Drohiczin und Palatin zu Podlesien, seine Mutter eine Tochter des Fürsten Drucki-Sokolinski und in erster Ehe einem Fürsten von Ostrog vermählt. Leo ward jung nach Leipzig geschickt, um dort die Hochschule zu benutzen; sein Vater, den neuen Kirchenlehren zugethan, hatte die Ausbildung im nördlichen Deutschland für ihn gewählt. Der Jüngling kehrte erst in den Regierungsjahren König Stephans zurück und betrat die öffentliche Laufbahn als Landbote, wobei er auf dem Reichstage durch Beredsamkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich wandte, und durch die Geläufigkeit, mit der er lateinisch sprach, des Königs Zuneigung gewann. Schon 1580, erst 23 Jahre alt, erhielt Leo von Stephan die Ernennung zum Notar bei der Königlichen Cancellie für das Großfürstenthum Lithauen. „Iste juvenis evadet in magnum virum,“ sagte dabei Bathory, des jungen Mannes Anlagen zur ausgezeichneten That, mit dem, großen Herrschern eigenem Scharfblick erkennend.

Doch nicht blos durch jene Vorzüge befestigte sich Leo in der Königlichen Gunst. Der junge Landbote hatte bereits 1579, als Stephan seinen Kriegszug gegen Rußland vorbereitete, eine Fahne schwerer Reiter gestellt, war darauf mit ins Feld gezogen und hatte sich bei Polozk und Welikije-Luki durch Kriegsmuth und Waffenfertigkeit ausgezeichnet. Auch später bei der Belagerung von Pleskau trug er mit Ausdauer die Kriegsmühen, und nach dem zu Zapolsk (15. Januar 1582) geschlossenen

Frieden beförderte ihn der König zum lithauischen Unterschreiber, einer Würde, die nach jetzigem Begriff, der eines Staatssecretärs entspricht.

Im folgenden Jahr (1583) ward Leo zum Grofsbotschafter nach Moskau bestimmt und bereitete sich zu dieser Sendung mit grofser Auslage und Pracht. Zu ihm sammelte sich aus dem jungen, vermögenden Adel ein zahlreiches, glänzendes Gefolge. Im Frühjahr 1584 brach die Gesandtschaft fast wie ein kleines Kriegsheer auf. Weil man ihr wegen ihrer Zusammensetzung russischer Seits nicht traute, sollte sie eines von der Grenzfestung Smolensk etwas entfernten Weges ziehen. Aber Sapiaha, von jungen übermüthigen Reitern umgeben, brach mit seiner Schaar durch die ausgestellten Posten und ritt dicht unter den Mauern von Smolensk hin, vorgehend, es geschähe dies aus Versehen und weil man die müthigen Pferde nicht habe zügeln können. Die Klagen über diese eigenmächtige Handlung kamen nach Moskau noch vor Sapiaha; als er aber dort eintraf, war Zar Iwan Wassiljewitsch eben gestorben (18. März 1584). Ein Friede auf 10 Jahre kam darauf mit seinem Nachfolger, dem Zar Fedor Iwanowitsch, zu Stande. Mit Sapiaha's Haltung und Erfolg bei dieser Sendung war König Stephan in dem Maafse zufrieden, dafs er ihm die Würde eines Unterkanzlers von Lithauen übertrug.

Es war Bathory's letzte Gnade; er starb den 12. Decbr. 1586. In der zwiespältigen Königswahl, die hierauf folgte, da ein grofser, ja der grösste Theil der Wähler für Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, stimmte, waren es vorzüglich das An-

sehn, die Thätigkeit und die Geschicklichkeit, in Polen des nachmaligen Krongroßkanzlers Zamoiski und in Lithauen Sapieha's, die Siegmund III. die Krone sicherten. Sapieha sah in ihm den Sohn einer Jagellonidin, den Nachkommen des Lithauischen Regentengeschlechts, dem er selbst entstammte. Diese Anhänglichkeit wurde von dem Könige anerkannt, und als Sapieha 1587 als Abgeordneter der lithauischen Stände in Krakau zur Huldigung erschienen war, schenkte ihm Siegmund ansehnliche Güter in Lithauen.

Auf dem Reichstage, der zur Krönung Siegmund III. statt fand, erhielt das von Sapieha als Unterkanzler mit den dazu verordneten Landes-Deputirten revidirte und ergänzte lithauische Statut am 28. Januar 1588 Gesetzeskraft. Im Lauf desselben Jahres ward hierauf der Druck vollbracht und von Sapieha dem Könige das Buch übergeben mit einer Zueignung, die aus Lithauisch-Bresc vom 1. December 1588 datirt ist. Darin heifst es unter anderm: „Sintemal nicht alle Menschen von der Natur so gestaltet sind, dafs sie mehr dem Verstande als ihren Leidenschaften, ja bestialischen Trieben gehorchen, so hat Unser Herr Gott und sein heiliges Recht einen Zaum und Gebifs auf die Uebermüthigen gelegt, auf dafs sie für ihre ungerechten Thaten billig gestraft und die Tugendsamen angemessen belohnt würden. Solches ist das Ziel und das Endmaafs aller Gesetze in der Welt; darauf ruhen die Herrentümer und Königreiche und erhalten sich aufrecht, dafs den Bösen die Ahndung, den Guten ihr Lohn nicht entgeht.“

Das Vertrauen, das Siegmund III. in Sapieha's Gerechtigkeitsliebe, Erfahrung in Geschäften und Gesetzkenntnifs setzen mogte, kann als Hauptbeweggrund zu der Sendung angenommen werden, in der wir ihn im folgenden Jahr (1589) auftreten sehen. Bekannt genug, wenigstens in Livland, sind die Unruhen, die nach 1585 in Riga durch die versuchte Einführung der neuen Zeitrechnung ausbrachen. Befürchtungen, die damit in Verbindung standen, ließen die aufgeregten Gemüther nicht zur Ruhe kommen, der Hader dauerte fort und die Beilegung dieses innern Zwistes überkam Siegmund III. noch als ein trübes Erbstück aus Bathory's Regierungszeit. Er bestimmte zu seinen Commissarien nach Riga den Castellan von Krakau Severin Bonar und Sapieha. Merkwürdig ist, wie der Erfolg der aufgetragenen Untersuchung von dem Geschichtschreiber *Hülßen* dargelegt wird, daher wir hier die Stelle in einer Uebersetzung mittheilen¹⁾: „Es war gleichfalls zur Regierungszeit Siegmund III. im Jahr 1590 (richtiger 1589, schon am 17. Juli waren die Commissarien in Riga), daß Severin Bonar, der Castellan von Krakau, ein Calvinist, und Leo Sapieha, Kanzler des Großfürstenthums Lithauen, vom Könige nach Riga abgeordert wurden,

¹⁾ *Hülßen*, nach polnischer Schreibung *Hylzcn*, schrieb bekanntlich polnisch. Vergl. über ihn *Gadebusch's Abhandlung von livländ. Geschichtschreibern* S. 246. Die oben ausgezogene Stelle findet sich in seinem jetzt sehr selten gewordenem Buche: *Instanty w dawnych swych dziejach etc.* S. 220.

um die Schwierigkeiten, die dort entstanden waren, auszugleichen. Bonar, als Dissident den Dissidenten geneigt, setzte gegen den Königlichen Willen fest, daß die Väter Societatis Jesu in der Stadt nicht zugelassen werden sollten, um dort die St. Jacobskirche einzunehmen, die ihnen vom Könige Balthory übergeben worden war, dagegen verlangte, wie es sich gehörte, Leo Sapieha die Wiedereinführung der Väter Societatis Jesu. Deshalb (wie es die Acten der Väter Soc. Jesu in Riga bezeugen) haben die Bürger von Riga zum ewigen Gedächtnisse ihres Beschützers Bonar, den Märtyrer S. Severinus aus dem Calender gestrichen und an seine Statt Severin (Bonar) eingetragen²⁾“. Im Uebrigen sind die Endergebnisse der geführten Untersuchungen, so wie die Todesurtheile, die sie zur Folge hatten, zu bekannt, um hier wiederholt zu werden³⁾.

2) Zum Vergleich finde hier eine Stelle aus einem spätern livländischen Geschichtschreiber Platz. *Friebe* (*Th. 3. S. 277.*) erzählt: „Durch den Severinschen Contract, der den 26. August 1589 am Severinstage geschlossen, von den Königlichen Commissarien unterschrieben und von den Bürgern und Rathe beschworen wurde, schien die völlige Harmonie in der Stadt wieder hergestellt zu sein. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Rath und Bürgerschaft sind darinnen enthalten. Dieser Tag sollte jährlich gefeiert und zugleich der Contract wieder verlesen werden. Doch nur bis 1604 ward diese Ceremonie beobachtet und es scheint, daß die Bürgerschaft nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht für größere Gewalt diesen Contract angenommen habe.“

3) „Tria seditionis capita in quibus erat Ghisius in me-

Mehrere Jahre verbrachte hierauf Sapięha innerhalb Lithauens, mit den Angelegenheiten des Landes beschäftigt, zu dessen Grofskanzler er jetzt ernannt war, doch wurden ihm im Jahr 1598 auch Anordnungen in Livland übertragen. Abgeordnete des Landes, Reinhold von Brackel, Otto von Dönhoff und David Hilchen, hatten auf dem Reichstage, der im März des eben genannten Jahres zu Warschau gehalten ward, Beschwerden darüber angebracht, dafs die von frühern Königen geleisteten Verheifsungen einer den gewährten Landesrechten angemessenen, innern Verwaltung noch nicht zum Vollzuge gebracht wären. Die Folge war, dafs durch eine Königliche Commission, zu deren vornehmsten Mitgliedern Sapięha gehörte, die innere Verfassung Livlands geordnet ward. Es wurde demnach in drei Palatinate, Wenden, Dörpt und Pernau, getheilt, ein Castellan, ein Richter und Unterrichter, ein Notarius, ein Unterkämmerer, ein Fähnrich, ein Truchsefs, ein Schenk und Unterschenk, ein Jäger- und Brückenmeister bestellt. Zu diesen Aemtern sollten Eingeborene, und auch Lithauer, so wie Polen berufen werden, wenn sie der deutschen Sprache kun-

dio foro sublata“, sagt der Jesuit Stanislaus Rostowski in seiner *Lithuanicarum societatis Jesu historiarum parte I. libr. 3. fol. 170*. Angeführt nach *Kognowicki* in dessen *Leben Sapięha's bei Bobrowicz a. a. O. S. 106*. — Enthauptet wurden: Giese, Brinken und Hans Sengeisen. Die Verhandlungen vor den Königl. Commissarien und deren Ergebnisse sind am vollständigsten zusammengestellt in *Gadepusch's Jahrb. Th. II. Abschn. 2. §. 19. S. 35—44*.

dig wären⁴⁾. Die Einrichtung war der in Polen bestehenden nachgebildet, im Grunde aber übereinstimmend mit deutschen Landesverfassungen einer frühern Zeit. Es stellte sich dabei bald heraus, daß einige dieser Aemter nur dem Namen nach vorhanden, in der That aber unwirksam und bedeutungslos waren, andere nur dann eine Geltung erhalten konnten, wenn der König im Bezirk gegenwärtig war.

Kaum war dies Geschäft beendet, als im Spätjahr 1600 dem Grofskanzler eine abermalige Botschaft nach Rufsland übertragen ward. Hier regierte bereits Zar Boris Godunow, und erst nach einem vierzehnmonatlichen Aufenthalt brachte Sapieha, statt des abgelaufenen und durch den Tod des Zaren Feodor ohnehin unwirksam gewordenen zehnjährigen Friedens, einen neuen zu Stande, der zwanzig Jahre währen sollte. Ereignisse gaben ihm indess eine viel kürzere Dauer.

Zu denen, die neun Jahr später, als Boris nicht

4) Für die in Livland ausgeführten Königlichen Aufträge erhielt Leo die Belehnung mit den Königlichen Gütern um Pernau, welche die Starostei Pernau bildeten, wenigstens wird unter den zehn Starosteien, die er von der Gnade des Königs besafs, die Starostei Pernau genannt. Die übrigen neun lagen in Lithauen. Ein umständlicher Bericht über die Zusammensetzung der Commission, die den Beschluß des Reichstags und des Königs vom J. 1598 über die innere Verfassung Livlands in Ausführung bringen sollte, so wie über ihre Wirksamkeit findet man in *Gadebusch's Jahrbüchern Th. II. Abschn. 2. §. 78. S. 185—188. u. §. 33. S. 201 u. 202.*

mehr lebte, in Polen einen Krieg gegen Rußland anriethen, weil die Zeit ihnen günstig schien, gehörte auch der Friedensstifter Leo Sapieha. Er befand sich darauf im Heere des Königs Siegmund III. bei der Einnahme von Smolensk (13. Juni 1611), und rüstete und schloß in den folgenden Jahren aus eigenen Mitteln Gelder zum Kriege vor. Im Jahre 1617 begleitete er den Prinzen Wladislaw auf seinem Feldzuge bis Wiasma, eilte dann nach Warschau zum Reichstage und wirkte für den Krieg, bis ihn der für Polen günstige Friede zu Diwilina (2. Dec. 1618) beendete.

Fast zu derselben Zeit, da durch die innern Zerwürfnisse in Rußland, nach dieser Seite hin ein Vortheil erlangt war, erlagen hingegen die polnischen Waffen, die gleichfalls ein altes Recht Polens an die Moldau geltend machen sollten, der türkischen Macht. In der Schlacht bei Cecora blieb der Krongroßfeldherr Zolkiewski, der Unterfeldherr Koniecpolski ward gefangen genommen, das ganze polnische Kronheer zertrümmert. So groß ergab sich die Noth an dieser Grenze, daß der lithauische Großfeldherr Chodkiewicz mit dem lithauischen Heer, von der livländischen Grenze ab, gegen die Osmanen entsandt werden mußte. Da indessen die Zwistigkeiten mit Schweden nur vertagt, nicht beigelegt waren, eröffnete sich hier dadurch für Gustav Adolph eine rasch ergriffene Gelegenheit, die ihm von Siegmund III. bestrittene Krone durch die Entscheidung der Waffen zu behaupten. Er landete 1621 bei Riga, nahm diese Stadt am 16. September, Mitau am 3. October und bedrohte hierauf Lithauen.

Sapieha, neben seiner Würde eines Großkanzlers, jetzt zum Wojewoden von Wilna ernannt, berief eilig das Heeraufgebot der nächsten lithauischen Kreise und bewog dadurch Gustav Adolph, sein Kriegsvolk, das bereits in Lithauen gegen Birse vorgedrungen war, zurückzurufen. Indem zu gleicher Zeit der lithauische Unterfeldherr Fürst Christoph Radziwill leichte Reiterrotten über die Düna entsandte und im Rücken des schwedischen Heeres bis nach Riga und Wenden Streifzüge machen liefs, zog sich der König vollends nach Riga zurück und rückte erst gegen das Ende des Jahres mit dem Heere nach Wolmar, das er am 4. Januar 1622 zur Uebergabe zwang. Er selbst ging hierauf, da Reichsgeschäfte seine Anwesenheit in Schweden erforderten, nach Stockholm, und liefs den Feldmarschall Wrangel in Kurland, den Grafen Jacob de la Gardie in Livland zurück. Als er im Juni mit einer Verstärkung von Truppen rückkehrend, in Dünamünde landete und darauf gegen Kurland vorrückte, hatte das von den kurländischen Obersten Korff und Reckhart bedrängte Mitau dennoch übergeben werden müssen, und vergebens waren die Bestrebungen der Schweden, es wieder zu nehmen. Es kam hierauf im August eine Waffenruhe zu Stande, die bis zum Juni 1623 dauern sollte. Dieselbe wurde auf einer Zusammenkunft zu Dalen bis 1624, und später bis zum Juni 1625 verlängert. Beide Theile wünschten den Frieden, rüsteten sich jedoch im Stillen zum Kriege, besonders da Siegmund III. von seinen Ansprüchen auf die schwedische Krone und erweiterten Länderbesitz keineswegs nachliefs. Zu den

Vorbereitungen des Kriegs, die er traf, gehörte, dafs er Sapiëha zum lithauischen Grofsfeldherrn ernannte.

Acht und sechszig Jahr alt war Leo Sapiëha, als ihm der Wojewode von Smolensk, Alexander Gonsiewski, den silbernen Hetmansstab Lithauens vom Könige überbrachte. Er trug zuerst Bedenken, nahm aber doch die oberste Feldherrnwürde an. An den lithauischen Unterfeldherrn Fürst Radziwill schrieb er: „Zwar war es mein Wille, nach langjährigem, dem Gemeinwesen geleisteten Dienst, in meinem jetzigen, weitvorgerückten Alter, bei dem durch harte Mühen um das Vaterland zerrütteten Leibe, des Lebens Schlufs, nicht inter strepitus armorum, sondern daheim zu verbringen, aber anders war es in den Fügungen Gottes bestimmt, als ich es mir gedacht habe. Schon war ich ein Sohn der Mühe und des Dienstes, so ich für das Gemeinwesen verrichtet, hatte durch Gottes Gnade genug des Ruhms nicht nur daheim, sondern auch extra, genug des Verdienstes; da aber nunmehr durch die Huld und den Befehl des Allergnädigsten Königs Majestät mir auferlegt ist, den in den Brunnen gefallenem Stein empor zu holen, die sinkenden Schutzmauern des Reichs aufzurichten und das unvorsichtig angeschürte Feuer zu löschen, so mufs ich mich dem wohl unterziehen, was die necessitas des Landes, welchem wir ganz angehören, heischt, obwohl es meinen Jahren und Kräften gar schwer ankommt“⁵).

⁵) Schreiben des Fürsten Leo Sapiëha an den Unter-

Mit solchen Gedanken über die verwickelte und ungünstige Lage der Sachen übernahm Sapiëha den Oberbefehl. In der That hatte der jugendliche Held, der ihm entgegenstand, bereits manchen Vortheil durch kühne Schläge erfochten. Als Gustav Adolph nämlich gesehen, daß die, nach geschlossener und verlängerter Waffenruhe begonnenen Friedensunterhandlungen ohne alle Nachgiebigkeit in den anfänglichen Forderungen, von den Polen nur deshalb nicht abgebrochen wurden, um beim Wiederbeginn des Krieges gerüsteter entgegen zu treten, war er mit dem Heere von Riga gegen Kokenhusen aufgebrochen. Am 17. Juli 1625 hatte die polnische Besatzung ihm das Schloß, nach einer Gegenwehr von 16 Tagen, übergeben müssen, und innerhalb drei Wochen befanden sich auch Seelburg und die andern umliegenden, zum Theil festen Orte in der Schweden Gewalt. Der König rückte mit dem Heere in Lithauen vor und lagerte am 10. August beim Städtchen Radziwilischki, von wo er sich gegen Birsen, ein festes Schloß des Fürsten Radziwill, wandte. Am 18. begann dessen Belagerung und am 27. August ward es übergeben, an dem nämlichen Tage, da Sapiëha, aus Mohilew in Weisrussland, noch weit vom Kriegsschauplatze, die oben angeführten Worte an den Unterfeldherrn Fürsten Radziwill schrieb.

Während dieser Kriegseignisse an der Düna und in Lithauen hatte Graf Jacob de la Gardie

feldherrn Fürst Christoph Radziwil, aus Mohilew vom 27. August 1625, bei *Bobrowicz a. a. O.* S. 138

ein anderes Heer durch Aufgebot im nördlichen Livland gesammelt. Diesem führte Gustav Horn einige Kriegsmannschaft aus Finnland zu, und von Oberpahlen rückten die beiden Feldherren mit etwa 4000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern gegen Dorpat vor. Am 18. August waren sie Meister dieser Stadt, worauf de la Gardie Neuhausen, Horn nebst andern kleinen Schlössern auch Marienburg einnahm.

Sapieha, der jugendliche, thätige Greis, eilte indefs heran. Er sammelte die lithauischen Heeresrümmel, die allgemach und um den rückständigen Sold hadernd, von der türkischen Grenze herbeikamen, er zog deutsche Soldtruppen, die der Herzog Friedrich von Kurland geworben, an sich, schrieb an den Adel von Samogitien mahnende, eifernde Worte, in der Noth des Landes ihrer Pflicht eingedenk zu sein und zur Wehr zu greifen; bei dem allen konnte er den Fall Bauske's nicht verhindern. Hierher auf das Schloß, welches man für das festeste hielt, hatten viele vom kurländischen Adel ihre beste Habe und Baarschaft aus dem flachen, unbewehrten Lande in Sicherheit gebracht. Der schwedische Kriegszug, siegreich vordringend, war zuerst an Bauske vorüber gerauscht. Man schöpfte dort Athem. Aber Gustav Adolph, schon jetzt sein Augenmerk auf das polnische Preußen richtend, gab bald weiteres Eindringen in Lithauen auf. Er wandte sich mit dem Heere zurück nach Semgallen und gönnte auf diesem Zuge die Bauskesche Beute seinen Soldaten. Mit stürmender Hand ward das Schloß am 17. September genommen, nachdem die geringe Herzogliche

Besatzung es zehn Tage hindurch mit Muth vertheidigt hatte. Gemeine schwedische Fufsknechte trugen bei vielen hunderten, ja einige bei tausend Reichthalern aus den rauchenden Trümmern als Beute davon. Das durch solchen Erfolg vergnügte schwedische Heer rückte vor Mitau, das am 23. September überging, nachdem es durch Accord sich vor Plünderung sicher gestellt hatte.

Obgleich die Polen noch immer fortfuhren, Versuche zu Friedensunterhandlungen zu machen, und ihre, so wie schwedische Unterhändler fruchtlose Reisen unternehmen liefsen, so begannen sie doch auch thätiger im Felde zu werden, da ihre Truppenzahl sich mehrte. Zuerst gelang es Sapieha, die Besatzung von Dünaburg zu verstärken, wodurch die schwedische Berennung dieser Veste abgewandt wurde. Der polnische Feldherr hielt es für vortheilhaft, sich in dem Winkel zwischen der Ewst und der Düna zu halten, um von da aus, das wohlversehene Dünaburg als Rückhalt hinter sich, das schwedische Heer in der Seite und im Rücken zu bedrohen. So drang der Wojewode von Smolensk, Gonsiewski, von dort aus gegen Kokenhusen vor, in der Meinung, es zu überraschen, ward aber von Gustav Horn, der von Wolmar aus herbeigeeilt war, mit beträchtlichem Verlust zurückgewiesen. Einen andern kühnern Anschlag vertraute der Feldherr seinem Sohne, dem Marschall von Lithauen, Stanislaus Sapieha. Dieser sollte mit einigen Tausenden, Fufsvolk und Reitern, sich in aller Stille Riga nähern und dort versuchen, im Einverständnifs mit etlichen der Einwohner, der nur geringen schwedischen Besatzung

Meister zu werden. Aber schon hatte den König Gustav Adolph die Haltung der polnischen Truppen an der Ewst bewogen von Mitau nach Riga zurückzugehen, und als ihm vollends der Anmarsch Stanislaus Sapieha's, trotz alles Geheimhaltens, bekannt wurde, rückte er ihm, von Riga aus, auf dem rechten Dünaufer mit überlegenen Kräften entgegen. Die Polen mußten sich zurückziehen, hielten sich jedoch jenseits der Ewst und glaubten durch Fluß und Schantze sich gesichert. Aber das schwedische Fußvolk erstürmte am 16. November (1625) die Schanzen, trieb die Polen aus ihren Stellungen und nahm ihnen ihr ganzes Gepäck. Ueber 600 Mann verloren die Polen an Todten und so scharf war das Treffen, daß das Pferd, darauf Gustav Adolph ritt, ihm unter dem Leibe durch eine Geschützkugel erschossen ward. Die Folgen seines Sieges waren, daß die Polen sich über die Düna zurückziehen mußten und am rechten Ufer sich nur noch in Dünaburg halten konnten.

Damit endeten die Feindseligkeiten für dies Jahr. Ueber die Schwierigkeiten, die der polnische Feldherr bei seiner Kriegführung zu bekämpfen gehabt und über die Erfolge, die er, seinem überlegenen Gegner gegenüber, nach seiner Meinung dennoch erlangt hatte, schrieb er an den König Siegmund III. folgenden Bericht ⁶⁾: „Nachdem ich während der

⁶⁾ Das Schreiben ist abgedruckt bei *Bobrowicz a. a. O. S. 147 ff.* Das Datum fehlt, wenigstens im Abdruck, aber man sieht aus dem Inhalt, daß dasselbe gegen das Ende des Jahres 1625 und zwar bald nach dem

ganzen glückbringenden Regierung Ew. Königlichen Majestät, meines Allergnädigsten Herrn, treu und redlich, ohne des Leibs oder der Güter Schonung, gedient und darauf durch Ew. Majestät allergnädigste Huld des mühseligen Amts eines Siegelbewahrsers enthoben und mit der wilnaischen Wojewodschaft begnadigt worden war, gedachte ich, als ich mich dafür pflichtschuldigt bedankte, hinfort ein ruhiges Leben zu führen, um nach so viel Mühen mich der Rast zu erfreuen und zum Tode oder zu einem andern, ewigen Leben vorzubereiten. Aber als ich keinen andern Ausweg sah, so wollte ich den neuübertragenen Dienst Ew. Königlichen Majestät nicht weigern, sondern habe Ew. Majestät Willen und Befehl ein Genüge gethan und mich der Bestallung in den gar schweren Zeiten unterzogen, als im Schatz wenig Geld vorhanden war und dies wenige in dem verpesteten Wilna lag, als Wilna, Grodno, Brzesc, Nowogrodek, Minsk, Sluzk und alle andern Orte, aus welchen die Kriegsmannschaft sich erheben sollte, von der bössartigen Seuche heimgesucht waren, als der Feind fast alle Schlösser in Livland und Kurland, und selbst in Lithauen Birse genommen hatte und besetzt hielt, es war nur noch das eine Schloß, die Dünaburg, von ihm unbezwungen, aber auch auf dieses hatte er schon sein nahes Augenmerk. Ich mußte von meinem eigenen Gelde, das ich mit Schwierigkeit aufbrachte, nicht nur meine gemeinen

Treffen an der Ewst, also nach dem 13. November geschrieben sein muß; auf jeden Fall vor der Schlacht bei Wallhof, die am 7. Januar 1626 statt fand.

Reiter zufriedenstellen, sondern auch den Rottmeistern vorschiesen, denn ohne Geldzahlung wollten sie den Dienst nicht leisten, die Kürze der Zeit und die Schwierigkeit anführend, aus den von dem Pestübel befallenen Orten den Reiter zu schaffen. Bei dem allen habe ich Ew. Königlichen Majestät und der Republic nichts verloren gehen lassen, habe Düna burg erhalten, Kreutzburg, Lützen, Rositten und jetzt vor kurzem Birse wieder genommen, und kann mit Wahrheit sagen, dafs ich den Feind aus Lithauen und Kurland hinausgedrängt habe, denn aus Bauske und Mitau hat derselbe sein Kriegsvolk hinausziehen müssen und es befindet sich davon nichts mehr weder in Kurland noch in Semgallen. Ja als Gustav selbst gegen das Ende des Jahres 1625 mit seinem Heere an den Fluß Ewst rückte, um Ew. Majestät Heer anzugreifen, das im Ueberdünischen zwischen der Ewst und der Düna stand, habe ich ihm den Uebergang über die Ewst dermassen streitig gemacht, dafs unter Gustav sein Pferd aus meinem Geschütz getödtet wurde und er alsbald bestürzt zurückweichen mußte. Jetzt bereitet sich der Feind mit grosser Macht vor, zur See und zu Lande auf uns zu rücken. Auf der See soll er eine grosse classen haben, die in England, den Niederlanden und aller Orten zusammengebracht worden, da ihm alle dabei behülflich sind; von fremdländischem Fufsvolk hat er schon an die funfzehntausend milites veteranos in vorläufiger Bestallung, die Kriegsmannschaft ungerechnet, so er in Preussen⁷⁾ und Livland hat.

⁷⁾ In Preussen damals wohl nur eine in Bestallung genommene oder besprochene Mannschaft.

Seine Absichten, und ob solche auf Preussen gehn, sind schwer zu ergründen; er mag Hoffnung haben, Danzig mit leichter Mühe zu nehmen und darauf Thorn und so weiter, was Gott verhüten möge. Eine Nachricht habe ich durch Kundschafter, dafs seine Rätthe Pontus und Bramer⁸⁾, die zur Stunde in Riga sind, die Meinung haben, er würde nach Memel gehen, um uns den Portus zu Kauen zu nehmen, darauf nach Kauen und Wilna, um uns Samaiten zu entreifsen. Ein anderes Heer soll mit bewaffneten Schiffen auf Dünaburg, Polozk, Witebsk und in die Gegend entsendet werden, um Lithauen zu umringen, von wo er es denn leichter haben wird, mit dem Moskowiter gemeine Sache zu machen und sich zu vereinen. Es sind jetzt auch neuerdings seine Gesandten von Moskau zurück nach Riga gekommen, und mit ihnen ein Haufen Kaufleute mit Waaren zum Handel; zugleich sollen aber moskowitzische Gesandten in Riga sein, Unterhandlungen halber. Gustavus hat dorthin auch 20 Feuerwerker kommen lassen, die Petarden, Feuerbälle und anderes Zubehör anfertigen, um das Schlofs⁹⁾ zu nehmen. Dagegen ist unsere Kriegsmannschaft, die unter dem Wojewoden von Smolensk den Zug gemacht¹⁰⁾, durch Wachen

⁸⁾ Unter diesen entstellten, aber doch erkennbaren Namen sind der Graf Jacob Pontussohn de la Gardie, und der damalige schwedische Gubernator von Riga, Swante Banier, zu verstehen.

⁹⁾ Vermuthlich Dünaburg.

¹⁰⁾ Es ist von dem Kriegszuge des Wojewoden Gonsiewski gegen Kokenhusen im Herbst 1625 die Rede.

und häufiges Gefecht sehr herabgekommen und hat zuletzt, vom Feinde bedrängt, aus Livland rücken müssen; nicht wenig Volk ist da erschlagen und gefangen, am meisten ist es aber zum Feind gelaufen; die andern, so davon gekommen, schauen nothdürftig aus, die Pferde sind angeschossen und alles in allem, Mannschaft und Pferde, Rüstung und Zeug sind zu nichte; viele haben im Davonrennen die Lanzenschäfte, andere auch das Eisen dazu weggeworfen; wieder andere haben ohne Noth die Fähnlein zusammengewickelt und sind auseinander geritten, wodurch sie dem Feind Muth zugebracht und ihm das Herz groß gemacht haben. Da die Zeit nunmehr drängt und schnell dahin läuft, ich aber ohne Aufgebots-Schreiben keine Mannschaft aufbringen kann, so bitte ich Ew. Königl. Majestät darum, Allerhöchstselbe mögten mir die Aufgebots-Schreiben mit Fensterchen¹¹⁾, wie es wohl schon in Uebung gewesen ist, und auf das schleunigste senden. Ich überschicke Ew. Königl. Majestät ein Verzeichniß derjenigen, so ich gerne zu Rottmeistern aufbieten mögte; einige haben mir zwar versprochen, mit mir zu dienen, aber andere weigern sich dessen, wieder andere verlangen Zahlung, worin ich ihnen de suo nicht willfahren kann¹²⁾. Alle endlich, so bis jetzt

auf dem Gustav Horn sich ihm entgegenwarf und ihn zurücktrieb, wie oben erzählt ward.

¹¹⁾ Unter „Fensterchen“ sind wohl Lücken oder freigelassene Stellen in den Aufgebots-Schreiben zu verstehen, die später nach des Großfeldherrn Ermessen, den Umständen gemäß, ausgefüllt werden konnten.

¹²⁾ Man sieht aus diesen Angaben und Bitten, wie schwie-

gedienet, klagen über große Einbußen, die sie erlitten, und über meine Undankbarkeit, über die geringe Gnade, in der ich bei meinem Herrn stehe, da ich bis jetzt noch Niemanden im Heere von meinem Allergnädigsten König einen Beweis der Gnade erbeten. Für Diener der Senatoren, für junge Leute ohne Verdienst erhalte man wohl Güter, große Schenkungen und Zehrungen, aber für den armseligen Kriegsmann im Feld, dessen Gut daheim verdirbt, dessen Blut aufsen rinnt, könne man nichts erbitten. Wenn Ew. Königl. Majestät nicht geruhen sollten, mir Aufgebots-Schreiben zu senden und eine ausreichende Kriegsmannschaft zu geben, so flehe ich Ew. Majestät an, die unleidliche Last von den Schultern zu nehmen und mich zu entlassen u. s. w.“

Indem Sapiëha durch nachdrückliche Vorstellungen für sein Heer Verstärkungen zu erringen suchte, hatte der König von Schweden das seinige um Berson in Winterlager vertheilt. Er sorgte für dessen Pflege und warme Bekleidung und gedachte noch mitten im Winter einen unvermutheten Schlag auszuführen. Als er vernommen, daß Sapiëha bei Wallhof in Semgallen lagere, näherte er sich ihm in raschen Märschen ¹³⁾ und liefs ihm am 5. Jan. 1626

rig die Kriegsrüstung zusammenzubringen war. In Schweden hingegen kam seit Erich XIV. eine immer mehr sich entwickelnde kräftige Kriegsordnung auf.

¹³⁾ Es findet sich keine Angabe über den nicht unwichtigen Umstand, wo und wie Gustav Adolph, von Berson kommend, sein Heer über die Düna nach Semgallen führte. War diese vielleicht gefroren und

einen Waffenstillstand antragen, in Folge dessen die Polen sich gänzlich aus Livland und Kurland zurückziehen sollten. Sapieha schlug dies ab und bereitete sich, einen zu vermuthenden Angriff zurückzuweisen, weshalb er dem Fürsten Christoph Radziwill, der nur drei Meilen von ihm, in der Gegend von Bauske, mit einigen Tausend Mann stand, den Befehl zuschickte, sich ihm zu nähern. Zugleich sandte er eine Mannschaft aus, die auf Waldwegen, welche von der schwedischen Seite zu seiner Stellung führten, Verhaue machen sollte. Jenes Schreiben an Radziwill fiel aber einer feindlichen Streifpartei in die Hände, und als in der Nacht des 6. Januars das schwedische Heer rasch vorwärts rückte, ward die zum Verhaue der Wege ausgeschickte Mannschaft von dem schwedischen Vortrab unter dem Rittmeister Magnus von der Palen überrascht, niedergehauen und zerstreut. Nur eine Meile Weges standen die Heere noch auseinander, das schwedische im Vorrücken begriffen, das polnische ruhig lagernd, da es die verlangte Verstärkung erwartete und hinter Verhaue sich sicher wähnte. Der König hatte indess einige hundert Bauern mit ihren Schlitten zusammentreiben lassen, darauf setzte er sein Fußvolk, je drei oder vier Mann auf den Schlitten, mit der Reiterei folgte er im Trabe. Um ihn waren Gustav Horn und Graf Franz Bernhard von Thurn, nebst den Obersten Siegmund

hemmte seinen Zug nicht? Hingegen war die Eckau zur selben Zeit ohne Eisdecke. Siehe hier die weitere Erzählung und vergl. *Hörn*, *Nachtrag S. 10*.

Plater und Maximilian Teuffel. Am 7. Januar früh, eh' der späte Wintertag angebrochen, ordnete Gustav Adolph seine Schlachtlinie den polnischen Verhauen gegenüber. Die finnische Reiterei, unter dem ungestümen Thurn, stürzte sich zuerst auf Sapielha's Lager; das nachrückende schwedische Fußvolk warf die heraussprenghenden polnischen Husaren zurück in dasselbe und vermehrte die Unordnung, die durch den unvermuthet raschen Angriff darin entstanden war. Das mit dem Fußvolk eindringende Geschütz brach vollends den unzusammenhängenden Widerstand, den die Polen, dazu meistens Reiter, in der überraschten Stellung leisteten. Als der König mit dem Rückhalt, seinen deutschen Soldtruppen, vorging, war das Geschick des Tages schon entschieden. Tausend sechshundert Polen lagen auf dem Schlachtfeld, andere wurden auf der Flucht ereilt oder ertranken im Eckauschen Bach; zwei Fähnlein deutscher Fußknechte im polnischen Sold hatten das Gewehr gestreckt. Sechshundert Wagen mit Kriegsbedarf und viele Gefangene, darunter vornehme Befehlshaber, fielen darauf den Siegern in die Hände.

Eine erste Folge des Gefechts bei Wallhof war, daß Fürst Christoph Radziwill, jetzt vereinzelt und ohne hinlängliche Stärke den Schweden zu widerstehen, sich eilig nach Lithauen hineinwerfen mußte. Er verlor dabei einen Theil seines Geschützes, und der Versuch, es zu befreien, kostete ihm vier Fähnlein Reiter. Da hiedurch die Schweden sich Meister von Kurland und in Livland bis über die Ewst gesichert sahen, eilte Gustav Adolph

schon am 15. Januar, eine Woche nach seinem Siege, von Bauske aus, über Reval nach Stockholm, wo seine Mutter, die Königin Christine, des Herzogs Adolph von Holstein Tochter, eben gestorben war. Er hinterließ den Befehl über das Heer dem Grafen Jacob de la Gardie, mit der Weisung, vor allem darnach zu trachten, Herr der Düna zu bleiben und die in Kurland eingenommenen festen Orte Selburg, Bauske und Mitau, als Livlands Vorburgen zu behaupten; im Uebrigen gegen den Herzog von Kurland und die Orte und Gebiete, die noch in seiner Gewalt, mit Schonung zu verfahren.

Graf Jacob de la Gardie, Sohn eines durch seine livländischen Feldzüge berühmten Vaters, selbst ein versuchter und glücklicher Feldherr, aber jetzt schon gemächlich und auch wohl ohne Mittel gelassen, den Krieg nachdrücklich fortzuführen, legte die Truppen in Quartiere um Bauske und begnügte sich, eine Streifpartie livländischer Reiter nach Lithauen vorzuschicken, die die Städtchen Janischki und Seimel plünderten. Um Ruhe vor solchen Einritten zu haben, trug Sapiëha jetzt auf einen Waffenstillstand an, der auch am 4. März bis zum 12. Juni des Jahres zu Stande kam. Dadurch sicher gestellt, verlegte de la Gardie seine Mannschaften aus Kurland, um dessen Neutralität der Herzog Friedrich nachsuchte, in Quartiere nach Livland, und nahm selbst sein Gemach in Riga. Daraus wurde er jedoch durch den, wenn auch ältern, doch thätigen Sapiëha geschreckt, der nach der Niederlage bei Wallhof bemüht war, wiederum neue Ausrüstungen in's Feld zu bringen, auch in der That gegen

das Ende des Waffenstillstandes mit frischen Truppen Stellungen bei Mitau einnehmen und Gonsiewski mit leichten Reiterschwärmen auf die rechte Dünaseite vorschicken konnte. Dies bewog de la Gardie, sein Heer zusammenzuziehen und sich ebenfalls bei Mitau zu lagern, wo es bald zu einem nicht bedeutenden, aber blutigen Gefecht kam, in welchem schwedischer Seits Graf Thurn schwer verwundet ward und drei Fähnlein deutscher Soldtruppen im schwedischen Dienst einen beträchtlichen Verlust erlitten.

Unterdefs hatte Gustav Adolph mit großer Thätigkeit eine andere Unternehmung betrieben, die ihm die Mittel geben sollte, die Kräfte Polens auf eine wirksamere Weise zu brechen, als ihm solches von der Grenze des fernen Livlands aus möglich schien. Er war am 26. Juni 1626 mit 80 Kriegsschiffen und 26,000 geübter Krieger zu Pillau in Preußen gelandet und hatte von dort aus in raschen Schlägen Braunsberg, Frauenburg, Elbing, das befestigte Marienburg über die Polen gewonnen. Gleich darauf (am 12. Juli) Meister von Dirschau an der Weichsel, bedrohete er von hier aus sowohl Danzig, als auch die Herzländer Polens die Weichsel hinauf. Jetzt im Lager bei Dirschau, Kräfte und neuen Zuzug von Schweden sammelnd, erwartete er aus Livland den Grafen Thurn mit einer Kriegsmannschaft, um die die dortigen Streitkräfte geringer wurden.

Ogleich solche Erfolge der schwedischen Waffen in Preußen, auch die polnischen Heere dorthin lenken mußten und der Kronfeldherr Koniecpolski in der That an die Weichsel eilte, so erhielt auf der

andern Seite Sapieha, durch die Zerstreung schwedischer Kräfte, freiern Raum in Livland. Leichte polnische Kriegshaufen, von dem Feldherrn von Samogitien aus gelenkt und von dem Wojewoden Gonsiewski geführt, setzten über die Düna, überraschten die Schweden in Kreutzburg, Berson, Sefswegen und Lemburg, und führten Gefangene und die Beute des flachen Landes mit sich zurück über den Fluß. Der Einritt mahnte de la Gardie aus seiner Ruhe in Riga auf. Er brach am 21. August auf, erhielt in Kokenhusen die Nachricht, dafs die Polen, durch den Fluß sich gesichert wärend, jenseits sorglos lagerten, und befehligte einige Mannschaft hinüber. Ein den Schweden günstiges Gefecht, wobei Gonsiewski leicht verwundet ward, liefs hierauf einen Theil der bereits entführten Beute wieder gewinnen.

Zur selben Zeit rückte Gustav Horn, von Reval aus, mit 2000 Mann Fufsvolk, das er in Finnland aufgeboten, auf Riga. Am 23. September wurde ein Theil desselben, in der Gegend von Sallis, von vier Fahnen polnischer Reiter des Gonsiewski und einigem Fufsvolk, mit denen auch noch zwei Fahnen deutscher Reiter waren, jählings überfallen, aber Horn, rasch sein Fufsvolk sammelnd und ordnend, entging durch entschlossene Gegenwehr einer völligen Niederlage, obgleich nicht ohne beträchtlichen Verlust.

Um solcher neckenden und doch nichts entscheidender Kriegführung, die den Polen, wie den Schweden beschwerlich fiel, ein Ende zu setzen, trug Sapieha abermals auf einen Waffenstillstand an und die Commissarien, die darauf einen Friedensschluss

berathen sollten, kamen im October zu Selburg zusammen; indessen die Unterhandlungen zerschlugen sich, da die Polen nicht bloß die Rückgabe aller in Livland eroberten Orte, sondern auch die Anerkennung der Oberherrschaft Königs Siegmund III. über Schweden verlangten. Mittlerweile, da solche Forderungen ohnehin zu keinem Frieden führen konnten, hatten noch dazu polnische Reiter das Haus Sunzel überrascht und einen schwedischen Lieutenant darauf gefangen genommen. Demnach begannen die kleinen Feindseligkeiten mit gegenseitiger Erbitterung wieder. Am 11. November rückten Radzivilische Truppen vor Birsen, stürmten zweimal und verschanzten sich darauf vor dem Schlosse, das sie ihrem Herrn wieder zuwenden wollten. Um es zu entsetzen und die Belagerer anderswohin zu lenken, streifte der schwedische Oberst Assersson von Kokenhusen nach Lithauen, verbrannte das Städtchen Rakischki und plünderte umher auf den adlichen Höfen. Solches in gleicher Münze zu bezahlen, warfen polnische Reiter sich auf Lemburg, plünderten den Hof, der vom Könige Gustav Adolph dem Obersten Assersson verliehen war, und legten ihn in Asche.

Von Sapiiha befehligt, aber jünger und unternehmender wie er, hatte sein Unterfeldherr Gonsiewski gleichzeitig den Anschlag gefafst, die schwedischen Truppen unter Horn durch einen raschen Ueberfall zu vernichten. Diese lagerten bei Wolmar und de la Gardie hatte sich von Riga ebenfalls dorthin begeben, vermuthlich um eine gemeinschaftliche Kriegsunternehmung zu verabreden. Unterdes-

sen war Gonsiewski mit leichten berittenen Schaa-
ren herangerückt und überfiel die Schweden am 24.
November plötzlich. Horn, sonst selbst ungestüm
im Angriff, zeigte sich hier, wie bei Salis, kalt
und besonnen in der Abwehr. Das Ansprenge-
n kostete Gonsiewski neun Fähnlein seiner besten Reiter
und er mußte sich auf Sunzel zurückziehen, wohin
ihm Horn folgte. Die Entfernung indefs der schwe-
dischen Truppen und ihres thätigsten Führers von
Riga machte, dafs polnische Reiterschaaren bis in die
nächste Gegend um diese Stadt streiften und durch
Plünderung des flachen Landes ihr Abbruch thaten.

Solches mogte de la Gardie bewegen, in die
abermaligen Vorschläge Sapiaha's zu einer einfa-
chen Waffenruhe einzugehen und am 9. Januar 1627
einen Stillstand der Feindseligkeiten bis zum Junimo-
nat auf Schlofs Treiden abzuschliessen. Als Bedin-
gungen desselben traten die Schweden Birsen in Li-
thauen, das der tapfere Oberst Johann Henrichs-
son besetzt hielt, den Polen ab, wogegen diese
Laudon an der Ewst räumten. Als die fünf Monate
der Ruhe verstrichen waren, eröffnete Gonsiewski
die Feindseligkeiten dadurch, dafs er von Dünaburg
mit 16 Fahnen vorgehend, am 8. Juni den Schweden
das Schlofs Selburg abnahm. Im Juli erhob sich
Sapiaha selbst. Er hatte 6000 Mann zusammen-
gebracht und rückte mit diesen vor Kokenhusen.
Schwedischer Seits hatte man während der Waffen-
ruhe auch nicht gesäumt, sich zu neuen Feindselig-
keiten vorzubereiten. Horn war wieder in Reval
gewesen und hatte eine Verstärkung von 1000 Mann
aus Finnland mitgebracht. Aufserdem führten hol-

ländische Schiffe von Stockholm aus eine Verstärkung herbei an schwedischer Mannschaft, mit einigen Rotten deutscher und schottischer Söldner. Damit rückte Horn, im Ganzen 7000 Mann stark, bis Lennewaden vor und hielt hier das Feld fast im Angesicht Sapiéha's. Er suchte durch Stellungen und Bewegungen dem polnischen Feldherrn in seinem verschanzten Lager einen Vortheil abzugewinnen, um ihn zur Schlacht oder zum Rückzug zu zwingen. Ein einzelnes Gefecht fand am 29. Juli statt, indem Sapiéha's Reiter Horn überfielen, der mit leichter Bedeckung auf Erkundigung ausgeritten war. Indessen die Schweden erwehrten sich und brachten selbst Gefangene zurück in ihr Lager. Horn's Zaudern neben seinen drohenden Stellungen mißfiel indeß dem greisen Sapiéha, der eine Entscheidung und Ruhe herbei wünschen mochte. Vielleicht drängte ihn auch der feurige Gonsiewski. Am letzten des Juli 1627 erschien, aus dem polnischen Lager gesandt, ein Trompeter bei den Schweden und forderte sie im Namen des Hetmans auf, der unwürdigen Ruhe ein Ziel zu setzen und dem langen Streit durch offenen Kampf im freien Felde ein Ende zu machen. Horn antwortete er, sei bereit und es möge der Hetman Zeit und Ort bestimmen. Sapiéha's Antwort blieb aus, aber bald lief die Nachricht ein, die Polen hätten ihr Lager bei Kokenhusen angezündet und zögen sich auf Selburg zurück. Die Ausforderung war eine Kriegslist oder eine Genugthuung, die Sapiéha sich zuletzt gegeben ¹⁴⁾.

¹⁴⁾ Dieser Ausforderung gedenkt *Hiörn*, *Nachtrag S. 13.*,

An demselben Tage, da das polnische Heer von Kokenhusen abgezogen war, brachte der schwedische Commandant darauf, Oberst Assersson, in Erfahrung, dafs die Polen von ihrer Schanze an der Ewst sechszig deutsche Soldaten zu einem Streifzuge ausgesandt hätten. In der Nacht ging er, gleichfalls mit deutschen Fufsknechten, aber in der Schweden Dienst, schnell bis an die Schanze vor und benahm sich, als kehre die ausgesandte Mannschaft zurück. Ehe die Polen die eigentliche Bewandnifs merkten, waren die Wachen überrumpelt, die Wälle erstiegen, innen Verwirrung und Tod. Viele der Besatzung ertranken fliehend in der Ewst, mit ihnen der Hauptmann Dönhof; dreihundert wurden in der Schanze niedergemacht, unter ihnen die Hauptleute Tiesenhausen und Zollderbach. Als der Tag über dem nächtlichen Morden anbrach, fand man noch hundert deutsche Fufsknechte am Leben, die gefangen genommen wurden. So gewannen die Schweden die Schanze an der Ewst ¹⁵⁾).

auch *Kelch S. 543*. Zamoiski sandte einst eine Ausforderung in derselben Gegend Livlands an Gustav Adolph's Vater.

¹⁵⁾ Nirgends wird bemerkt, nächst welchem Ort diese Schanze an der Ewst lag, obgleich oft um sie gestritten wurde. Des Gefechts, darin die drei Hauptleute v. Dönhof, v. Tiesenhausen und Zollderbach blieben, gedenkt Sapiaha in seiner weiter unten folgenden Darstellung der Kriegsvorgänge ausdrücklich, ohne jedoch den Ort desselben genau anzugeben. Vermuthlich war diese Schanze an der Ewst nicht weit von Kokenhusen angelegt.

Gleichzeitig mit dieser Unternehmung brach am 1. August Horn aus seinem Lager bei Lennewaden auf und stand am 10. bei Selburg an der Düna, wo der polnische Oberst Korff ihm vergeblich den Uebergang zu verwehren suchte. Am 18. August fiel Selburg, das Gonsiewski im Anfange des diesjährigen Feldzugs genommen, wieder in die Gewalt der Schweden, und das polnische Heer zog sich tiefer nach Semgallen zurück. Horn verfolgte seine Vorthcile, streifte bis nach Lithauen hinein und rückte dann vor Dünaburg, darin fünfhundert Polen lagen und das die Schweden am 29. August mit stürmender Hand nahmen. Ueber dreihundert Mann der Besatzung verloren dabei das Leben durch die Waffen des Feindes, oder indem sie sich über die Düna zu retten suchten; neun Rittmeister und sechzig Gemeine wurden gefangen genommen.

Während dies an der obern Düna und über derselben vorfiel und die Schweden in entlegenen Strecken beschäftigt hielt, liefs Gonsiewski seine leichten Schaaren in ihrem Rücken vorgehen. An eben demselben Tage, da Dünaburg an der obern Düna in die Hände der Schweden gerieth, ward das Schlofs Dalen, an der untern Düna, von den Polen gestürmt und gleichfalls genommen. Von hier streiften ihre Mannschaften in der Umgegend und bedroheten am 8. October selbst Riga, wo die schwedische Besatzung nicht zahlreich war und die Bürgerschaft zur Vertheidigung der Stadt mit aufgeboten werden mußte. Da unter dieser die Polen Anhänger hatten, so wurden die Versuche, sich Riga's durch einen Handstreich zu bemeistern, mehrmals wiederholt.

Einige Tausend polnischer Reiter und deutschen Fußvolks lagerten, offen und versteckt, in der Nähe Riga's, suchten die schwedische Besatzung in einzelne Gefechte zu verwickeln, hier einen Schlag beizubringen und dort einen Vortheil zu erringen; auch erlitten dadurch die Schweden zuweilen Verluste. Diese Neckereien dauerten bis gegen das Ende Octobers, da die Polen sich aus diesen Landstrecken hinwegzogen, indem Horn mit dem schwedischen Heere in die Gegend der Aa zurückkehrte und der Spätherbst mit seinen unwegsamen Strafsen die Kriegsbewegungen erschwerte, wo nicht ganz hemmte.

Aber kaum hatte der Frost die Sümpfe zugänglicher gemacht, so erschien auch Gonsiewski im Felde mit seinen leichten und unverdrossenen Schaa-ren. Am 22. Januar 1628 überraschte er Horn, der bei Treiden mit ungefähr 3000 Mann seiner Truppen ein verschanztes Lager bezogen hatte. Gegen die neckenden Streifer sandte der schwedische General einiges Fußvolk aus, aber dieses wurde umringt, durchdrungen und mit Verlust in die Schanzen zurückgetrieben. Auch in diese hinein warfen sich die Polen, brachten die Schweden in Unordnung, und nur mit Mühe, anderes nicht achtend, retteten die Letzteren ihr Geschütz. Gonsiewski konnte den greisen, in Samogitien kränkelnden Sapiaha mit der Nachricht eines Siegs erfreuen, und da der Feldherr ihm früher die Weisung gegeben hatte, bei günstiger Gelegenheit mit den Schweden um einen Waffenstillstand zu handeln, setzte er jetzt mit Ueberhebung hinzu: an die Abschließung eines

Waffenstillstandes sei jedoch nicht zu denken, denn es lebten keine Schweden mehr. Auch schlug er Horn seine Bitte ab, die gefallenen Schweden begraben zu können; die Leichen sollten den Sieg anschaulicher machen. Horn vergafs dieser Weigerung nicht.

Gustav Adolph, in der Zwischenzeit aus Preussen in Schweden angelangt und vielfältig darin beschäftigt, vernahm mit Schmerz die Niederlage bei Treiden. Die Noth des Landes bewegte ihn, auch war er mit der, nach seiner Meinung lauen Kriegführung seiner Feldherren nicht zufrieden. Im März dieses Jahres schrieb er an den Reichskanzler Axel Oxenstierna: „Wir müssen uns nach Riga wenden, wo es mit der Sache einige seltsame Bewandnifs hat; wir vermuthen aber, dafs wir noch vor Pfingsten unser Exercitium in Livland abgethan haben.“ Im nächstfolgenden April schrieb er wieder an ebendenselben: „Ihr wisset selbst, dafs Graf Jacob (de la Gardie) in seinen Consilien und Handlungen etwas träge ist, so wie auch flau in seinem Commando, und die meisten Dinge durch Gustav Horn ausgerichtet hat. Wir haben deshalb das Kriegswesen Gustav Horn übertragen und dem Grafen Jacob befohlen, in Riga als Gubernator über Stadt und Land zu residiren“¹⁶⁾.

Indefs der König über die ungünstigen Ereignisse in Livland bekümmert war und Maafsnahmen traf, die ihm bessern Erfolg versprochen, hatte sich

¹⁶⁾ Beide Schreiben siehe im Auszuge bei Geijer, *Gesch. von Schweden*, III. S. 130 u. 131.

die Lage der Sachen für die Schweden gebessert. Gonsiewski war, nach dem glücklichen Gefecht bei Treiden, wieder an die Düna gegangen und lagerte bei Kirchholm, um von hier aus alle Zufuhr nach Riga den Fluß hinab zu hemmen. Zugleich hatte er seine Obersten von Korff, Snarski und Lonzki, jeden mit beträchtlichen Kräften, verschiedentlich in die Landschaft hineingesandt, um auch diese auszubeuten und die Noth in Riga zu vergrößern. Horn glaubte man weit entfernt in Ehstland oder Finnland. Er war auch in der That in Reval gewesen, aber schon wieder mit neuen Zügen auf dem Rückwege. Als er sich nähernd, von dem Obersten Assersson vernommen, daß der Rittmeister Wiegand mit des Obersten Korff Kriegsvolk und einer Fahne deutscher Reiter bei Erla lagere, liefs er ihn durch den Rittmeister Aderkafs und vierhundert Reiter ansprengen. Am 26. Februar überraschte Aderkafs die sichern Gegner, tödtete ihrer über zweihundert und nahm viele gefangen; nur einige Trümmer gelang es dem Rittmeister Ungern hinwegzuführen. Gustav Horn selbst war inzwischen auf Wenden gerückt. Unweit davon lag in einem Dorf der Oberst Snarski mit vierhundert Mann. Diese versuchten sich darin aus den Häusern durch Schiefsen zu vertheidigen, aber Geschütz trieb sie hinaus; dreihundert Mann blieben im Gefecht, Snarski mit vielen andern wurde gefangen nach Wolmar geführt. Noch streifte Lonzki umher; diesen ereilte Horn bei Lemsal, und zwar in einer vortheilhaften Stellung, durch Landvolk, das zu Fufs stritt, verstärkt. Dennoch griffen die Schwe-

den die polnischen Reiter entschlossen an und brachen einen tapfern Widerstand. Ueber fünfhundert Polen und ihrer Anhänger blieben auf dem Wahlplatz, unter ihnen ihr Oberst Lonzki. So hatte in wenigen Tagen eine Reihe von zusammenhängenden Gefechten bei Erla, Wenden und Lemsal den schwedischen Waffen wieder ein Uebergewicht gegeben.

Am 7. März beschickte Gonsiewski von Kirchholm aus den schwedischen Feldherrn mit der Bitte, die an den verschiedenen Orten gefallenen Polen begraben zu können. Horn, grollend, schlug es ab. Am andern Tage wiederholte Gonsiewski die Bitte; da antwortete Horn in der Rauhigkeit jener Zeit: es wären keine todten Polen vorhanden, jene todten Schweden, die Gonsiewski im Januar bei Treiden alle erschlagen und unbegraben gelassen, wären mit dem Frühjahr aufgestanden und hätten die Polen, die er begraben wolle, aufgefressen.

Die rauhe Antwort ward gleichsam das letzte Kriegswort zwischen den Polen und Schweden in Livland, wenigstens für lange Zeit. Gonsiewski, der die Stellung bei Kirchholm dem überlegenen Horn gegenüber nicht glaubte halten zu können, brach am 29. März auf und zog sich nach Semgallen zurück. Hier beschränkte er seine Kriegsthätigkeit darauf, das Schloß Bauske zu berennen, das ihm die Schweden, wegen Mangel an Schiefsbedarf, aber erst am 7. Mai, übergaben. Inzwischen hatte Horn, jetzt, wie bereits berichtet, unabhängiger und oberster Feldherr in Livland, sich immer mehr verstärkt und war darauf wieder in die ihm seit dem vorigen Jahre wohlbekanntte Stellung bei Lennewaden gerückt.

Die Polen wichen jedoch ganz aus Livland, nur noch die Gegend um Dünaburg behauptend, und Horn hielt sich ruhig. Die endliche Entscheidung des zersplitterten Kriegszwistes mußte ohnehin in Preußen errungen werden. Solche Nähe eines schlagfertigen schwedischen Heeres, als das bei Lennewaden war, erweckte indess bei dem Herzoge Friedrich von Kurland mancherlei Befürchtungen. Er suchte den Ausbruch von Feindseligkeiten, die sich in sein Land gezogen hätten, mit aller Anstrengung abzuwenden. Durch seine Mühen und Vermittlungen ward den Sommer und Herbst hindurch unterhandelt und am 24. December 1628 kam, wie ein Weihnachtsgeschenk für das Land, eine Waffenruhe zu Stande, die bis zum 4. März 1629 dauern sollte. Als diese Frist ihrem Ende nahete, ward der Waffenstillstand bis zum 4. Juni und darauf bis zum 1. August verlängert.

Dies geschah in Livland. Während derselben Zeit aber gediehen die Unterhandlungen in Preußen, die unter französischer und später auch unter englischer Vermittelung geführt wurden, zu einem dauernden Ergebniss. Am 16. September ward zu Altmark bei Stum zwischen Schweden und Polen ein sechsjähriger Waffenstillstand geschlossen. Gustav Adolph gab einige, von ihm eroberte Theile von Preußen an Polen zurück, behielt jedoch Elbing, Braunsberg, Pillau und Memel, dagegen sollte Marienburg, Stum, das Danziger Haupt der Churfürst von Brandenburg während des Waffenstillstandes zu besetzen haben. In Livland wurde der gegenwärtige Besitz anerkannt; was jede der Kriegführenden Mächte inne hatte,

sollte von ihr besetzt gehalten werden. Mitau erhielt der Herzog von Kurland zurück. Also ward ein endlicher Friede vorbereitet.

Ueber seine Kriegsführung und ihre Ergebnisse bis zum Waffenstillstande, der im Januar 1627 bis zum Juni desselben Jahres abgeschlossen ward, hat man von Sapieha selbst aufgesetzte Bemerkungen, die als von ihm herrührend, der Beachtung werth sind und hier daher eine Stelle finden sollen. Man warf dem lithauischen Großfeldherrn polnischer Seits vor, öftere Waffenstillstände mit den Schweden einseitig im lithauischen Interesse, ohne Rücksicht auf Polen, das zu gleicher Zeit von den Schweden von Preussen aus bedrängt wurde, abgeschlossen zu haben. Gegen solche Beschuldigungen vertheidigte er sich im folgenden schriftlichen Aufsatz, der zugleich ein Beitrag zur Kriegsgeschichte ist, aber freilich nur mit Behutsamkeit benutzt werden kann¹⁷⁾.

„Als der Feind, beginnt Sapieha, zuerst Pernau und Riga, darauf im Jahr 1625 im Julio Kokenhusen, Selburg und andere livländische Schlösser, in Kurland Mitau und Bauske, in Lithauen Birse eingenommen und mit seinem Volk besetzt hatte, ward mir von Sr. Königl. Majestät die Ernennung zum Hetmann zugeschickt, zugleich empfang ich die Schreiben zum Heer-Aufgebot, das sich am 7. August zu

¹⁷⁾ Bei *Bobrowicz a. a. O. S. 154 ff.* Man wird in Sapieha's Darstellung kleine Unrichtigkeiten und Anachronismen finden. Sapieha bezeichnete wohl die Begebenheiten, wie sie ihm das Gedächtniß vorführte; dieses trügte manchmal den Greis. Dennoch ist der Aufsatz der Aufmerksamkeit werth.

stellen hatte. Aber es herrschte zur selben Zeit eine verderbliche Seuche durch ganz Lithauen und da ich aus dem Schatz Sr. Königl. Majestät und der Republic kein Geld erhalten konnte, mußte ich auf meine eigenen Kosten die Truppen aufbieten und zusammenbringen, auch den HH. Rottenmeistern genügen, da sie ohne Contentation die Rotten nicht aufbringen, noch weniger mir zuführen wollten. Die Seuche fuhr indefs fort, durch das ganze Großfürstenthum Lithauen, über Wilna, Grodno, Bresc, Nowogrodek, Sluck und alle lithauische Orte sich zu verbreiten, aus denen das Kriegsvolk sich zu stellen hatte; der Feind aber hatte alle livländischen Schlösser bereits genommen und gedachte, vor das letzte livländische Schloß Dünaburg zu rücken, doch ich sandte in aller Eil dahin den Herrn Rottenmeister Dziewialtowski mit hundert Fufsknechten und den Herrn Konstantynowicz mit hundert und funfzig Kosaken. Was ich außerdem an Kriegsvolk aufbringen konnte, das schickte ich in principio Octobris vor mir voraus mit dem hochwohlgebornen Wojewoden von Smolensk, dem Herrn Gonsiewski, der damals des Großfürstenthums Lithauen Referendarius war und etliche hundert Mann bei sich haben mogte; ich selbst rückte alsbald mit einer kleinen Handvoll Leute nach, und so schützten wir mit dem Beistande Gottes die Dünaburg, nahmen auch etliche Schlösserchen dem Feinde wieder ab, als Lützen, Rositten und Kreutzburg, und hatten mit dem feindlichen Kriegsvolk etliche Treffen, die durch Gottes Gnade glücklich ausfielen, so dafs wir über zweihundert Gefangene machten und unter Gu-

stav das Pferd durch eine Geschützkugel erschossen wurde. Im Jahre 1626, als der hochwohlgeborne Wojewode von Smolensk, von mir ausgeschickt, über die Düna nach Livland gezogen war, Pontus aber mit dem schwedischen Heer in überlegener Kraft bis vor Seiburg rückte, wobei auch der Herr Wojewode von Smolensk in grofser Gefahr war, denn er ward in die Sturmhaube am Haupt von einer Kugel getroffen, gediehen die Sachen dahin¹⁸⁾, dafs der Herr Wojewode von Smolensk mit Pontus einen Stillstand abschlofs auf 3 Wochen, vom 11. October bis zum 1. November; in der Folge kam der Herr Wojewode nochmals mit Pontus zusammen, um de ulterioribus prolongandis induciis zu handeln, und sie schlossen mit einander ab, dafs ich mit Pontus entweder selbst oder durch Subdelegirte über weitem Waffenanhalt tractiren solle, zu welchem Ende der Herr Wojewode von Smolensk mit mir unweit der kurländischen Grenze zu Schadow zusammenkam

¹⁸⁾ Die hier angedeuteten Kriegsvorgänge in der zweiten Hälfte des Jahres 1626 sind oben mit mehr Ausführlichkeit erzählt. Unter Pontus ist der Graf Jacob Pontussohn de la Gardie zu verstehen. Er wird in polnischen und auch russischen Berichten jener Zeit häufig mit dem Namen des Vaters, als sei es ein Geschlechtsname, bezeichnet. Dazu führte der schwedische Gebrauch, den Namen des Vaters zu dem des Sohnes als genauere Bezeichnung zu setzen und dabei den Geschlechtsnamen häufig wegzulassen. So heifst der schwedische Oberst Niels Assersson, in den Kriegsvorgängen oft genannt, mit dem Geschlechtsnamen von Mannerschild, ohne dafs man diesen gebraucht findet.

und hier mich anging, dafs ich mit Pontus über weitem Anhalt handeln, oder ihm hiezu die Vollmacht geben solle. Da ich gerade bei schwacher Gesundheit war und nicht selbst mit Pontus zusammenkommen konnte, gab ich dem Herrn Wojewoden von Smolensk die Vollmacht zur Handlung, womit der Herr Wojewode den Herrn Obersten Claus Korff und den Herrn Wendenschen Unterschenk Drobisch nach Kokenhusen zu Pontus schickte. Diese verweilten drei Tage bei Pontus und brachten dem Herrn Wojewoden von Smolensk conditiones, auf welche der Herr Wojewode durch seinen Diener, den Herrn Poplonski, reciprocas conditiones überschickte, in die inducias ad 1mam Augusti einwilligend, aber weil moderatio der Conditionen von beiden Seiten viel Zeit in Anspruch nahm, so verging schier die Zeitfrist ad 15. Novembris stylo veteri. Mittlerweil sollte der Herr Wojewode von Smolensk abermals mit Pontus an der Mündung des Flusses Ewst zusammenkommen, um über den Anhalt ein Abkommen zu treffen, wie denn auch Pontus nach Selburg angereist kam und sein Zelt an der Mündung der Ewst aufschlagen liefs. Aber der Herr Wojewode von Smolensk konnte wegen hohen Gewässers bei dem unablässigen Regen über die Flüsse Aron und Westen¹⁹⁾ cum comitatu de-

¹⁹⁾ Aron oder Arron entspringt im Kirchspiel Sefswegen und fällt im Kirchspiel Laudon in die Ewst. Unter Westen ist wahrscheinlich das Flüschen Wesset oder Wessat zu verstehen, das im Kirchspiel Festen entspringt und ebenfalls in die Ewst fällt. Vergl. v. *Bie*

signato nicht setzen, deshalb auch mit Pontus zum andernmal nicht zusammenkommen, daher er seine Subdelegat, den Herrn Wendenschen Unterschenk Drobisch und den Herrn Karlinski, Fähnrich von Smolensk, mit einer Instruction und Vollmacht absandte. Diese hatten mit dem Subdelegaten des Pontus, dem Herrn Ulrich²⁰⁾, und seinen Mitbevollmächtigten etliche Unterredungen; da sie aber nicht des Handels einig werden konnten, so begaben sie sich aus einander *in factis rebus*, worauf der Herr Wojewode von Smolensk, das Fuhrgepäck in Laudon zurücklassend, dem Feinde entgegenrückte. Gottes Segen war mit ihm, so dafs er ein paar Schlösserchen einnahm, aber darauf blieb er in einem engen, sumpfigen Ort, zwischen Wäldern, bei Kies²¹⁾ *prae-*

nentamm's geographischen Abriss der drei deutschen Ostsee-Provinzen etc. S. 155 u. 154.

²⁰⁾ Es ist hier Johann Ulrich, Burggraf zu Riga, gemeint, der zu der Zeit schwedischer Seits mehrmals zu Friedens- und Waffenstillstands-Unterhandlungen mit den Polen gebraucht worden ist.

²¹⁾ Kies (sprich Kes) ist wahrscheinlich Wenden, weil in früherer Zeit die Polen jene Stadt mit dem lettischen Namen bezeichneten, wie sie solchen vom umwohnenden Landvolk vernahmen *). *Sapieha* scheint also auf ein Gefecht bei Wenden hinzudeuten, aber das von ihm dadurch bezeichnete, dafs darin die drei Hauptleute Dönhof, Tiesenhausen und Zolliderbuch (wohl Zolliderbach) geblieben sind, fiel nach andern Nachrichten nicht bei Wenden, sondern in der Schanze an der Ewst vor. (Vergl. die vorhergehende Erzählung u.

*) Allein: Wenden heifst lett. *Зеліс*, russ. Kes.

lio inferior, denn der Feind hieb drei Hauptleute vom Fußvolk, Herrn Tiesenhausen, Herrn Dönhof und Herrn Zollderbuch nieder und nahm 6 Fähnlein, und als siebentes noch gar das Feldzeichen des Herrn Wojewoden von Smolensk; das Reitervolk aber warf Lanze und Schaft von sich und rannte nach Bauske. Von Bauske schrieb mir der Herr Wojewode von Smolensk am 30. Octobris, anzeigend, daß die Mannschaft zu nichte sei, an allem Mangel leide, Pferde, Trofs, Rüstung sei verfallen, ohne Geldzahlung wolle niemand dienen, andere hätten ihre Fähnlein zusammengewickelt und wären heimgeritten, er, der Wojewode von Smolensk, sähe sich genöthigt, mit Pontus wieder einen Waffenanhalt auf zwei Wochen zu nehmen, hac, conditione ut deputarentur Subdelegati ad tractandum de liberandis captivis et suspensione armorum ad aliquot menses und die Subdelegati sollten von mir geschickt werden, doch da solches in der Kürze der Zeit nicht auszurichten war, so hat der Herr Wojewode von Smolensk von neuem die Subdelegatos von sich aus geschickt und zwar den Herrn Obuchowicz, den Herrn Ungern und den Herrn Kosmowski, denen

Anmerk. 15.) Indessen auch unweit Wenden fand im Spätjahre 1626 ein für Gonsiewski's Reiterschaaren ungünstiges Gefecht statt. Es kann sein, daß Sapiha es mit dem an der Ewst verwechselt, oder auch die Kriegsbegebenheiten ähnlicher Art rasch und kurz zusammenfaßt, da es ihm hauptsächlich um eine Folgerung zu thun ist, nämlich darzulegen, wie der Waffenstillstand mit den Schweden durch die Nothwendigkeit geboten wurde.

er auch Instruction und Vollmacht zu der Unterhandlung ertheilte. Ich meinerseits war von dem Herrn Wojewoden von Smolensk selbst, so wie auch von andern Kriegsobersten berichtet, dafs die Kriegsmanschaften Sr. Königlichen Majestät durch mühseligen Dienst und verschiedentliche Schaarmützel mit dem Feinde nicht geringen Verlust erlitten, und was sie an Pferden, Trofs und Aufrüstung noch hätten, gar gering und zu nichte sei, dazu kein kleiner Theil der Mannschaften von schwerer Seuche befallen, daran sie in ganzen Haufen stürben, daher denn nach jenem Gefecht alle Lust und Muth bei ihnen verlustig wäre, wie es mir der Herr Wojewode von Smolensk selbst geschrieben; dazu kam, dafs je weiter die Sachen fortschritten, je mehr uns unser Herr Gott für unsere Sünden alles guten Erfolges baar sein liefs, im Schatz war kein Geld, und ohne Geld konnte ich keine Mannschaft aufbringen, und hätte ich sie auch aufgebracht, so konnte ich solche nicht alsobald mit Pferden, Rüstung und Kriegsbedarf versehen, besonders zu so harter Winterzeit und in einem Lande, das hungerte. Ich machte also bei mir die Betrachtung, dafs das Aufbringen der Mannschaft unnütz wäre, das Geld hätte man ohne allen Vortheil verausgabt, nichts gutes beschafft, und nur die Republic ohne Nutzen in Schulden gebracht, denn der Feind stand da, wohlgerüstet, mit zahlreichem Kriegsvolk, konnte die Lande Sr. Majestät mit Feuer und Schwert berennen, verheeren und occupiren; ich mußte wohl *necessitate adductus* in den Waffenanhalt willigen, wie denn meine Subdelegati, nachdem sie angekommen, den Anhalt

auf 4 Monate ad Imam Junii ²²⁾ abschlossen auf ganz billige und uns vortheilhafte conditiones. Die Gefangenen sollten wir auf beiden Seiten ohne Ausnahme in Freiheit setzen; sie gaben uns das ganz feste Haus Birse in den lithauischen Grenzen zurück, von wo sie gewaltige und häufige Incursionen in die Länder Sr. Königlichen Majestät gemacht, Städte, Dörfer verbrannt, Menschenblut verspritzt, andere lebendig in die Gefangenschaft hinweggebracht hatten; das Haus ihnen mit Gewalt abzuholen war eine unmögliche Sache, jetzt wenn man das Schloß wohlversehen und in Acht hält, können dahinter die Länder in Ruhe verbleiben. Freilich haben wir ihnen dagegen Laudon in Livland geräumt, das liegt sechs Meilen von der Düna, weit von der lithauischen Grenze und ist auch nicht ein gemauertes Schloß, nur ein hölzerner Hof ²³⁾, den wir keineswegs hätten halten können, sind doch die andern Schlösser, die der Herr Wojewode von Smolensk recuperirt, von dem Feind wieder eingenommen worden, obschon sie gemauert und viel fester sind denn Laudon, das hätte er leichtlich auch genommen und so hätten wir Laudon doch verloren und Birse nicht gehabt. Dafs ich hierüber nicht den Willen Sr. Königl. Majestät zuvor eingeholt, darin habe ich nicht temere, son-

²²⁾ 1627; im polnischen Abdruck fehlt die Jahreszahl.

²³⁾ Vermuthlich waren um das alte erzbischöfliche Schloß Laudon, das schon seit 1577 in Verfall gewesen sein mag, zur Zeit hölzerne Blockhäuser angelegt, wie deren bei der Beschreibung der Belagerung anderer Schlösser, z. B. Wesenberg (1581), ausdrücklich gedacht wird.

dern necessitate adductus gehandelt, denn ehe ich in so grofser Entfernung von Sr. Königl. Majestät ein Responsum gehabt, hätte der Feind der Republic viel Schadens zugefügt; andern Theils wenn zur Stelle Se. Majestät in den Anhalt nicht gewilligt, ich aber, um die Republic vor Schaden zu hüten, es dennoch hätte thun müssen, so würde ich mir nur gröfsere indignationem und Unwillen Sr. Königl. Majestät zugezogen haben. In gleicher Art haben schon vor mir die Hetmane und Feldherren gehandelt, wie denn in kurz vergangener Zeit der Unterfeldherr Se. Gnaden der Fürst Radziwill auf ein ganzes Jahr suspensionem armorum beliebt hat²⁴⁾, ohne tantam necessitatem zu haben, dennoch hat er nicht so viel Tadel erlitten und man sagte nicht, dafs solches contra jura Majestatis geschehen, oder dafs er an der Union gerüttelt habe, wie man es jetzt mir Schuld giebt. Ich bin ein Wächter der jura Majestatis Regiae, wir halten alle sacro sancte die Bande der Union. Als die Heiden die Krone anfielen, da hatten wir den gewaltigen Schweden als Feind uns gegenüber, dennoch sandten wir Sechstausend Mann lithauischen Kriegsvolks gegen die Heiden und kamen der Kronarmee zu Hülfe mit Geld aus unserm lithauischen Schatz, jetzt da der Feind insperate auf Preussen gerückt ist, habe ich auf Befehl Sr. Königl. Majestät wohl an die Hälfte des lithauischen

²⁴⁾ Fürst Radziwill schlofs, nach einer Zusammenkunft mit Gustav Adolph, im August 1622 einen Waffenstillstand auf fast Jahresfrist ab, der später wiederholt verlängert ward. Vergl. oben.

Heeres zu Seiner Majestät nach Preussen gesandt. Wie unsere Brüder in der walachischen Noth gegen die Türken und im preussischen Land gegen die Schweden sich gestellt und ihr Blut verspritzt haben, dessen werden, hoffe ich, die Herren²⁵⁾ in ihrem brüderlichen Gedächtnifs eingedenk sein wollen, ich mag nicht daran erinnern, das aber sage ich furchtlos, dafs ich und unser Volk²⁶⁾ durch diesen Waffenanhalt in nichts uns gegen Se. Majestät den Allergnädigsten König und auch in nichts gegen das Band der Union vergangen haben.“

Man sieht aus dieser Vertheidigung, von welcher Seite die meisten Angriffe auf Sapiëha gerichtet waren. Die Polen mogten ihn, den lithauischen Grofsfeldherrn, beschuldigen, den Feind nicht hinlänglich an der östlichen Grenze beschäftigt und namentlich durch Waffenstillstände ihm gröfsere Leichtigkeit gewährt zu haben, in Preussen vorzudringen, von wo er die Herzländer des Königreichs bedrohet; mit diesen Beschuldigungen hing die letzte, gröfsere zusammen, das lithauische Interesse von dem polnischen getrennt zu haben. Gegen solche Anklagen vertheidigte sich Sapiëha durch Herrechnung seiner Anstrengungen, den Krieg, trotz Scuche, Geldmangel, Entmuthigung der Truppen, nicht ganz

²⁵⁾ Es fehlt in dem mehrmals angeführten polnischen Werke die Angahe, an wen die Worte Sapiëha's gerichtet sind, aber wahrscheinlich spricht er zum polnischen Senat.

²⁶⁾ Die Lithauer, will Sapiëha sagen, so wie er etwas früher unter dem Ausdruck: Union, die Vereinigung Lithauens mit Polen zu einem Staat (1569) versteht.

ohne Erfolg gegen einen überlegenen Feind fortgeführt zu haben; die Waffenstillstände, zeigt er, waren durch die Nothwendigkeit geboten, und wurden von dem Unterfeldherrn Gonsiewski, zum Theil ohne seine Zuziehung, geschlossen. Dabei, wie in der Kriegsführung überhaupt, hätten die Lithauer nicht sich selbst allein bedacht, denn sechstausend lithauischer Truppen wären in der Moldau gegen die Türken verwandt worden und noch später, trotz des unglücklichen Kriegs an der eigenen Grenze, wäre fast das halbe lithauische Heer nach Preussen befehligt worden, um nicht so wohl Lithauen, als Polen zu schützen.

Aber hatte Sapiieha Gegner und Tadler, so fand er von der andern Seite auch Anerkennung. Auf den Reichstagen von 1626 und 1631 wurde ihm, nebst dem öffentlichen Dank, die Rückerstattung seiner Auslagen zur Zeit der Kriegsführung zuerkannt. Diese Auslagen waren sehr beträchtlich, und obgleich der Feldherr in seinem Eifer sie gern übernommen und selbst seinen Sohn Stanislaus, den lithauischen Marschall, zu ähnlichen Anstrengungen im Dienst des Landes ermuntert hatte, so fehlten doch auch nicht Klagen über den Ruin, dem er sich ausgesetzt. Im Jahre 1626 schrieb er deshalb diesem seinem Sohne, den er beim Heere mit einem Befehl zurückgelassen, in folgender Art: „dafs du den Kriegsknecht suo sumptu heranziehst, daran thust du ganz wohl; gern würde ich dir Geld übersenden, aber ich habe selber keines und in weitere Schulden sich hineinstecken non est consultum. Unser Regiment ist dermalen der Art, dafs man bei expensis in bo-

num publicum statt Dank nur Beschwerde und Molestirung vom Schatzamt erfährt. Indefs werd' ich mich um Geld bemühen. Das eine fällt mir schwer, dafs man das Heer mir auf die Schultern legt und doch nichts zu seinem Unterhalt hergeben will. O miseram conditionem lithauischer Heerführer! In Polen ist darin doch ein besser Regiment; da unterstützt man die Feldherren, bei uns läfst man sie aber verkommen und verkümmern.“ Zwei Jahre später, 1628, schrieb er an denselben Sohn: „Diese Feldherrnfunction hat mich dahin gebracht, dafs ich meine Güter habe verpfänden müssen und von dem, was mir übrig geblieben, kann ich kaum den zu zahlenden Zins aufbringen und die tägliche Noth beschaffen.“

Der sechsjährige, zu Altmark bei Stum in Preussen abgeschlossene Waffenstillstand, der Sapiiha's Kriegsführung und Geldnoth 1629, vor's erste auf sechs Jahre beendete, ward am 2. September 1635 zu Stumdorf, ebenfalls unweit Stum, auf 26 Jahre verlängert. Bei dieser Unterhandlung, schon nach Gustav Adolph's Tode geführt (er hatte den am 6. November 1632 bei Lützen gefunden), wurden seine Eroberungen in Preussen zurückgegeben, die livländischen dagegen behauptet. Indefs Sapiiha erlebte nicht den Ablauf der ersten sechsjährigen Frist des Waffenstillstandes. Er starb zu Wilna am 7. Juli 1633, sieben und siebenzig Jahre alt und ward dort in der von ihm gegründeten und erbauten St. Michaeliskirche begraben. Seine letzten Lebensjahre bezeichneten zahlreiche Stiftungen zum Besten der katholischen Kirche, zu der er sich in späterer

Zeit bekannte, nachdem er in der Jugend, wie schon oben erwähnt, ein Anhänger der lutherischen Lehre gewesen. In dieser Hinsicht ist mit Bezug auf Livland noch folgendes anzuführen. Der polnische Geschichtschreiber *Starowolski* sagt in einer seiner Schriften²⁷⁾: „Ich erinnere mich, wie zur Zeit des Chocimer Feldzugs Gustav in Livland hineindrang und auf dem Reichstage über ein allgemeines Aufgebot viel verhandelt ward, um jene Provinz in Ruhe zu besitzen, wegen der unter Stephan ein so langer Krieg mit Moskau und darauf unter Siegmund III. ein anderer mit den Schweden geführt ward, obschon die Republic gar keinen Nutzen aus dem Lande gezogen hatte. Unter den vielen weisen Reden, die dazumalen über die Sache gehalten wurden, gefiel mir sehr die Ansicht des Senators und Wilnaschen Wojewoden Leo Sapieha, der am Schlusse seines Votum die Meinung aufstellte, dafs wir jene Provinz in keiner Weise der Republic erhalten können, es sei denn, dafs wir der Kirche alle die Güter zurückgäben, die die Geistlichkeit dort ab antiquo besessen. Dort waren nämlich fünf Bisthümer²⁸⁾ und das Erzstift Riga war das sechste. Als wir das alles zur

²⁷⁾ *Reformacya obyczajow Polskich* (d. i. *Die Umgestaltung polnischer Sitten*) S. 127.; im Auszuge bei *Bobrowicz a. a. O.* S. 185.

²⁸⁾ Nur vier Bisthümer und ein Erzbisthum waren im alten Livland, wie es bis 1561 bestand, aber vielleicht zählte Sapieha das Bisthum Semberg oder Scsburg als fünftes mit. Dieses dauerte jedoch nur bis 1215 und ward hierauf mit dem Erzbisthum Riga, bei Erriichtung desselben, vereint.

Zeit des Königs August an uns genommen, haben wir daraus Starostei-Güter gemacht. Da wir aber doch, sprach er weiter, Katholische sind, und die Güter gegen die Intention ihrer gottseligen Stifter und Begründer, zu unserm privaten Vortheil benutzt haben, so hat unser Herr Gott solchem Besitzstand seinen göttlichen Segen nicht zugetheilt und wird ihn auch nicht zutheilen, es sei denn, dafs wir ein votum thun restitutionis ad minimum alles dessen, was der Kirche zugehörig gewesen, solches ganz zum Nutzen des Gemeinwesens herbeiziehend und nur das den Dissidenten überlassend, was der Meister von Livland mit den Kreuzrittern besafs oder vielmehr abutebatur. Denn was König Stephan gethan, als er statt sechs Domstiftern, das eine Bisthum zu Wenden fundirte, das ist vor unserm Herr Gott gar nicht in Rechnung gekommen, sintemal wir ihm nur die Borte von dem Stück Tuch gegeben, aus dem Gesamtstücke aber uns Wämser geschnitten haben; dazu haben wir jene Borte zur Zeit des Kriegs mit Carolus also zerstückelt, dafs der Bischof mit seinen Capelianen nichts zu essen hatte, die Kirche verlief und bis an seinen Tod in Polen exulare mußte.“

Diese Schilderung der Denkungsart Leo's Sapiaha, von einem Zeitgenossen und Geschichtschreiber abgefaßt, deutet hinlänglich an, welche Versuche einer Wiederherstellung alter Zustände von ihm zu erwarten waren, wenn er gesiegt hätte. Dem greisen Feldherrn, der für die Vergangenheit mit veralteter Kriegsrüstung stritt, stand ein junger Held entgegen, der im Geiste lebendiger Gegenwart handelte und eine neugeschaffene Kriegsordnung mit

entschlossenem Muthe handhabte. Heerführer, ihm nicht unähnlich, dienten ihm. Das Ergebnifs entschied für Gustav Adolph.

Anhang.

I.

Sechs Schreiben des Königs Siegmund III. von Polen an Leo Sapieha, lithauischen Grofskanzler, den Krieg in Livland betreffend ¹⁾.

Erstes Schreiben.

Ernennung Leo's Sapieha zum lithauischen Grofsfeldherrn.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. In Betracht, das Unsere und des Gemeinwesens Kraft in der Würde eines Grofsfeldherrn des Grofsfürstenthums Lithauen beruhet, insonderheit zu einer Zeit da Unser Feind Gustav einen offenen Krieg gegen Uns und Unsere Reiche bereitet, haben wir Uns vorgenommen, diese gegenwärtig Niemanden übertragene Würde und den ihr anhangenden hohen Befehl

¹⁾ Diese Schreiben finden sich bei *Kognowicki a. a. O. von S. 301—308.* und sind treu, mit möglichster Nachbildung des alterthümlichen Ausdrucks übersetzt. Sie sind merkwürdig, nicht so wohl weil sie viele Einzelheiten über den livländischen Krieg enthalten, als weil sie über die Art und Weise damaliger Kriegsrüstung eine sichere Vorstellung geben.

einer solchen Person zu conferiren, die selbem genügend vorstehen könnte. Nachdem Wir hierauf durch den hochgebornen Unterkanzler des Großfürstenthums Lithauen Ew. Liebden Unsere Meinung und Willen in dieser Hinsicht zu erkennen gegeben, auch jetzt Ew. Liebden, deren Treue, Geneigtheit zu Uns und Liebe zum Vaterlande Wir, von Unserer gesegneten Krönung an, zu jeder Zeit erfahren, als besonders hiezu tauglich befunden, so haben Wir Uns decidiret, die Würde eines lithauischen Großfeldherrn Ew. Liebden zu übertragen, der sichern Zuversicht, daß Dieselbe in diesem hohen Befehl, durch weisen und immer wachen Rathschlag, auf die Erhaltung Unseres Königlichen Ansehens und das Heil des Gemeinwesens eifrig bedacht sein wird. Da Wir außerdem die Nothwendigkeit erachten, einige müßige Leute zu dem jetzigen Feldzug nach Livland aufzubringen, so übersenden Wir hiezu die Aufgebots- und Werbungs-Schreiben, die Ew. Liebden an die rechten Orte zu befördern nicht verzögern wird. Zugleich erfehen Wir Ew. Liebden von Gott dem Herrn eine feste Gesundheit. Geschrieben zu Warschau am 25. des Monats Julius im Jahre des Heils 1625, Unserer Reiche des Polnischen im 38sten und des Schwedischen im 32sten.

Siegmund, der König.

Zweites Schreiben.

Ueber Erlassung von Aufgebots-Schreiben
und Ergreifung vorbereitender Kriegs-
Maafsnahmen.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Wie Wir allbereits hiebevorn, um dem Feind eine Kriegsmacht

entgegenzustellen, Werbungsschreiben zur Aufbringung einer Mannschaft gegen Sold erlassen, auch hiezu im Schatzamt des Großfürstenthums Lithauen aus eingegangenen Steuern das Geld so vorhanden war angewiesen haben, dann durch Unsere Universale die Einwohner des Großfürstenthums Lithauen zur Bereitschaft aufgerufen, indem andere Subsidia gegen den Feind auf dem Reichstage nicht beliebt worden²⁾, also übersenden Wir auch jetzt auf's Neue Unsere Universale an alle Stände des Großfürstenthums Lithauen, dieselben anweisend, sich zu Ew. Liebden als dem Großfeldherrn zu sammeln, um mit den Söldnern, die Ihr aufbringen werdet, sich zu vereinen, darauf dem Feinde entgegen zu rücken und weiterer Gefahr vorzubeugen. Von Ew. Liebden erwarten Wir allerwege, daß Dieselbe alle Mühe und Eifer darauf verwenden wird, diejenige Mannschaft, so allererst zusammengebracht sein sollte, dahin aufbrechen und rücken zu lassen, wo sie am allernothwendigsten ist und wohin auch diejenigen zu instradiren sind, die vermöge Unserer Universale sich am bereitwilligsten und ehesten zum Dienste des Vaterlandes gestellt haben werden. Zugleich wird Ew. Liebden das Fußvolk von Brzesc, Mohilew und Schaul, auch die lithauischen Tataren aufrufen und sich zusammenziehen lassen; es sind deshalb Unsere Universale erlassen worden. Andere

²⁾ Nämlich Livland sollte, als lithauisches Grenzland, außer dem Aufgebot aus Lithauen, nur mit lithauischen Werbsoldaten und den Geldmitteln des dortigen Schatzes vertheidigt werden.

Maafsnahmen, welche am wirksamsten sein möchten dem Feinde Widerstand zu thun, werdet Ihr gleichfalls nicht unergriffen lassen. Das Schlofs zu Wilna wird Ew. Liebden Derselben Unterbefehlshaber bestens anempfehlen, auf dafs er es in keiner Weise verlaufe, und die Stadt Wilna selbst mit allem Bedarf hinlänglich wohl versehen, auf dafs solche vor Unserm Feinde und dessen unvermuthetem Ueberfalle verwahret sey. Dieweil die schwedischen Reichsräthe in ihrem letzten Schreiben an die Senatoren der Krone und des Grofsfürstenthums Lithauen die Willensmeinung geäußert, über den Frieden zu tractiren, so schicken Wir als Commissarien von der Krone den hochwohlgebornen Wojewoden von Masowien Kossobucki und den wohlgebornen Castellan von Lenck Sirakowski, vom Grofsfürstenthum Lithauen den hochwohlgebornen Wojewoden von Mscislaw und den lithauischen Hofmarschall, nachdem Wir die Versicherung ertheilt, dafs die Commissarien sub finem Augusti bei Riga eintreffen sollen, weshalb Ew. Liebden denselben securitatem nach Maafsgabe der Zeit zu schaffen, sich angelegen sein lassen wird. Wir selbst gedenken im Sept. mit einer Macht, so grofs Wir sie werden aufbringen können, Uns dem Grofsf. Lithauen zu nähern. Was Ew. Liebden annoch in Erwägung nehmen sollte, wie gegen den Feind bei seinem weitem Vorrücken des fernern zu verfahren, darüber wird Dieselbe Uns die Mittheilung nicht enthalten. Wir zweifeln nicht, dafs Ew. Liebden in Betracht der einhangenden Gefahr und dieweil von Unserer Seite keine bereite Kriegsmacht ersichtlich, um so eifriger Mühe und

Arbeit an die Sache wenden wird, je mehr praesens rerum status der Ueberdünischen Provinz es von Ew. Liebden erheischt. Derselben erfehen Wir von Gott dem Herrn eine gute Gesundheit. Gegeben zu Warschau am 2ten des Monats September 1625, Unserer Reiche u. s. w.

Siegmund, der Königl.

Drittes Schreiben.

Bezeigung von Zufriedenheit über errungene Vortheile, Befehl das Heer für den Winter nicht aus Livland zu führen und Anweisung, wie der Soldat zu verpflegen sei.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Nachdem Wir durch das Schreiben Ew. Liebden vom 22sten October über das Treffen berichtet sind, das der Wohlgeborne Gonsiewski, Referendarius des Grofsf. Lithauen, den Ew. Liebden vor sich vorausgesandt, mit dem Feinde bestanden, danken Wir Gott dem Herrn dafür, dafs er den hochmüthigen Feind durch Unsere Leute zu strafen beginnt, in der Hoffnung, dafs auch fürder, in dem offenbaren Unrecht, das Uns und der Republic angethan wird, das Glück auf die Seite Unserer Waffenmacht sich stellt. Mit Unwillen vernehmen Wir, dafs die Fähnlein gar langsam sich zu Ew. Liebden sammeln, hoffen jedoch, dafs bis zu dieser Zeit wenn nicht alle, so doch die meisten bei Derselben angekommen sein werden. Wir zweiffen nicht, dafs bei so nahem Heranrücken an den Feind, Ew. Liebden nicht müfsig sich verhalten wird und erwarten von Derselben Nachrichten, der Himmel gebe, gute. Was die wei-

tere Kriegsführung betrifft, so kommt es Uns schwer an, in so großer Entfernung determinate Anweisung zu geben und sind hierin die consilia vielmehr von der Gelegenheit selbst zu nehmen, wobei sich die dexteritas und industria der Heerführer zeigt, in-
 defs verstehen Wir das insonderheit e republica zu sein, daß der Soldat ullo praetextu den Winter hindurch nicht aus Livland geführt werde³⁾. Es wäre durchaus nicht consultum, nachdem eine solche große Auslage für die Kriegsrüstung gemacht und noch kein bedeutender Vortheil für die Republic erlangt worden ist, sich jetzo zurückzuziehen, dem Feinde zur Freude und dem Vaterlande zum Schaden und Verderben (was denn Gott verhüten möge). Im Gegentheile ist es durchaus erforderlich, in diesem anbrechenden Winter sein Glück mit dem Feind zu versuchen, sei es im Feld, wenn die Gelegenheit es giebt, oder durch Belagerung eines Ortes, der durch seine Bedeutsamkeit des Muths und der Mühe der Landesritterschaft und der Auslagen der Republic werth wäre. Es kommt viel auf einen solchen Ort an, wenn die Sache so weit gediehen ist und die Zeit selbst den Feind aus dem Feld treiben wird. Daß er solches verlassen muß, ist allgewiß, denn die Flüsse, hinter denen er sich hält, und seine Gräben werden ihm, mit eingetretenem Winter, nicht

³⁾ Sapicha wird auf diese Aeußerung, nach dem Treffen an der Ewst (16. November 1625) sein verschanztes Winterlager bei Wallhof in Sengallen bezogen haben, von wo ihn Gustav Adolph mit so großem Verluste herausschlug (7. Januar 1626).

mehr dienlich sein. Wenn diese Zeit gekommen, wird sich der Feind in den Schlössern breit machen und so muß man Rathschlag und alle Kräfte darauf verwenden, die injuste erepta so viel möglich zu recuperiren. Was die Lebensmittel betrifft, so wäre daran kein Mangel, wenn der Soldat nur bescheidener wäre; man würde die Lebensmittel hinter dem Heere her führen, wie man solches nicht nur beim fremdländischen Kriegsvolk, sondern auch bei Unserer Krons-Armee sehen kann. Darauf kommt es an, daß der Soldat ex officio gehalten wird, Lebensmittel sich entweder ex hostico zu verschaffen, oder aus seinem Sold zu kaufen; denn wenn solche ihm aus Lithauen zusammengebracht und zum Heer nachgefahren werden sollen, so würde diese Maafnahme nicht nur zum vollständigen Ruin der Länder gereichen, sondern auch auf die Kriegführung hindernd einwirken, denn die zu Grunde gerichteten Einwohner würden keine Steuern mehr entrichten können und doch werden aus solchen Steuern die Soldaten bezahlt und unterhalten. Ew. Liebden wird es also keineswegs erlauben, um so mehr da Dieselbe dergleichen Zulassungen an den andern Hetmanen allzeit getadelt hat, und daher die Söldner nun selbst von solcher Lizenz und Raub zurückhalten, die Schuldigen aber strenge bestrafen, damit die ewige Klage und Vociferation der Einwohner des Großf. Lithauen aufhöre, wie Wir hierüber schon hiebevör Ew. Liebden geschrieben und gewollt, daß dort dieselbe Mäfsigung und Disciplin aufrecht erhalten werde, wie beim Kronheer. An den hochgebornen Unterfeldherrn des Großf. Li-

thauen ⁴⁾ schreiben Wir, daß Uns seine Werbungen von Mannschaft nicht gefallen, indem sie ohne Unsere Erlaubnifs und Aufgebotsschreiben geschehen, daher Wir begehren, daß er das zusammengebrachte Volk wieder aus einander gehn lasse und den Leuten keinen fernern Schaden zufüge. Ew. Liebden wird hierin von Amtswegen das Nöthige anordnen und nicht zugeben, daß dergleichen Werbungsplätze errichtet werden. Wir haben das Vertrauen, daß hierin, wie in andern Sachen Ew. Liebden Derselben Amtes wahren wird. Was die Anherreise Ew. Liebden zum Reichstage betrifft, so überlassen Wir dies Derselben eigenem Ermessen, und erflehen Ew. Liebden von Gott dem Herrn Wohlergehn und Gesundheit. Geschrieben zu Ciemerniki am 16. November 1625 ⁵⁾, Unserer Reiche des Polnischen im 38., des Schwedischen im 32. Jahr.

Siegmund, der König.

Viertes Schreiben.

Ueber die Entlassung des Wojewoden Gonsiewski vom Kriegsbefehl und über die Befriedigung der Soldtruppen.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Zwei Briefe, an einem Tage ausgestellt, sind Uns von Ew. Liebden zugekommen. Darin antwortet Dieselbe auf Unsre an Sie erlassenen Schreiben in Betreff der Enthebung des Wojewoden von Smolensk von dem ihm übertragenen Kriegsbefehl zu Wilna und der Entfernung der mi-

⁴⁾ Fürst Christoph Radziwill.

⁵⁾ Das Königliche Schreiben ist an demselben Tage erlassen, da in Livland das Treffen an der Ewst vorfiel.

litärischen Execution aus der Oeconomie von Grodno. Was den hochwohlgebornen Wojewoden von Smolensk betrifft, so ist es schwer, denselben zu dem zu nöthigen, was seine Pflicht von ihm erheischt, wenn er mit aller Gewalt wegen vieler Mühe und Geschäfts sich davon losmachen will. In diesem Betracht geben Wir Ew. Liebden Unsere Meinung dahin zu erkennen, dafs, da Dieselbe die oberste Kriegswürde übernommen, Sie der ganzen Kriegsleitung sich auch zu unterziehen hat. Daher wollen Wir Ew. Liebden keine Substituta ernennen, denn weil die ganze Ordnung der Kriegsführung Derselben übergeben ist, so gehört dahin auch die Wahl und Auffindung der Person, die statt Ew. Liebden zum Befehle tauglich ist⁶⁾. Dafs Ihr euch selbst zum Heere begeben wollt, das haben Wir allezeit gewünscht und vernehmen es jetzt mit Vergnügen, denn wenn der Hetman gegenwärtig ist, so rückt das Heer mit Gottes Hülfe zuversichtlicher vor. Wir sind auch der Zuversicht, dafs die geringe Anzahl der vorhandenen Kriegsleute Ew. Liebden von der Ausführung des Vorhabens nicht abhalten wird, da die frühern Hetmane und noch jüngst der Wojewode von Smolensk, den Wilnaschen Heerbann führend, Vieles mit wenigem Kriegsvolk ausgerichtet haben; ja Wir selbst sind einstens mit keinem gröfsern Heere dem Feinde entgegengerücket.

⁶⁾ Es scheint, dafs Gonsiewski, der berühmte Reitergeneral in diesem Kriege und Wojewode von Smolensk, im Anfange des Jahres 1626 Schwierigkeit machte, unter den Befehlen Sapicha's den Kriegsdienst fortzusetzen. Indefs muß später eine Ausgleichung erfolgt sein.

Es ist Uns schwer, ein zahlreicheres Heer aufzustellen, wie denn der status reipublicae Ew. Liebden nicht unbekannt ist, und defectus im Schatzamt des Grofsf. Lithauens, auch zugleich die geringen Steuern, die auf dem letzten Reichstage zur Führung dieses Krieges bewilligt worden sind. Daher kommt es darauf hinaus, den Krieg mit dem, was vorhanden und zu erhalten ist, zu führen, das Fehlende supplendo durch Wachsamkeit, Kühnheit und Geschicklichkeit. Noch haben Wir die Nachricht, dafs Gustav jüngst einen Theil seines Kriegsvolks aus Livland nach Preussen gewandt, ja den robur seines Heeres dorthin übergeführt hat, indem er mit aller Gewalt Preussen angreifen will ⁷⁾; nun haben Wir ihm dort kein gleiches Heer entgegen zu setzen, indessen mit dem Segen Gottes und der Zuversicht, die eine gute Sache giebt, können die dortigen Kräfte gegen den Feind sufficere. Wegen Ausrüstung der Vesten von Polozk und Düna- burg und anderen Kriegsbedarf, möge Ew. Liebden mit dem Unterkämmerer des Grofsf. Lithauen Abrede nehmen. Auch haben Wir annoch vernommen, dafs das Kriegsvolk aufsätzig ist und mit einer Con- föderation droht, wenn zur bestimmten Zeit der Sold nicht ausgezahlt wird, Wir wünschen daher, dafs Ew. Liebden dem allerwegen vorbauet und den- selben Eifer und Fleifs darin an den Tag leget, den

⁷⁾ Gustav Adolph landete in Pillau am 26. Juni 1626; Sigmund schrieb den gegenwärtigen Brief schon am 11. Juni. Er spricht also darin von den Kriegs- unternehmungen der Schweden nach Vermuthungen, in- dem er Nachricht von ihrer Einschiffung haben konnte,

der hochwohlgeborne Kronunterfeldherr im ähnlichen Fall bewiesen, obschon das Kronheer gröfsere Forderungen hatte. Was die Bewahrung Unserer Grodnoschen Oeconomie von einer Execution der Söldner betrifft, so kann solche weder difficilis noch inconveniens sein, sobald Ew. Liebden diese Oeconomie denen gleichstellen sollte, die in Derselben eigener oder anderer Nutzgeniefsung stehen, so wie mit allem Fleifs nicht zugeben, dafs Unsere und der Geistlichkeit Güter mit solchen Belastungen, schweren Einlagern und unerträglichen Executionen der Söldner heimgesucht und zu gänzlichen Ruin gebracht werden ⁸⁾). Nächst dem erflehen wir von Gott dem Herrn Ew. Liebden Wohlergehen und Gesundheit. Gegeben zu Warschau den 11. Juni 1626, Unserer Reiche des Polnischen im 39. und des Schwedischen im 33. Jahr.

41
35 Siegmund, der König.

⁸⁾ Sapiaha wird wegen des ausbleibenden Soldes gegen den König die Besorgnifs ausgedrückt haben, dafs das unbezahlte Heer gar darauf verfallen könne, die königlichen Güter bei Grodno zu besetzen, um sich aus deren Einkünften bezahlt zu machen, worauf denn der König die obenstehende Antwort, nicht ohne bittere Anspielung auf des Grofsfeldherrn eigene Lehngüter giebt. Dergleichen Besetzungen fanden in jener Zeit nicht selten statt und man trifft auf Beispiele davon aus den Jahren 1613 und 1614 in dem Tagebuch des Rottenmeisters Maskiewicz, welches Herr Akademiker Ustrialow in seine, durch die beigefügten Anmerkungen so nützliche Sammlung älterer Denkschriften der Ausländer über Rufsland: *Skazanija u. s. w. St. Petersburg, 1854. Th. 3.* in russischer Uebersetzung aufgenommen hat

Fünftes Schreiben.

Ueber das Widerbeginnen der Feindseligkeiten und die Besetzung des Schlosses Birsen.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Ew. Liebden berichten Uns über Derselben Aufbruch zu einer allgemeinen Action⁹⁾. Wir vernehmen solches gern und wünschen, daß der Kriegszug glücklich beginne und daß während desselben Ew. Liebden von Gott jenen Beistand erfahre, der die feindlichen Unternehmungen breche und Unserer und des Gemeinwesens gerechten Sache durch die Weisheit Ew. Liebden Glück und Ruhm erringe. Wir haben auf das Reichstagsvotum, das Ew. Liebden mit anderen Senatoren unterzeichnet, Unsere Antwort gegeben. Darin war auch das gemeinschaftliche postulatam enthalten, daß dem hochgebornen Unterfeldherrn¹⁰⁾ anf sein Schloß Birsen von der Republic praesidia gegeben würden. Es ist jedermänniglich bekannt, wie die eigenen Schlösser der Republic nicht mit hinlänglicher Mannschaft besetzt werden können; wo soll nun die Besatzung für Birsen, ein Privatschloß, bei solchem Mangel im Schatz noch hergenommen werden? Der Eigenthümer ist nicht so exhaustus,

⁹⁾ Sapieha wird auf diese Willensäußerung, nach dem Treffen an der Ewst (16. November 1625), sein verschanztes Winterlager bei Wallhof in Sengallen bezogen haben, von wo Gustav Adolph ihn mit so großem Verlust herausschlug (7. Januar 1626).

¹⁰⁾ Fürst Radziwill, dem das Schloß Birsen mit einem Städtchen, unweit der kurländischen Grenze, eigenthümlich gehörte.

seine Güter sind nicht in dem Maafse ruinirt, dafs er sein Schlofs nicht mit gehöriger Mannschaft versehen und solche nicht unterhalten könnte. Es erscheint daher Uns und den bei Uns verbliebenen HH. Senatoren das obige postulatam als ein unnöthiges. Da aber Ew. Liebden mit Kriegsvolk zu Felde liegt und solcher mafsien auf andere Schlösser ein Augenmerk haben wird, so darf auch dieses Derselben Wachsamkeit nicht verlustig sein. Wem übrigens die angestammten Güter und das Schlofs gehören, dem liegt es nahe, es mit comeatum zu versehen, wozu übrigens durch Gottes Gnade die Noth noch nicht so dringend ist. Aber aus dem Schlofs zu Wilna Fufsvolk herauszuziehen, oder zum Nutzen des Einzelnen, den Söldner, der im Feld nöthiger ist, anderweitig versenden und das Heer also verringern, das will Uns nicht gefallen. Nächstdem erflehen Wir von Gott Ew. Liebden Wohlergehen und Gesundheit. Gegeben zu Warschau am 9. Juni 1627, Unserer Reiche des Polnischen im 40., des Schwedischen im 34. Jahr.

Siegmund, der König.

Sechstes Schreiben.

Wegen Auszahlung des Soldes an die Truppen
und Vorbeugung einer Conföderation.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Es ist Uns von dem hochwohlgebornen Wojewoden von Smolensk, dem Regimentierer Unseres Livländischen Heeres, anher berichtet worden, dafs das dortige Heer wegen rückständigen Soldes zu Aufstand und Conföderation, welche der Republic zum Nachtheil

gereichen, sich aufgelegt zeige. Damit solchem sehr schädlichen Vorhaben frühzeitig vorgebeugt und das Heer in den gehörigen Gesinnungen befestiget werde, ertheilen Wir Ew. Liebden den nachstehenden Auftrag als demjenigen, dem es gebührt, *amovere a republica nociva pericula*. Es hat demnach Ew. Liebden sich mit dem hochwohlgebornen Unterkämmerer, an den Wir deshalb geschrieben, zu verabreden, auf dafs er *authoritate* und durch seine Mühwaltung diese söldnerischen Aufstände, die zur *Conföderation* sich neigen, beruhige und von Uns in den sich ergebenden Fällen hinlängliche *Contentation* verspreche. Es wird solches Ew. Liebden aus schuldiger Pflicht und wegen Unserer Gnade zu thun nicht unterlassen. Wir erflehen Derselben von Gott Wohlgehen und Gesundheit. Gegeben zu Warschau den 8. Februar 1628.

Siegmund, der König.

II.

Ueber die Einnahme Mitau's im Jahre 1621.

Drei Briefe des Herzogs Friedrich von Kurland.

V o r w o r t.

Nachdem das schwedische Heer unter dem Könige Gustav Adolph Riga am 16. September 1621 eingenommen und besetzt hatte, rückten Abtheilungen desselben in Kurland vor. Am 3. October standen 14,000 Mann Schweden vor Mitau und forder- ten das Schloß zur Uebergabe auf. Der Comman-

dant glaubte bei der Uebermacht des Feindes, und da die Polen selbst Riga nicht hatten entsetzen können, jeden Widerstand unnütz und gab den Platz auf. Der Herzog Friedrich von Kurland war schon früher in die Gegend von Bauske, wo ein polnisches Heer lagerte, abgereist. *Hiärn* erzählt diesen Vorgang kurz (s. Nachtrag zu seiner Geschichte in den *Mon. Liv. ant. II. S. 1.*). Die nachfolgenden drei Briefe enthalten eine umständlichere Darstellung und sind ein nicht zu verwerfender Beitrag wie zur Geschichte jenes Krieges, so zur Kenntnifs damaliger Kriegsverfassung. Der Herzog Friedrich schrieb sie an den lithauischen Grofskanzler und nachmaligen Grofsfeldherrn Leo Sapieha, und sie wurden in dem Fürstlich Sapiehaschen Hausarchiv in Rožana (einem fürstlich Sapiehaschen Städtchen im ehemaligen Palatinat Nowogrodek, jetzt einem Theil des Gouvernements Grodno) aufbewahrt. *Kognowicki*, Verfasser des Lebens des Grofsfeldherrn Leo Sapieha's, das *Joh. Nep. Bobrowicz* in seiner *Sammlung historischer Biographien ausgezeichneten Polen* aufgenommen, welche Sammlung neuerdings wieder in den Druck gegeben worden ist (*Leipzig, 1837. bei Breitkopf u. Härtel*, in poln. Sprache), hat die Briefe nebst andern Actenstücken, der eben genannten Lebensbeschreibung in polnischer Uebersetzung hinzugefügt. Ursprünglich waren sie, wie es von *Kognowicki* ausdrücklich bemerkt ist, deutsch geschrieben, da aber jene Originale höchst wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sind, so werden die Briefe, zurück in's Deutsche treu übersetzt, hier mitgetheilt. Freilich

ist dadurch der ursprüngliche Ausdruck verwischt, aber der Inhalt doch, als die Hauptsache, erhalten.

Erstes Schreiben.

Nicht ohne Thränenenerguss steht es mir zu, Ew. Liebden zu melden, mit welcher übergroßen Kriegsmacht der Herzog Gustav¹⁾ der Stadt Riga Meister geworden, darauf in mein Herzogthum vorge-rückt, viele Orte, die nach Mitau zu liegen, verwüstet, und zuletzt auch diese meine fürstliche Residenzstadt eingenommen hat. Es ist aber solche aus bloßer unnöthiger Furcht und schimpflicher Feigheit, ohne allen Gebrauch des Geschützes und der Waffen in seine Gewalt gekommen. Da ich darob über die Maassen bestürzt und im Herzen gekränkt bin, so hoffe ich, dafs Ew. Liebden dieses mein Unglück auch ihrerseits nicht ohne Leidwesen vernehmen wird. In einem ersten Schreiben habe ich davon Sr. Königlichen Majestät Bericht erstattet, gedenke aber nochmals darüber und ausführlicher zu schreiben, auch meine Meinung vorzutragen, wie solcher Verlust wieder einzuholen sei. Se. Liebden, der lithauische Unterfeldherr²⁾, hat seine Kriegsmacht gar saumselig ins Feld gebracht. Dazu war Fufsvolk, woran am meisten gelegen, gar nicht vorhanden, daher man auch nicht auf den Feind hat rücken kön-

¹⁾ König Gustav Adolph wird hier nur Herzog genannt, indem sein Oheim, König Siegmund III. von Polen, sich selbst König von Schweden nennend, ihn als solchen nicht anerkannte.

²⁾ Fürst Christoph Radziwill.

nen. Jetzt, da ihm das alles leicht von den Händen gegangen ist, sagt man, daß er das Aufgebot in das Winterlager entlassen will. Was demnach ich und Se. Liebden der Unterfeldherr über das Einholen des Verlorenen jedweder denken, können Se. Königl. Majestät und Ew. Liebden aus meinen Worten wohl leicht des weitern entnehmen. Wir vermeinen zwar, mit vereinter Kraft und einigem Rath das zu thun, was bei heranrückender Winterszeit in unserm Vermögen stehen wird, haben auch zu einem allgerechten Gott die Zuversicht, daß er unserm Vorhaben einen glücklichen Erfolg verleihen wird; da aber der größte Theil Lieflands mit der Stadt Riga und auch ein übergroßer Theil meines Herzogthums in die Hände des Feindes gerathen sind, so muß der Krieg inskünftige in anderer Weise geführt, und eine weitere Gefahr entfernt werden. Wenn es zu einem Friedenswerk nicht kommen kann, so hat Se. Majestät an ein zahlreiches Kriegsvolk, und vor allem an Fußknechte wohl zu denken. Solches muß nicht saumselig, sondern ohne Verzug ins Werk gerichtet werden. Da ich nicht zweifle, daß der allergnädigste König die Beendigung des jetzigen Krieges wohl in Bedacht nimmt, so bin ich erbötig, mein ganzes Leben, ohne es zu schonen, an die gemeine Sache zu setzen. Aber mein Vermögen ist durch den vorgerückten Feind so zu nichte gebracht, daß ich aus eigenem Mittel dem gemeinen Wesen keine Hülfe schaffen kann. Daher, wenn der Allergnädigste König meinem guten Willen nicht entgegen ist, so habe ich mir vorgenommen, im deutschen Reiche und an der

Grenze dreitausend Mann, so Reiter als Fußvolk, in den Sold Sr. Majestät zu nehmen. Mit solcher Hülfe wird, denk' ich, die Kriegsmacht Sr. Liebden, des Unterfeldherrn, sowohl das Herzogthum, als das Ueberdünische Lieffland, wieder in die Gewalt des Königs und der Republic zurückbringen. Niemanden kann solches mehr am Herzen liegen und mag die Vollführung füglicher übertragen werden als mir, da es sich um mein Besitzthum handelt, und was mein ist, das darf die Republic und Se. Königliche Majestät keineswegs ohne Schutz lassen. Deshalb er suche ich Ew. Liebden, dafs Dieselben solchen meinen Wunsch Sr. Königlichen Majestät in guter Weise anempfehlen mögen und zugleich die Erfüllung ohne Säumnifs befördern, auf dafs meine so gerechte, als billige Bitte nicht ohne Wirkung verbleibe. So bald ich hinwieder die Meinung des Allergnädigsten Königs in dieser Sache werde vernommen haben, werde ich einige, in der Kriegsführung wohlerfahrene Männer absenden, damit sie Sr. Majestät meine fürdern Maafsnahmen vortragen, und nachdem sie Hochderselben Willen vernommen, auch das Geld empfangen haben, alsbald sich in das deutsche Reich begeben, um daselbst die erwähnte Mannschaft zu werben. Ew. Liebden, der ich gute Gesundheit wünsche, wird mich in vorkommenden Erfordernissen allzeit gegenseitig gut gesinnt befinden. Gegeben zu Bauske den 28. October 1621.

Ew. Liebden wohlgeneigter Freund und Diener
Friedrich.

Zweites Schreiben.

Ich zweifle nicht, dafs Ew. Liebden werden ver-

nommen haben, mit wie großer Beschädigung für mich mein Schloß Mitau in die Hände des schwedischen Feindes gekommen ist. Selbiges, mit einem Erdwall rings umgebene, mit Geschütz und anderm Kriegsbedarf wohlversehene Schloß, darin zur Zeit an Besatzung über 400 Stadt- und anderer Kriegsknechte gelegen, hatte ich dem Capitaine G... S...³⁾, als meinem damaligen Hauptmanne, zur Vertheidigung in aller Treue, die er dem Allergnädigsten Könige und mir geschworen, übergeben. Als aber der Feind angerückt, bevor er noch eine Vorkehr zum Sturm getroffen, einen Laufgraben gegraben, eine Schanze aufgeworfen, das Geschütz herangebracht, ja ehe und bevor er einen einzigen Schuß daraus gethan, hat auf des Feindes ersten Ruf und Drohung, so er durch einen Trompeter ausgerichtet, eine eitele Furcht sich des verrätherischen Sinnes des gedachten G... S... bemeistert: Da die, so im Schloß inne waren, dieses gesehen, ist über sie und die Kriegsknechte eine gleiche Furcht gekommen und dieselbe hat sie zum Einverständniß gebracht, daß sie als gleich aus dem Schloß einige Geißeln in die Stadt geschickt, und darauf am nächstfolgenden Tage selbiges ohne allen Accord und Sicherung meines daselbst befindlichen, kostbaren Eigenthums unwürdiger und schimpflicher Weise dem Feinde übergeben haben. Insbesondere war von mir den Tag vorher, als der Feind schon erwartet wurde, der Capitaine verwarnet worden, den Angriff allermöglich-

³⁾ Der Name ist im Druck bei *Kognowicki* nur mit diesen Anfangsbuchstaben angegeben.

ster Weise auszuhalten und abzuwehren, in der Zuversicht, dafs ich innerhalb dreier Tage mit Sr. Liebden dem Unterfeldherrn, der in der Nähe lagerte, ganz in der Eile zur Hülfe heranrücken und ihn entsetzen würde. Er hat es mir betheuernd zugesagt, aber wie er die Zusage gehalten, hat der Erfolg gelehret; hätte er die Pflicht eines treuen Unterthans in Acht genommen und des Verraths sich enthalten, wie er's wohl gekonnt, aber nicht gemogt, so hätte er mein Herzogthum nicht in solch Verderben gestürzt und das Großfürstenthum Lithauen, durch sein leichtsinniges Aufgeben des Platzes, nicht in jetzige große Gefahr gebracht. Obgleich nun wohl dieses Capitaine's und anderer schlechtes Verhalten mich aller Schuld ledig macht, so habe ich doch gewollt, vor Sr. Königlichen Majestät und der ganzen Welt meine Unschuld darthun⁴⁾. Deshalb habe ich ein Kriegsgericht niedergesetzt, darin ich zu meinen Kriegshauptleuten und bestallten Dienern etliche aus des Königs Heer gefügt, allein es hat gedachter Capitaine, der nach Kriegsübung vor das Gericht geladen worden ist, seiner Pflicht uneingedenk, allerhand Einrede vorgebracht und sich nicht gestellt. Als darauf das Gericht die gethane Einrede durch eine Sentenz von Rechtswegen hinweg-

⁴⁾ Es ging zur Zeit das Gerede, dessen auch Geschichtschreiber gedenken, als stände der Herzog Friedrich in einem heimlichen Einverständniß mit den Schweden. Ereignisse und Umstände widersprechen jedoch einer solchen Voraussetzung. Aber eine ihn sichernde Neutralität wollte der Herzog gern erlangen.

geräumt und eine zweite Frist von sechs Wochen angesetzt, hat derselbe seinen Recurs an Königliche Majestät genommen und ist, wie man sagt, an das Königliche Hoflager verreisct. Es steht nicht zu zweifeln, dafs er bei Ew. Liebden, in deren Dienst er früher gestanden, für sein schlechtes Verhalten um Schutz flehen wird. Da aber Ew. Liebden alle Zeit zuvor der Gerechtigkeit grofse Liebe bezeiget, so werden Dieselben diesem Menschen, der in so verrätherischer und schlechter Weise mein Schlofs dem Feinde aufgegeben hat und hierdurch das ganze Herzogthum in unersetzlichen Schaden, wie die gemeine Sache in grofse Gefahr gestürzt, Dero Schutz nicht zukommen lassen, im Gegentheil ersuch' ich, wenn der G... S... um etwas bitten sollte, ihm dieses nicht zu gewähren, sondern ihn vor das niedergesetzte Gericht abzufertigen. Solches erheischt die gemeine Billigkeit und ich bin der Meinung, dafs ich solche in meiner gerechten Sache von Ew. Liebden werde erhalten können. Meinerseits sage ich alle Bereitwilligkeit zu gegenseitigem Dienste zu und wünsche Ew. Liebden gute Gesundheit. Geschrieben zu Bauske den 24. December 1621.

Ew. Liebden wohlgeneigter Freund und Diener
Friedrich.

Drittes Schreiben.

Ich nehme es für einen nicht geringen Beweis Ew. Liebden geneigter Gesinnung gegen mich an, dafs Dieselbe solches Leid trägt um das Verderben und den Verlust meines Eigenthums, so ich in Folge

der feigen Uebergabe des Schlosses Mitau erlitten, und ich sage dafür Derselben meinen größten Dank. Ich war zwar der Hoffnung, dafs Se. Königliche Majestät den Capitaine G... S..., wie ich darum geziemend gebeten, vor mein Gericht, als vor das ihm zugehörige, stellen würde; da ich aber nunmehr vernommen, dafs der Allergnädigste König diese Sache für einen ihn und das gemeine Wesen betreffenden Fall erklärt, daher zur genauern Erkenntnifs des schändlichen Verhaltens und des Verbrechens an der gemeinen Sache zugleich verordnet hat, über das Vergehen die Hofgerichte richten zu lassen, so habe ich aus besondrer Achtung für Se. Königliche Majestät nicht anders handeln gekonnt und gewollt, als mich dem Willen Sr. Königlichen Majestät zu fügen. Indefs verharre ich gebührlich in der Hoffnung, dafs diese Maafsnahme, wie es Ew. Liebden mir auch geschrieben, in nichts meiner Investitur und bis jetzt zugestandener Jurisdiction entgegenhandelt. Ich habe deshalb mein Gesuch an Se. Königliche Majestät gestellt und inständigst gebeten, dafs die Vorladungsschrift des Königlichen Hofgerichts ohne Verzug mir zugefertigt werde, und er suche daher Ew. Liebden, durch das Ansehen, das Dieselben bei dem Allergnädigsten König geniefsen, und wegen Derselben Zuneigung gegen mich, dieser Sache die allerbeste Richtung zu geben, so wie nach Durchlesung meines Schreibens und beigefügter Gründe, mir ein geneigtes responsum zukommen zu lassen. Ew. Liebden werden gegenseitig an mir einen zu allem freundlichen Dienst Verpflichteten besitzen, der ich Denselben alles Wohlergehen und feste Ge-

sundheit von Herzen wünsche. Geschrieben zu Mi-
tau den 27. Februar 1622.

Ew. Liebden verpflichteter Freund und
Diener
Friedrich.

II.

M i s c e l l e n .

1.

Neu entdeckte Urkunden zur livländischen
Geschichte.

(Ein Vortrag, verlesen in der 95sten Versammlung der Gesellschaft am 11. October 1844.)

M. H., es kann unter uns weiter nicht zweifelhaft seyn, daß eine richtige und zu genügenden Resultaten führende Forschung unserer vaterländischen Geschichte nur durch unverwerfliche Urkunden ermöglicht wird, aus denen allein eine zuverlässige Kunde dessen, was geschehen, und richtige Folgerungen über die Ursachen und den Zusammenhang der Begebenheiten gewonnen werden können. In dieser Rücksicht kann für die Thätigkeit unsrer Gesellschaft keine andre Aufgabe gestellt sein, als: die Vermehrung, die Sichtung und die Nutzbarmachung unseres geschichtlichen Urkundenvorraths. So ist sie auch erkannt worden, und in diesem Sinne sucht unsere Gesellschaft, so viel in ihrem Bereiche liegt, zu wirken, wie ihre gedruckten Arbeiten beweisen. In diesem Sinne auch machte ich vor einigen Jahren auf die Urkundenschätze aufmerksam*), welche die

*) *Handschriftliche Sammlungen zur livl. Geschichte in*

Hauptstadt des Reichs in ihren Bibliotheken und Archiven bewahrt und die uns, bis vor kurzem noch, so gut als gar nicht bekannt waren; in demselben schlug ich der Gesellschaft vor, in das im vorigen Jahre herausgegebene Heft unserer *Mittheilungen* ein altes, aus Polen durch die Güte eines für unsre Zwecke mit dankenswerthem Eifer bemüheten Mitgliedes unserer Gesellschaft abschriftlich erhaltenes Verzeichnifs von livländischen Urkunden, die sich einst auf dem Schlosse zu Krakau (im polnischen Reichsarchive) befanden, abdrucken zu lassen *), weil auch ein solches anregen, aufmerksam machen, verborgene Schätze oder doch deren Nachweis hervorziehen helfen könnte. Diese gute Absicht ist uns nun auch erfüllt worden, indem die in Betreff dieser Urkunden ausgesprochene Vermuthung, dafs solche später nach Warschau und von dort nach St. Petersburg gekommen sein könnten, ein hochgeachtetes Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Michael Obolensky, Dirigirenden des Haupt-Reichsarchivs in Moskau, bewog, in einem an den Herrn Präsidenten unserer Gesellschaft gerichteten Schreiben und demselben beigefügten Verzeichnisse uns die zuverlässigsten Nachrichten über das Schicksal der einst in Krakau

St. Petersburg, eine Skizze; in den Mittheilungen aus der livl. Gesch. II. 1. S. 81—102. (1840.)

**) *Verzeichniss von livländischen Urkunden, welche sich einst in dem königl. polnischen Archive auf dem Schlosse zu Krakau befanden; in den Mittheilungen III. 1. S. 61—91. (1845.)*

und Warschau bewahrten livl. Urkunden zu ertheilen. Mit Erlaubnifs Sr. Durchlaucht setze ich diese Nachrichten hieher, weil sie gewifs jeden Liebhaber unserer Geschichte interessiren, jedem tieferen Forscher die dankenswerthesten Winke gewähren.

**МИНИСТЕРСТВО
ИНОСТРАННЫХЪ ДѢЛЪ.**

Eingegangen den 1. July 1844.

**МОСКОВСКІЙ ГЛАВНЫЙ
АРХИВЪ.**

Herr Präsident!

**ІЮНІ 15 ДНЯ 1844.
№ 256.**

In dem mir von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen übersandten ersten Hefte des dritten Bandes der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's ist auf den Seiten von 61 bis 91 ein Verzeichniss von Livländischen Urkunden gedruckt, welche sich einst in dem königlich polnischen Archive zu Krakau befanden; ein Verzeichniss, das Stanislaus und Mathias Lubensky im Jahre 1613 aus einer Documenten-Aufnahme excerptirt haben. Aus der Vorrede des Redactors ersieht man, dass die Gesellschaft sich dieser Urkunden wegen an den Residenten in der Stadt Krakau, den wirklichen Staatsrath Ernst von Ungern-Sternberg gewandt, jedoch von ihm die Antwort erhalten hat, dass dort von dergleichen Actenstücken nichts mehr zu finden sei.

Indem ich voraussetze, die Gesellschaft wünsche jene Urkunden abschreiben zu lassen, so be-eile ich mich, ihr mitzutheilen, wie dieselben aus

einem Orte in den andern gekommen und wo sie sich jetzt befinden.

Bis zum Jahre 1765 wurden alle Urkunden unter der strengsten Aufsicht und als Geheimniss im Krakauschen Schlosse verwahrt, im Jahre 1765 aber von dort nach Warschau übergeführt. Nachdem 1795 Suworow Warschau genommen hatte, wurde dem Kanzlei-Rath Paul Grigoriowitsch Diwow befohlen, die Staatsarchive der polnischen Republik und die Bibliothek Salusky's in Empfang zu nehmen, um selbige nach St. Petersburg zu schicken, wo sie ins Kaiserliche Kabinet kamen. Im Jahre 1796 wurde durch namentlichen Befehl dem damaligen Verwalter des Kabinetts Ihrer Kaiserlichen Majestät, dem Herrn wirklichen Geheim-Rath Basilius Stepanowitsch Popow, anbefohlen, die polnischen und lithauischen Staatsarchive durchzusehen und aus den Büchern der Saluskyschen Bibliothek eine öffentliche Kaiserliche Büchersammlung zu machen. Die zu diesem Ende niedergesetzte Commission übergab nach Aufnahme aller Actenstücke 1798 mit Allerhöchster Bewilligung diejenigen Acten, welche die innere Verwaltung betrafen, dem Dirigirenden Senat, wohin auch alle Original-Acten kamen, die sich auf Liv-, Ehst- und Kurland beziehen; die diplomatischen Papiere und Correspondenzen mit ausländischen Höfen aber wurden durch den Kanzlei-Rath Sisoiew in das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt. Im Jahre 1805 wurde, auf Allerhöchsten Befehl, bei der öffentlichen Kaiserlichen Bibliothek ein Depot für

Manuscripte eingerichtet und dazu 1808 viele Acten und Manuscripte aus dem Dirigirenden Senat genommen, bei welcher Gelegenheit auch die auf Livland sich beziehenden Actenstücke, laut Quittung des Collegienraths Dubrowsky, dahin empfangen wurden, wo sie sich noch befinden. Man ersieht aus der sub Nr. XI. zu dem Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Kaiserlichen Bibliothek, für die Jahre 1808 bis 1812, hinzugefügten Memorial-Tabelle des Herrn A. Olenin (gedruckt in St. Petersburg 1815 in 8.), dass sich zu der Zeit daselbst 890 Urkunden, Bullen und andere auf Kleinrussland, Litthauen, Polen, Livland und Kurland bezügliche Documente befinden.

Wenn die Gesellschaft sich also an den Director jener Bibliothek wenden wollte, so würde sie wohl die Abschriften von den im Inventar der von Lubensky erwähnten Actenstücke erhalten, und im Falle sie dieselben für interessant und in historischer Hinsicht wichtig hält, in ihren Herausgaben drucken lassen können.

Indem ich Sie von dem obigen in Kenntniss setze und auch ein Register der im Jahre 1798 dem Senat übergebenen und auf Livland bezüglichen Actenstücke hinzufüge, zeichne ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und vollkommener Ergebenheit

Fürst M. Obolensky I.

A u s z u g

aus dem Register, nach welchem im Jahre 1798 die Actenstücke der Staatsarchive von Polen und dem Grossfürstenthume Litthauen an den Senat übergeben worden sind.

Anmerkung. Das Register, nach welchem die Actenstücke der Staatsarchive von Polen und dem Grossfürstenthume Litthauen übergeben wurden, ist in Folio auf 83 Seiten geschrieben. Auf jedem halben Bogen ist bemerkt: „Eingehändigt in St. Petersburg den 11. October 1798, Staatsrath Kirschbaum.“ Das Register wird in St. Petersburg im Senatsarchive aufbewahrt.

A. 9. Documente und Actenstücke in Pappschachteln.

Pappschachteln.	Von welchen Jahren.	W o r ü b e r.
27	1615—1785	<i>Kurländische Actenstücke. Ueber den Kurländischen Handelsverkehr und Feststellung der Gränzen.</i>
28	1604—1728	<i>Papiere verschiedenen Inhalts, welche in dieser Schachtel nach den Jahren in 5 Theile getheilt sind: 1) von 1604, 2) von 1617 ff., 3) von 1713, 4) von 1714, 5) von 1727 u. 1728.</i>
29	1730—1754	<i>Diese Pappschachtel ist in 3 Theile getheilt: 1) Rillete und Briefe über verschiedene Gegenstände von 1730—1734, 2) Dasselbe von 1749—1754, 3) Actenstücke der Kurl. Deputation auf dem Grodnoschen Reichstage 1744.</i>
30	1731—1790	<i>Die in dieser Pappschachtel befindlichen Papiere von ver-</i>

Pappschachteln.	Von welchen Jahren.	W o r ü b e r .
		<i>schiedenen Inhalt sind in 5 Theile getheilt: 1) von 1731—1737, 2) von 1733—1738, 3) von 1740—1749, 4) von 1755—1765, 5) enthaltend verschiedene Briefe von 1780—1790.</i> <i>Livländische Acten.</i>
31	1387—1652	<i>In dieser Pappschachtel befinden sich: 1) die Acten des Bigischen Magistrats von 1387 bis 1427; 2) Briefe und andere Verfassungen von 1617—1652; 3) bloss Briefe von 1618—1622.</i>
32	1734—1786	<i>In dieser Pappschachtel befinden sich die Actenstücke, welche sich zusammen auf Kurland, Livland und das frühere polnische Preussen beziehen. Die folgenden 44 Pappschachteln enthalten bloss alte Urkunden, Diplome, Instructionen, Verträge, Vollmachten mit Siegelbestätigung, wie es damals Gebrauch war. Die 8 ersten Pappschachteln beziehen sich ganz auf Polen.</i>
33	1130—1438	<i>In dieser Pappschachtel befinden sich 17 Urkunden, und unter ihnen eine von 1130.</i>
34	1343—1587	<i>9 Urkunden, unter welchen 2, wegen Veraltung, nicht zu dechiffriren sind.</i>
35	1396—1550	<i>52 Urkunden.</i>
36	1438—1512	<i>22</i>
37	1513—1538	<i>30</i>
38	1573—1588	<i>16</i>
39	1539—1668	<i>11</i>
40	1631—1663	<i>12</i> worunter einige Urkunden mit 2 Beilagen, das

Pappschachteln.	Von welchen Jahren.	W o r ü b e r.
		<i>Geschlecht der Godowsky's betreffend. Livländische Actenstücke in 5 Pappschachteln.</i>
70	1209—1294	49 <i>Urkunden.</i>
71	1298—1360	33 „
72	1360—1593	53 „
73	1393—1556	64 „
74	1569—1669	21 „

Zu diesen Nachrichten kann ich nunmehr, nach den während dieses Sommers von dem für unsre Zwecke unermüdet thätigen, correspondirenden Mitgliede unserer Gesellschaft, Herrn Staatsrath v. Busse in St. Petersburg, erhaltenen Notizen, einen Beitrag oder Nachtrag liefern, der sie eben so bestätigt, als er uns eine weitere Aussicht zur Vermehrung unsers Urkundenvorraths aus neugemachten Entdeckungen verheißt. Es bezieht sich dieß auf die Handschriften-Schätze, welche die Kaiserl. öffentliche Bibliothek in St. Petersburg bewahrt, in die nach der vom Herrn Fürsten Obolensky gegebenen Nachricht, ein Theil der aus Polen zurückgebrachten livländischen Urkunden gekommen ist. Dafs diese jetzt den Freunden historischer Forschung zugänglich werden, und ihr Daseyn der gelehrten Welt bekannt wird, verdankt man dem regeren, erhöhten Leben, welches durch die Anordnungen und die Sorgfalt des jetzigen Herrn Directors der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek, Sr. Excellenz, des wirkl. Geheimen-Raths, Mitgliedes des Reichsraths Peter Dmitrijewitsch Buturlin, in die Benutzung der Schätze dieser überaus reichen Sammlung dringt. Zu diesen Anordnun-

gen gehört die Catalogisirung der Handschriften, welche sich dort vorfinden und deren Zahl man auf wenigstens 16,000 angiebt; sie wird durchgeführt durch den Bibliothekar Herrn Dr. Joseph Maximilian Ernst Gottwaldt, und dieser hat bei seinem Geschäfte einen Vorrath von 81 dort befindlichen, auf das ältere Livland bezüglichen Original-Urkunden ausgeschieden und von denselben ein genaues Verzeichnifs angefertigt, das zwar jetzt noch nicht veröffentlicht werden kann, mir aber zur Lieferung von dazu erforderlichen Notizen mitgetheilt ist und woraus ich eine vorläufige Nachricht zu geben ermächtigt worden bin. Jene 81 Urkunden haben, das sieht man ihnen schon ihrem Inhalte nach an, zum größten Theile wohl früher dem Archive des Rigischen Erzbisthums angehört und sind nach dessen Aufhebung in das polnische Reichsarchiv gekommen, dessen spätere Wanderungen wir oben kennen gelernt haben *). Sie sind sämmtlich Originale, meistens gut erhalten, manche haben noch vollständig und unversehrt die Sigel, welche ihnen angehängt wurden und die noch jetzt die trefflichsten Prototypen für sphragistische Zeichnungen abgeben können; sie sind größtentheils noch unbekannt, mehrere zwar bei *Dogiel Tom. V.* gedruckt und einige in dem alten Verzeichnisse der auf dem Schlosse

*) Eine versprochene Nachsuchung in den Cancellai-Papieren der Bibliothek, in welcher sich noch die Cartons oder Schachteln befinden, worin die Urkunden aufbewahrt waren, dürfte wohl die obigen Nachrichten bestätigen und vervollständigen.

zu Krakau befindlichen livländischen Urkunden erwähnt, welches sich in den *Mittheilungen III. 1. S. 61 ff.* abgedruckt findet, sie werden aber gewifs bei genauerer Prüfung manchen Gewinn für unsere Geschichtsforschung bringen. Es sind ihrer aus dem 13ten Jahrhundert 20, aus dem 14ten 37, aus dem 15ten 20 und aus dem 16ten 4; die des 14ten Jahrhunderts sind wichtig für die Geschichte der Streitigkeiten zwischen Orden und Erzbischof um den Besitz von Riga, und die des 15ten für die sogenannten Habitsstreitigkeiten zwischen denselben Autoritäten, indem dazu mancher interessante und beachtenswerthe Beitrag sich in ihnen findet *).

*) So wird es aus den Urkunden des 15ten Jahrhunderts namentlich nicht an Bestätigungen und Berichtigungen zu *Kallmeyer's Geschichte der Habitsveränderungen des Rigischen Domcapitels*, (in den *Mittheil. II. 197—340.*) fehlen; z. B. *Kallmeyer's* Behauptung, dafs die erste Versammlung der gewählten Schiedsrichter zwischen EB. Henning und dem Orden zu Walk 1428 am Abend vor Mariae Himmelfahrt (14. Aug.) stattgefunden (*a. a. O. S. 255.*), wird dadurch widerlegt, dafs unter jenen Urkunden eine von 1434, XVII. Junii sich befindet, ein von B. Theodorich von Dorpat ausgestelltes „Instrumentum Concordiae inter Henningum Archiepiscopum et Capitulum Rigense ex una et Magistrum et ordinem ex altera parte supra mutationem habitus“, welches zwei deutsche Specialurkunden jener Schiedsrichter enthält, von denen die erste, bisher noch nicht bekannt gewesene, datirt ist „1428 vpp dem Hufstho Ronnenborch vpp den negesten Mondach vor sünthe Johannis Baptisten Dage syen Gebordt“, die andere eben die von *Kallmeyer S. 500 ff.* gelieferte vom II. Aug. 1428 ist.

So viel kann ich vorläufig über die erwähnten Urkunden im Allgemeinen sagen; von einer aber ist mir möglich und verstatet, noch Genaueres zu geben. Diefs ist die erste, welche in dem Verzeichnisse aufgeführt wird, und zwar in folgender Weise:

„1195 (?) Norenb^{erg} 1. Decbr. H(enricus) Rex Romanus Alberto Livoniensium Episcopo jus dat faciendi monetam et fundandi civitatem in Riga.“

Wer mit unserem Urkundenvorrathe nur einigermaßen bekannt ist, wird auch unter dieser Angabe leicht das sogenannte Investitur-Diplom Bischof Albert's erkennen, oder diejenige Urkunde des röm. Königs Heinrich, des Sohnes von Kaiser Friedrich II., wodurch eine livische Mark errichtet und das Fürstenthum über dieselbe dem livl. Bischof Albert verliehen wird — eine Urkunde, die im höchsten Grade wichtig ist, da sie die erste, von dem Reichsoberhaupte ausgegangene Grundlage zu dem von den deutschen Einwanderern hier gestifteten Staate abgiebt, die auch unsern Geschichtschreibern längst bekannt und von ihnen häufig angeführt, aber auch oft wegen des mangelnden Originals bezweifelt und wegen der unsichern Zeitangabe (*Kal. Dec. Indict. XIII.*) in gar verschiedene Jahre, am meisten wohl zwischen 1224—1226 gesetzt worden, meiner Meinung nach aber zum J. 1224 zu rechnen ist. Dieser ungewissen Zeitrechnung wegen ist sie auch der Vorwurf besonderer Untersuchungen geworden *) und deshalb nicht zu verwundern, dafs

*) (J. C. Schwartz) *Berichtigung des Datum's des von*

sie in dem Cataloge mit der Jahreszahl 1195, doch mit beigeseztem ?, aufgeführt wird. Ist hier doch fast dieselbe Voraussetzung anzutreffen, auf die der gröfste Historiker der deutschen Ordens-Lande an der Ostsee in Absicht dieser Urkunde verfallen, indem er — jedoch mit Zweifeln — geneigt ist, sie ins J. 1196 zu setzen, und sie eben so, wie im Catalog geschieht, dem Kaiser Heinrich VI. zuzuschreiben, dem Großvater ihres wahren Ausstellers*). Doch ich überhebe mich, weiter etwas über die Chronologie dieser Urkunde zu sagen, da ich mich darüber schon anderwärts**) ausgesprochen habe, so wie über ihre Aechtheit, an der grade darum gezwei-

dem römischen Könige Heinrich dem Rigischen Bischofe Albrecht ertheilten Investiturdiplooms, in *A. W. Hupel's nord. Misc. XXIV. XXV. 388—393. (1790)*, und eine kleine Abhandlung von mir: *De diplomate, quo Albertus, Episcopus Livoniae, declaratur princeps imperii Romano-Germanici, num authenticum sit, et quo anno datum: disquisitio historico-diplomatico-critica. Rigae et Dorpati 1852. 8.*

*) *Joh. Voigt, Gesch. Preussens I. 404 u. 405.*, bezieht die Urkunde auf Bischof Berthold, weil in der von ihm aufgefundenen Abschrift derselben im Königsberger geheimen Archive (s. *ebendas. S. 674.*) der Name des Bischofs fehlt, äußert selbst Zweifel über das von ihm angesetzte Jahr 1196 und sagt von ihr: „Sie ist nur noch in einer alten Abschrift vorhanden und kein Livländischer Schriftsteller scheint sie gekannt zu haben; — — — es mag also genug sein, vorerst auf diese Urkunde aufmerksam gemacht zu haben.“ Diese Aeußerungen veranlafsten mich, die genannte Abhandlung *De diplomate etc.* zu verfassen.

**) in der eben erwähnten, kleinen Abhandlung.

h. di gra. Rom Rex. et semp Augustus. Univerſis Impij fidelibz ad q̄s hec littere menerit
 Gram ſua et omne bon. ad petitione albota Univerſis Tuorunz epi. Marchiam
 unā p totū ei ep̄atu. p Tuonia uide et letia. leale et tras maximas. ſti
 rum. et cunde ipſi pncipatu uice aliaz pncipū munificencia regali coceſſi
 w. danteſ ei poteſtate faciendū moneta. et fundandi ciuitate et Riga. et in
 locz alijs et q̄ cas fieri oportuit. Si autē in paribz illis uena metalli cuiuſlibz
 ſuo theſauri occulte manifeſtat fuer. et hi uſq̄ ad ſpectale ipſi ſſi de coſilio
 pncipū nraaz comiſim. Statum q̄ et ſub immutatione gte nre firme p̄cipi
 w. ſon ep̄o p̄noato de amibz uſtarijs et rationibz ad regate uerificacione p̄mitit
 plene reſpondeat. et p omnia intendat. ſc̄a qd ipm tanq̄ dicitur Impij ſincere
 diligim et cu p̄ cu Impiales t̄mno dilator. et barbariaz fideliaz amuerit dno
 xpiano cultui ſubuerit. nichz eoz omne uolum. q̄ comado ſuo caduce p̄uere
 et hancu h̄ nre coceſſionij teſtes ſit Treueren et Saloburgen archiepi. Herbipol
 Auguſten Bauonburgen Barowigen et Eſtaden epi. Aultrio Saxonie Bawarie et
 Carinthie Duces. Langraui Thuringie et alij q̄plures pncipes. Nobles. et Imprijs
 minſteriales. Dat apd Horenba. At. Decembis. Indict. xiii.

wirklich eine solche (zusammengeflochtene) je daran befand, indem jetzt nur noch lose, nicht zusammengewundene, gelb und rothe Seidenfäden, in der Länge von wohl noch zwei Handbreiten, in den Einschnitten vorhanden sind, an welchen einst das königl. Siegel hing, das uns die gedruckten Transsumte *) beschreiben und dessen Verlust der Glaubwürdigkeit dieses Documents nichts benimmt **). Auf der Rückseite sind ältere und neuere Registraturen ***) geschrieben, welche ebenfalls zu den äu-

*) vom J. 1519 bei *Dogiel, Cod. dipl. regni Pol. V. 171.*, und vom J. 1393 in der Abhandlung *De diplomate etc. pag. 5.* (Im Rigischen Ratharchive befindet sich, aufser diesem, auch noch ein älteres Transsumt unserer Urkunde, vom J. 1356.)

**) *Neues Lehrgebäude der Diplomatie, welches in Frankreich von einigen Benedictinern von der Congregation des heiligen Mauri aufgeführt worden, Th. IX. (Erfurt 1769. 4.) S. 601.*: „§. 1051. XXXIV. Die Aelte (Das Alter) der Charten und die Anzeigen, daß sie gesiegelt worden, ersetzen den Verlust der Siegel also, daß unsere Könige und die Gerichtshöfe seit dem 11. Jahrhundert keine Schwierigkeit gemacht haben, dergleichen Stücke als glaubhaft zuzulassen.“ Vgl. auch *Th. VI. S. 215 ff. §. 396 ff.*

***) Diese sind: 1) an der rechten Seite, der Queere nach geschrieben: „Imperator dat Epo Lyvoniens t'ras lyvon et lethia cet.“ nach den Zügen der Schrift und der fast ganz verblichenen Tinte die älteste Registratur, wahrscheinlich aus bischöflicher Zeit; darunter eine scheinbar spätere Note, mit sehr kleiner, kaum erkennbarer Schrift: „designatus est“ — 2) an der linken Seite, der Länge nach geschrieben: „Henric. Rex. Rom. constituit Marchiam p. Livon. et epo Livon. eam

fsern Beweisen der Aechtheit gerechnet werden können. Die Schrift der Urkunde ist mit einer jetzt ganz vergilbten Tinte geschrieben und ihre Züge sind nicht besonders gut gehalten; sie wimmelt, nach der Weise damaliger Zeit, von Abbrüviaturen, die oft schwer zu lesen und leicht zu mißsdeuten sind (z. B. h'i ist hujusmodi, nicht hujus; gte, gratie; sc̄tr̄, scituri, nicht sicuti, u. s. w.), und zeigt uns eben keine besondre Varianten gegen die schon vorhandenen Abdrücke. Um aber doch solche anzuführen, bemerke ich, daß unsre Urkunde gegen den Abdruck aus einem im Rigischen Ratharchive bewahrten Transsumpte, in meiner Abhandlung: *De diplomate etc. pag. 6—8.*, liest:

- Z. 1. *hecc* (wahrscheinlich) *littere* statt: *he littere* (S. 6. Z. 2. v. u.)
 „ 7. *thesaurus* statt: *thezaurus* (S. 7. Z. 10. v. o.)
 „ 10. *respondeatis* (wie bei *Dogiel V. 75.* u. *Voigt I. 674.*) statt: *respondeatur* (S. 7. Z. 17. v. o.)
 „ 10. *intendatis* (desgl.) statt: *intendatur* (S. 7. Z. 17. v. o.)
 „ 14. *Bauenburgensis* statt: *Banenburgensis* (S. 8. Z. 5. v. o.)

dat quem principem Imperii creat“, wohl eine mittlere Registratur, vielleicht die früheste polnische. Darunter 3) eine neue mit schwarzer glänzender Tinte: „Revisum 1730. Curland. No. Imo Cart. 70.“, und unter dieser noch 4) mit alter, verblichener Schrift: „Lituonia N. 1.“

Z. 15. *Langrauius* statt: *Lantgraius* (S. 8. Z. 7. v. o.)

Ob sie Z. 12. *conducere poterunt* oder *poterint* (vergl. in meinem Abdrucke S. 8. Z. 2. v. o. und *Ann. 19.*) liest, muß wegen der Abbreviatur unentschieden bleiben, doch ist das erste wohl das wahrscheinlichere. Merkwürdig aber ist und leicht Zweifel erregend, daß Z. 10. nach *dilectum* das Wort *principem* oberwärts zwischen den Zeilen vor *Imperii* eingeschoben ist. Es ist zwar der nämliche Schriftzug und in gleicher Art vergilbte Tinte; indessen — könnte man sagen — bleibt der Umstand doch ein sonderbarer, daß ein so wichtiges Wort, als hier *princeps* ist, an dem einzigen Orte, wo es in der Urkunde vorkommt, ein eingeschobenes ist, und wenn auch zu Anfange dem Bischof fürstliche Rechte verliehen werden (Z. 4.: *eundem ipsi principatum iure aliorum principum munificentia regali concessimus*), so kann doch ein *dilectus Imperii* ohne das Einschiesel *princeps* bloß ein „des Reichs Getreuer“ sein. Dagegen möchte ich das Einschiesel als bloße Folge der Unachtsamkeit des, wie sein Werk zeigt, ziemlich unbeholfenen Schreibers erklären und mich zugleich auf die treuherzige Einfalt jener entfernten Zeiten berufen, welche darin nichts Verfängliches fand, ein ausgelassenes Wort überzuschreiben.

Doch ich breche hier von diesen Wortklaube-
reien ab, mit denen ich Ihre Geduld, m. H., viel-
leicht schon zu lange ermüdet habe, und überlasse
Ihnen, den Werth des gemachten Fundes richtig ab-
zuschätzen. Erlauben Sie mir nur noch zu erinnern,

dafs wir nicht blofs Archive und Bibliotheken zu durchsuchen haben, um unsern Urkundenvorrath zu mehren, sondern dafs wir unsere Aufmerksamkeit auch auf gedruckte Bücher richten müssen, in denen hin und wieder Diplome alter Zeit sich abgedruckt finden, die noch nicht für die vaterländische Geschichte benutzt sind, ihr aber angehören. Sollte es wohl glaublich sein, dafs eine Urkunde aus der allerersten Zeit unsrer gewisseren Geschichte seit fast 100 Jahren schon gedruckt existirt, ohne dafs irgend einer unsrer Geschichtschreiber, aufser dem, der ihren Abdruck geliefert hat, ihrer auch nur erwähnt? Und doch ist es so. Der Kastellan von (polnisch) Livland *Joh. Aug. Hülsen*, oder wie die Polen schreiben, *Hylzen*, hat in seiner polnisch geschriebenen Geschichte von Livland (*Inflanty w dawnych swych, y wielorakich az do wieku naszego dziejach etc. W Wilnie 1750. 4.) S. 8—10.* eine an den Liven-Apostel Meinhard gerichtete Bulle Papst Coelestin III. geliefert, die sonst nirgends, so viel ich weifs*), vorkommt oder erwähnt wird, und die ich, da das Werk, in dem sie sich befindet, bei uns selten ist, hierher setze:

Caelestinus Episcopus Servus Servorum DEI, Venerabili Fratri Meinardo Livoniae Gentis Episcopo salutem et Apostolicam Benedictionem.

Auditis laudum praeconiis, quae de tuis actis referuntur et tuae inceptae praedicationis profe-

*) Leider fehlt es hier an Gelegenheit, das *Bullarium magnum* nachzuschlagen.

ctu ab inde comitantibus intellecto; uberes gratiarum Creatori persolvimus actiones, qui et talem tibi voluntatem dignatus est inspirare, et ex multitudine miserationum suarum proventum ei congruum indulgere. Cum enim ipse dicat: sine me nihil potestis facere, si quid boni ab homine inceptum fuit, vel peractum, ipsi procul dubio est computandum. Licet enim Apostolicam simus edocti tubam, quod adjaceat nobis velle; sed non possumus perficere et invenire, nisi tantum ipse, quantum opus virtutis, et suam praeveniat gratiam, et eadem perduxerit ad effectum, quibus nisus humanus et inutili casso labore consumetur ac penitus evanescet. Quia verò inceptae doctrinae fructus agnoscis, qui Caelestem Panem legem Domini ignorantibus gustandum cum sudore et labore plurimo praebuisti; quamvis Rachelis amplexus, quo recreaberis in claustro, te quodammodo retrahat, exercitia tamen suscepta laboriosae Liae, quae per divinam gratiam faecundior exstat in prole, nullo modo abhorreas, sed tanto potius ac fiducialius amplexeris, quanto ex eis fructus provenit copiosior, et plurimum utilitati deservit. Expediit enim et infidelibus, qui Caelesti doctrina indigent, ut eis viam lucis et salutis insinues; et conversis etiam noviter, ut panem sustentationis ac confortationis in melius sine cessatione refringas, ne si (quod absit) tua super hoc sollicitudo desistat in via, qua caeperunt, quotidiano viatico non superabundante deficiat, et ita sudor incepti laboris, ex subsequenti defectu convincatur, inutiliter emanasse. Insistas ergo Venerabilis Frater et per temet-

ipsum, et per alios, quos tibi et vitae, et merito, et doctrinae videris adjungendos, et omni nisu coneris: ut doctrinae verbis et exemplis operum, per tuum Ministerium populus et numero et merito Creatori serviens augeatur. Nos enim de consilio Fratrum Nostrorum; auctoritate tibi praesentium indulgemus: ut plenariam habeas potestatem, adjungendi tibi, quos necessarios videris, et quos cognoveris Ministeriis opportunos. Et ut haec securiori conscientia perficere valeas, et tibi noscas, et eis, quos tibi duxeris adjungendos, praedicationis officium a Nobis injunctum, Paternam ad hoc praestandum tibi impertimur benedictionem. Caeterum quia plures ex diversis Ordinibus ad hujusmodi pium officium ad instantiam tuam vel propria devotione accesserunt hactenus, et forte accedent in futurum, dispensandi cum eis in cibis, potibus, quin et vestibus, et praedicationis officium injungendi liberam tibi tribuimus auctoritate Apostolica facultatem. Tuum igitur erit, in his talem habere, ut et sperata doctrinae Christi utilitas per tuam sollicitudinem cumulatius proveniat indigentibus, et tam pio studio cum Fratribus tuis, qui semper hujusmodi laborem exercent, aeternae beatitudinis mercedem plenius valeas obtinere. Datum Lateran: 5. Cal: Maji 1195.

Sie theilen, m. H., gewiß mit mir eine freudige Ueberraschung darüber, eine an den ersten livländischen Bischof gerichtete Urkunde kennen zu lernen, dergleichen uns sonst nicht aufbehalten; Ihre Verwunderung dürfte sich aber noch steigern, wenn ich Ihnen die Worte mittheile, mit welchen

Hylzen die von ihm mitgetheilte Urkunde einleitet. Er sagt nämlich: „In den alten Handschriften des livländischen Historikers *Stephan Rutenberg* findet sich ein Schreiben des Papstes *Coelestinus III.* an *Meinhard* folgenden wörtlichen Inhalts.“ Da lernen wir denn noch einen Geschichtsforscher unsers Vaterlandes kennen, von dem wir früher kein Wort gewußt haben und über den auch für jetzt von mir nichts aufgefunden ist, nichts gesagt werden kann*); er muß aber ein ganz tüchtiger Historiker gewesen sein, da er eine der ältesten Geschichte Livlands angehörende, interessante, päpstliche Bulle beachtet und uns aufbehalten hat. Dieselbe hat in ihrem Inhalte nichts, was ihre Aechtheit zweifelhaft machen könnte; sie paßt nach dem ihr beigesetzten Datum eben so wohl in die Pontificatsjahre *Coelestin's III.* (erwählt 30. März 1191, geweiht 14. April dess. J., † 7. oder 8. Jan. 1198), als in die Episcopats- und Lebenszeit *Meinhardt's* (nach den wahrscheinlichsten Angaben zum Bischof geweiht 1192 und gestorben 1196, vergl. *Gadebusch livl. Jahrb. I. 1. S. 18 ff.*), und kann uns

*) Herr Staatsrath v. Recke und Herr kurländ. Ritterschafts-Actuar v. Rutenberg haben die Güte gehabt, die Stammtafeln der kurländischen Familie v. Rutenberg genau durchzusehen, aber keinen zu dieser Familie Gehörigen mit dem Taufnamen *Stephan* aufgefunden. Vielleicht gehörte unser Geschichtsforscher zu einem Zweige der Familie, der sich frühe in Polnisch-Livland oder in Litthauen niedergelassen hatte und den hiesigen Vettern nach und nach fremd geworden war, ein Umstand, der bei vielen andern Geschlechtern statt findet.

ein sprechender Beweis sein für die Wirksamkeit dieses Apostels der Liven und deren Anerkennung von Seiten des damaligen Kirchenoberhauptes, wie von seiner Verbindung mit der Metropole der katholischen Christenheit, von welcher Anregung, Leitung, Bestimmung der Bekehrungsangelegenheiten in die entferntesten Länder ausging. Das Einzige, was bei dem Abdrucke unserer Bulle anzumerken und als unrichtig zu bezeichnen, das ist — nicht das Jahr, worin sie gestellt worden, sondern — die Art der Angabe desselben, nach Jahren Christi und mit unsern jetzt gewöhnlichen Ziffern, während damals die Päpste keine andre Zeitberechnung anwandten, als die nach ihren Pontificatsjahren oder nach der Indiction und erst später, seltner seit dem Schlusse des 13., gewöhnlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts *) noch das Jahr der christlichen Zeitrechnung, aber immer mit Buchstaben ausgeschrieben, hinzufügten. Dieser Umstand, welcher nur dem Abschreiber beizumessen, der die Zeitangabe in die ihm bequemere und gewöhnlichere umsetzte, benimmt aber der Glaubwürdigkeit dieser Urkunde nichts, der wir unsere Beachtung zu schenken alle Ursache haben.

Riga, im September 1844.

Dr. Napiersky.

*) Vergl. *Lehrgebäude der Diplomatie IX. 643.* — Papst Eugen IV. verordnete im J. 1445, dafs in allen Bullen und Rescripten das Jahr der Incarnation beigefügt werden sollte. S. *Brinckmeier's Handb. der histor. Chronol. S. 299.*

2.

A c t e n s t ü c k e
zur Geschichte der letzten Lebensjahre des
Herzogs Magnus von Holstein, so wie der
nächsten Zeit nach seinem Tode.

(Mitgetheilt von dem Correspondenten der Gesellschaft,
Herrn Staatsrath K. H. v. Busse, und der Gesellschaft
vorgelegt in ihrer 95sten Versammlung am
10. October 1844.)

V o r w o r t.

Die nachfolgenden Actenstücke sind aus einem handschriftlichen Folianten entlehnt, der gegenwärtig in der reichen Manuscripten-Sammlung der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrt wird und auf dem ersten Blatt die Ueberschrift hat: Acta Legationum aliorumque negotiorum externorum anno Domini MDLXXXII et LXXXIII Illust. et Magnif. Joanne de Zamoscie, Cracoviense, Belsense, Marienburgense, Knisnense, Medzirense, Zamechnenseque nec non generali exercituum Capitaneo Cancelliaratum regni gerente, In cancellaria regni tractatorum expeditorumque. Die reinlich und leserlich von zwei Händen geschriebenen Copien der Original-Acten sind nach dem Schriftzuge zu urtheilen, um das oben genannte 1585ste Jahr, oder bald nachher angefertigt und in einen Band vereinigt worden. In späterer Zeit muss diese Sammlung in die Klo-

ster-Bibliothek zu Oliva bei Danzig gekommen sein, von wo sie 1692, wie es auf dem Titelblatte bemerkt ist, auf die Forderung (ex requisitione) des Königs von Polen Johann III. Sobieski, weggebracht und wahrscheinlich nach Warschau geschafft wurde*). Die darin enthaltenen Verhandlungen betreffen meistens Preussen und Livland und sind lateinisch abgefasst; nur einzelne, das Stift Pilten betreffende Schreiben deutscher Fürsten und Staatsmänner, so wie des Königs von Dänemark Friedrich II., sind in deutscher Sprache.

Die daraus hier mitgetheilten Actenstücke beziehen sich sämmtlich auf die letzten Verhandlungen des Herzogs Magnus von Holstein mit Polen, auf seine nachgelassene Witwe und die Händel, die nach seinem Tode im Stift Pilten entstanden. Freunde der einheimischen Geschichte werden sie nicht ohne Interesse lesen. Sie vervollständigen das Bild jener Zeit und liefern einen Beitrag zur nähern Kenntniss der innern

*) Darauf scheint der Band in der Zaluskischen Bibliothek zu Warschau sich befunden zu haben. Vgl. *Specimen catalogi codicum manuscriptorum bibliothecae Zaluscianae a Jo. Dan. Andr. Janozki exhibitum, 1752. gr. 4. pag. 40.*: „Codices Latini in fol. CI. Codex chartacus haud exiguae molis, politissima unius hominis manu descriptus. Extant in eo: Epistolae, Legationes, Responsa et Res gestae Serenissimi Principis ac Domini, Domini Stephani Regis Poloniae et Magni Ducis Lithuaniae etc. Sub Cancellariatu Joannis Zamoiscii Annorum 1582, 83, 84.“

Rechtsverhältnisse und des Wechsels im Güterbesitz, so wie sie auch eine Einsicht in die Art damaliger öffentlichen Verhandlungen geben. Die Piltensche Fehde, davon der Cardinal-Statthalter einen blutigen Auftritt berichtet, ist von Hiärn (S. 344 ff.) und nach ihm von Kelch (S. 392 ff.) zwar umständlich, aber doch nicht so ausführlich erzählt, als dass nicht eine so ins Einzelne gehende Darstellung, wie sie der Brief vom Gefecht am 8. August 1585 giebt, zwischen jenen Berichten eine Stelle einnehmen dürfte.

Was die lateinischen Ueberschriften der Actenstücke betrifft, so sind dieselben so gelassen worden, wie sie sich in der Sammlung finden und wohl in der Reichs-Cancellei gemacht wurden. Um indessen die Uebersicht zu erleichtern, sind deutsche, gleichmässig abgefasste Ueberschriften hinzugefügt.

B.

1.

Schreiben des Statthalters von Livland, Georgs Radziwill, Bischofs von Wilna, an den König Stephan Bathory über die beabsichtigte Reise des Herzogs Magnus zum Reichstage in Warschau, d. d. Schloss Riga vom 27. September 1582.

(Acta Legationum etc. fol. 138—139.)

Literae Dni Cardinalis Locumtenentis ad Rm Mm.
Illustrissime Rex et Domine,
Domine Clementissime.

Illmus Princeps D. Magnus Holsatiae Dux ad
mandata M^s Vrac promptus Varsaviam venit, ut in

comitiis negocia sua curet, quae ex animi sententia et breui cupit expediri. Magna quidem commoda statuit in rei celeritate, quia poterit et ingentibus sumptibus istic parcere et ad subditos suos citius redire, quos sperat presens melius quam absens regere et in officio continere. Quod cum mihi bene cognitum sit, qui in aliquibus negociis subditorum M^s Vrae officium illius et prudentiam suam expertus, Supplico M^{ti} Vrae ut cum ejus propria tam reip. causa, illum quam citissime dimittat. Ea in re sicut et in caeteris clementiam M^s Vrae implorat et quia sibi persuadet me hoc unum posse impetrare, id quo majori contentione possum a M^{te} Vra peto, et si obtinero perhonorificum mihi fore arbitrabor, ac M^s Vrae benignitati erga me acceptum referam. Cujus gratia me humillime commendo. Dat.-ex arce Rigense die XXVII Septembr. Anno MDLXXXII.

Sacrae Regiae M^{tis} Vrae

fidelissimus consiliarius et
humillimus subditus

Georg Radziwyl Episc. Vilnensis
mpp.

2.

Schreiben des Herzogs Magnus an den König Stephan, darin er sich wegen seines Ausbleibens entschuldigt und seine Gesandten, die Rätthe Christian Scrappher (Schrappfer), Friedrich Krüdener, Schlosshauptmann zu Amboten, und Wilhelm Sturtz empfiehlt und ihnen Glauben beizumessen bittet, d. d. Schloss Amboten vom 2. Novemb. 1582.

(A. L. fol. 119.)

Serenissimo et Potentissimo Principi ac Dno Stephano Regi Pol. M. D. Lithuan. Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque, principi Transsylvaniae Dno et affini nobis clementissimo.

Elme et Potentissime Rex et Dne Dne affinis charissime.

Sacrae et Serenissimae Regiae Mti salutem a Deo plurimam prosperrimosque rerum et consiliorum omnium successus ex animo precamur optamusque. Ad requisitionem Sacrae et Sermae Regiae Mtis Vrae Dni nostri clementissimi propositum nobis habuimus personaliter hisce regni comitiis Varsaviae interesse et jam in itinere fuimus, verum gravissimis et legitimis prohibiti impedimentis a proposito nostro discedere coacti sumus. Proinde pro expediendis negociis nostris illuc amandavimus Reverendum et generosos syncere nobis dilectos consiliarios nostros Christianum Scrapperum *), Fridericum Krudenern Capitaneum Ambotensem et Wilhelmum Sturtzium, illisque in mandatis dedimus ut res rationesque nostras proponerent. Sra et Sma Ra Ms Vra dignabitur illis plenam fidem ac si ipsimet coram adessemus clementer adhibere et cum illis de rebus et rationibus nostris agere, nostrique in omnibus clementem rationem habere. Nostra studia obsequiaque et

*) Dieser Bericht über die Sendung Christ. Schrapper's nach Warschau vom Jahr 1582 vervollständigt die Nachrichten über das Leben des merkwürdigen Mannes, die man bis hiezu hatte. Vergl. über ihn *Gadecbn sch livländische Bibliothek Th. 5. S. 110 ff.*, so wie das hier gleich nachfolgende Schreiben des Herzogs Magnus an den Reichscanzler Zamoiscki.

paratissimam in omnium officiorum genere operam deferimus et pollicemur. Vram Regiam M^m, Dominum nostrum clementissimum optime valere desideramus. Datae in arce nostra Amboten die 11 mensis Novembris anno Domini MDLXXXII.

Sacrae Regiae M^{tis} Vrae

obervandissimus

Magnus Dei gratia in Livonia Osiliae
Maritimae et Curoniae dominus, haeres
Norvegiae, Dux Slesuici, Holsatiae Stor-
mariae et Ditmarsiae, Comes in Olden-
burg et Delmenhorst

Magnus manu

ppa.

3.

Instruction des Herzogs Magnus an seine zum Könige von Polen Stephan abgefertigten Gesandten, d. d. Schloss Amboten vom 27. October 1582.

(A. L. fol. 120—123.)

Instructio eorum, quae S. R. M. Poloniae, Domino suo clementissimo, nonline Illmi Slesuici ac Holsatiae principis Dni Magni, Illae Cels. ejus nuncii exponent.

1) Salutem plurimam cum testificatione nostrae observantiae et promptissimorum obsequiorum paratissimaque in omni officiorum genere opera annuntient, gratulabunturque Regiae Majestati et reip. de rebus proximo bello Moscovitico praeclarissime gestis belloque feliciter confecto.

2) Dehinc Regiae Majestati exponent, quod eo tempore cum primum cogitationem consiliaque ju-

stissimis gravissimisque rationibus ducti suscipissemus a Moschica societate discedendi et in patrocinium R. S. M. conferendi et huic regno nos conjungendi, ut hoc propositum nostrum R. M. notum testatumque faceremus, missus illo in negotio expediendo ad Smam Regiam Mtem fuit generosus Michael Brunnovius Illris Curlandiae ac Semigalliae Ducis affinis nostri charissimi Cancellarius. Qui reversus pro clementissimo responso retulit Sm et Sermam Reg. Mm consilium nostrum de discedendo a Moscho probare et quatenus S. ae M. ti nos adjungeremus M. m S. m R. m spondere ac promittere velle se nos cum subditis et possessionibus quascunque tunc sub potestate nostra habuimus in patrocinium suum suscipere, penes possessiones illas conseruare et manutenere atque etiam ea bona et districtus, qui nobis ab hostibus adempti essent, et in quibus possessionibus nobis jus competeret, in illos possessionem et dominium nobis restitutam, recuperata etiam Dei benignitate provincia Livonia, possessiones nostras et Ducatum praefecturis et districtibus aliquot vicinis ex parte Estoniae tum etiam Lettoniae terrae adacturam et nos pro dignitate prosapiae nostrae Regalis Ducali in statu more reliquorum Germaniae principum sub patrocinio imperii suscepturam et conservaturam.

3) Pro qua paterna in nos gratia et benignitate, quemadmodum singulis ad M. R. legationibus missis magnam gratiam egimus semper, Ita eandem gratiarum actionem nunc etiam nuntii nostri diligenter repetant et petent. Dignare velit Scra et S. ma R. Ms pro innata et solita gratia clemenciaque nos in

possessione pacifica illarum arcium et districtuum quos tenemus clementissime conservare et tueri, quae vero nobis adempta sunt, nempe Lembsaliam, Burtneum, Overpalen ex regia munificentia restituere, aut pro illis possessionibus, aliis permutatione satisfacere.

4) Sacra et Ser. ma R. gia M^s nostri status et dignitatis domus Regiae clementissimam rationem habere, fortunae nostrae condolere et ex Regia sua gratia et singulari in nos vasallum suum beneficentia regia ad ornandum statum nostrum Ducalem, praefecturas districtus et arces aliquot adjacentes et vicinas eis possessionibus quas habemus in nos clementissime conferre dignabitur. Quod Rae M. ti perhonorificum existet et ut nos etiam collatum illud in nos beneficium omni gratitudinis, observantiae et obsequiorum genere promereri possimus, operam daturi sumus diligentissimam.

5) M. s Regia dignabitur nos salvis juribus et Regalibus competentibus nostrae praecminentiae et dignitati ducali suscipere; tum simul subditos nostros penes omnia jura libertates beneficia privilegia, quibus stat nobilitas ac caeteri provinciales Livonienses a D. nis antecessoribus Poloniae Regibus donati ac provisi sunt, conservare et manutenere; subditos etiam nostros cum reliquis Livoniis susceptos in numero fidelium suorum populorum habebit et censebit, donationes, infeudationes, inscriptiones a nobis ipsis datas, robur perpetuae firmitatis obtinere debere, regia sua autoritate confirmabit.

6) Quod fines territorii Karkus ubi Felinum contingit turbentur, multi etiam subditorum nostrorum possessionibus paternis avitisque ejeciantur, quorum

majores in pacifica possessione illorum honorum semper fuere, apud M. m R. m jam questi sumus, tum etiam quod districtus Sara dictus, qui ab antiquo ad territorium Karkus a Buringo et nunc ejus haerede interturbetur. Dignabitur Sacra et Ser. ma R. gia M^s efficere, quod limites utriusque districtus Felinensis et Karkusensis secundum antiquam dislimitationem suam regi et observari debebunt.

7) Livonienses illi qui nobis se adjunxerunt summa necessitate, superioris belli Moschici tempestate et gravissimis rationibus coactos fecisse nemo sane est qui ignoret. Quapropter S. S. R. M^s pro singulari sua prudentia et mansuetudine illos excusatos habebit.

8) Quod Episcopatum, Maritimam seu Vicam attinet, quam Serenissimus Rex Sueciae occupatam nunc detinet, de ea S. R. M. ex castris ad Plescoviam ad nos perscripsit, de Vica cum Sueco hoc tempore agere differemus, M. m R. m deinceps nostri dignitatis et commodorum nostrorum rationem habituram.

9) Quando ergo S. R. M^s cum Ser. mo Sueciae Rege de rebus controversis tractatus habebit, de jure nostro nobis cavere et providere dignabitur, quod in terra Vica, Pernovia veteri et aliis quibusdam districtibus illa in parte sitis habemus et ut illorum nobis restitutio fiat, pro regia sua gratia patrocinioque clementissime perficiat.

10) Cum a Serenissimo fratre nostro Daniae Rege nobis Osilia et Maritima in Livonia pro parte haereditatis nostrae Ducatus Holsatiae data sit, Serenissimi autem Daniae regis fratris nostri charissimi

animus a nobis alienior existat, calumniis malevolorum incitatus, R. V. M. ti supplicamus, dignetur apud Ser. fratrem nostrum intercessionem et promotionem suam per occasionem quam primam pro vasallo suo clementissime interponere, ut Serenitas Sua fraterna nos iterum benevolentia suscipere et amplecti et in possessionem Osiliae benevole restituere velit.

11) Quoniam nobis Buringi haeredes restitutionem suppellectilis nostrae sufficientem non faciunt, nos in bona relictā Buringi hypothecae nomine immitti petimus.

12) Dignetur Ra Ms commissarios cum potestatis plenitudine deputare et constituere, qui dislimitationes finium regundorum caeterasque controversias et querelas, quas subditi nostri Episcopatus Curoniae cum vicinis Samoghetis habent, cognoscant et dirimant.

13) Subditi nostri Curonienses de injuriis et violentia quam Nicolaus Korff equitum praefectus ipsis intulit, queruntur gravissime, et idem etiam ab altera parte contra subditos nostros apud Mm Vm supplicatur. Dignetur Ra Ms commissarios ad cognoscendam et dijudicandam controversiam illam clementissime deputare, quo ea in causa utriusque partis querelis finis afferatur commissarios nostros regiis adjungemus.

Haec et quae praeterea ex dignitate et re nostra viderint, nuncii nostri summa fide et diligentia proponere debent. In praemissorum evidens testimonium hanc animi nostri sententiam esse, presentes manu nostra propria subscripsimus sigilloque nostro

obsignari jussimus. Actum in arce nostra Amboten die XXVII. mens. Octobris A^o MDLXXXII.

4.

Schreiben des Herzogs Magnus an den Polnischen Reichscanzler Johann Zamoiski, darin er ihm seinen Rath Christian Scrapper (Schrapfer) empfiehlt, d. d. Schloss Amboten vom 29. October 1582.

(A. L. fol. 123—124.)

Literae Ducis Magni ad Dm Cancellarium.

Illri domino Joanni Zamoiski de Zamoscie supremo regni Cancellario et generali exercituum regiorum, Capiteo Knisin. Samocsen etc., amico et fratri nostro charissimo.

Illustris Domine, amice et frater charissime Salutem et omnium rerum felicitatem Illustrati Vestrae ab omnipotentia divina exoptamus.

Illustris Domine fautor, amice et frater dilectissime.

Praesentium exhibitorem consiliarium nostrum Christianum Scrapperum solum ducem, consultorem et autorem fuisse, quod nos a Moscho ad Sm Rm Mtm Poloniae Dominum nostrum clementissimum, cum omnibus arcibus, ditionibusque nostris cessimus, Eumque non sine suarum facultatum dispendio et vitae periculo, se multorum suasionibus, qui nos Sue-tico patrocinio libenter subiecissent, opposuisse, Illustritati Vestrae satis innotuisse plane confidimus. Cum igitur bene meritis justa debeantur praemia et hic eorum, quae S. R. Mti grata fore arbitratus sit, diligentem rationem semper habuerit, atque iis bonis,

quae in ipsum pro fidelibus suis servitiis, nobis ultra sedecim annos praestitis contuleramus, nunc privatus sit, Nos uero ipsi mediocrem pecuniae summam, quam ab aliis principibus et civitatibus honeste collegit, quamque in nostrum necessarium usum prompsit, vigore nostri chyrographi debeamus, atque alia quaedam bona in totius debiti servitorumque nobis praestitorum recompensum ipsi assignaverimus, Illustritatem Vestram peramice rogamus, dignetur ejus causam apud Sm Rm Mm eo quo confidimus studio promovere, ut literae a nobis ipsi datae a Sa Ra Mc confirmentur, ut nos eo debito non solum liberemur, verum et is habeat, unde cum suis vivere possit. In eo Illustritas Vestra praestabit nobis summam benevolentiam, quam nos nostri gratitudinis officio recompensabimus Illm Vm tutelae Omnipotentis commendantes. Datae in arce nostra Amboten Anno MDLXXXII, die XXIX. Octobris.

Magnus Dei gratia in Livonia etc.

Magnus manu

ppa.

5.

Antwort des Königs Stephan an die Gesandten des Herzogs Magnus, ertheilt zu Warschau am 6. December 1532.

(A. L. S. 142—145.)

Responsum S. R. Mtis Illustris Principis domini Magni Slesvici et Holsatiae etc. Ducis oratoribus ejusdem nobilibus Christiano Screpfero, Friderico Krudener, capitaneo Ambotensi, et Vilhelmo Sturtzio, datum Varsaviae VI mens Decembr. Anno MDLXXXII.

Intellexit Sa Ra Ms quae nomine Ills Slesvici et

Holsatiae Principis Dni Magni etc., Oratores ejus exposuerunt. Et quantum quidem ad eam de Illustritatis ejus in fidem Rae Mtis concessione deque Rae Mtis in illam benevolentia atque benignitate commemorationem attinet, quod Rigae quoque Illustritas ejus a Se petierit, quid item Illa ei responderit, probe Ra Ms meminit et quae ab ejus Illte responsa sunt, procul dubio in scriptis habet. Non dubitat autem Ra Ms ab eo tempore qui [*leg. quo*] primum in ditionem, auctoritatemque suam Ills ejus se contulit, ita Ills ejus se tutatam esse, ut suo officio satisfecerit: suamque erga illam voluntatem eo usque adhuc conservet, ut etsi a parte Ills ejus subditorum, non usque quoque ei satisfiat, Illtis tamen ejus personae causa, non diligentius intuendum in ea existimat.

Quae vero statu suo*) ad Rm Mm retulerat, eo necessario Ra Ms ad comitia regni differebat ac eorum quidem deliberatione in his quidem comitiis, quod Ra Ms ocius vehementissime cupiebat, explicari potuit, cum ob eas, quae intercesserunt, difficultates, tum maxime ob haec, quod Ills ipsius ad eum conventum nec ipsa venerit, nec nuncios nisi ad extremos comitiales dies miserit, necessario igitur deinceps etiam conventus alius expectandus est.

De arcibus etiam Lembsalia, Burtneko, Ouerpalo non latet Illtem ejus superiores duas a Buringio receptas, magnis sumptibus impensisque regni, magisque Ducatus Lithuaniae hucusque conservatas: ter-

*) Eine kurze Lücke in der Urabschrift.

tiam vero Ouerpalum a Mosco recuperatam pari ratione non sine maximis impensis obtentam. Quare cum de iis, quae reipublicae sunt, non nisi in comitiis statui possit, ne de his quidem sine consensu ordinum responderi potest.

Ad privatorum bonorum confirmationem quod attinet, quae nobilitas aliique subditi Illtis ejus possident, in ea Ra Ms quid fieri velit, jam reliquae nobilitati Livonicae respondit: in proximo conuentu Livonico provinciali amplius de ea agetur, quod et subditis Illtis ejus Ra Ms responsum vult.

Quod fines territorii Karkus, ubi Felinum contingit, turbari, multosque subditorum suorum possessionibus paternis avitisque ejici, quorum majores in pacifica possessione illorum bonorum semper fuerint, Illustritas ejus queritur, ita quidem Ra Ms constituit, ne quisquam iis bonis in quorum indubitata possessione fuerit, atque adhuc sit, moveatur. Ea autem bona, quae ex Mosci potestate in Rae Mtis ditionem pervenere, de iis amplius deliberare, statueretque integrum sibi esse voluit.

Ad Livonienses quod attinet, quos superioris belli Moschici tempestate gravissimisque rationibus, ac ipsa necessitate coactos Illti ejus se adjunxisse Iils ejus dicit, eorum cum tria genera Ra Ms esse videat: eorum unum qui summa constantia egregiaque voluntate in fide obsequioque Regiae Mtis ac reip. perstiterunt: alteri qui gravissimo metu, temporibusque adducti ab officio deflexerunt: tertium quorum insignis perfidia et ipsam Illm ejus circumvenit et omnes eas calamitates in Livoniam invexit, pro cujusque conditione atque meritis non idem etiam

sibi statuendum Ra Ms intelligit. Ita ut illis extremis nullam se prorsus gratiam debere sciat: primis summam: medios vero humanitatis causa non etiam negliget.

De episcopatu maritimo seu Vica cum ab alio adhuc possideatur et res illae ex parte in tali adhuc statu sint, cum suo tempore Rm Mm Ills ejus appellaverit, facilius, oportuniusque illi respondebit.

Apud Sermum etiam Daniae Regem, cur in iis, quae inter Sertem Illmque eorum particulariter intercesserunt, se non interponat, rationes habet, neque in alienis rebus, maxime quae inter fratres vertuntur, curiosior esse vult. In genere tamen, oportunitate data, Serti ejus Illtem ejus commendare, quantumque in se est, fraternum inter eos amorem resarcire, pro suo cum erga Sermum Daniae Regem studio, cum erga ipsam benevolentia non praetermittet.

Controversiam, quam cum Buringio Illti ejus supellectilis suae nomine intercedit, compositam jam Ra Ms arbitratur: si qua tamen in re nondum satisfactum sibi Ills ejus existimat, in conventu judicibusque Livoniae, quae Ra Ms constituit, recte haeredes appellare poterit.

Ad limitaneas controversias, quae cum Samogitiae finibus, subditis Illtis ejus intercedunt, quod attinet, jam in Curlandiam Ra Ms regundorum finium commissarios designavit, eadem opera illarum quoque arcium iidem Rae Mtis commissarii fines regent.

Injuriarum quas a Nicolao Korff equitum praefecto in subditos suos profectas Ills ejus queritur, seu temporum potius ipsorum eam rationem Ra Ms

esse existimat, ut plaeraque communi calamitati confusionique condonanda sint, omnisque eorum memoria, postquam ipsa earum acerbitas conquievit, ex animis deponenda. Jam cum Dei beneficio pax optata evenerit, satis contra injurias atque vim judiciis constitutis provisum a se Ra Ms existimat.

6.

Schreiben des Königs Stephan an den Statthalter in Livland Georg Radziwill über die Maasnahmen, die nach erfolgtem Ableben des Herzogs Magnus zu ergreifen sind, d. d. Krakau vom 25. April 1585.

(A. L. fol. 198.)

Ad Dn. Locumtenentem Episcopum Vilmensem
Rae Majestatis.

Illustris et reverende in christo pater sincere nobis dilecte. Cum ducem Magnum mortuum intellexeremus, ante omnia faciendum nobis existimavimus, ut possessionem arcium earum quas ille tenuerat adiremus: incolasque locorum eorum Sacramento nobis adigeremus. qua de causa instructionem nostram ad Synceritatem Vestram mittimus: cum eaque ut legationem suam ad nobilitatem eam Syncs Va ableget: ac suis quoque verbis ad fidem nobis praestandam eosdem cohortetur: eam autem plane rationem, quae a nobis perscripta est, in agendo servet Syncm Vm hortemur, quam hoc reip. tempore omni cum studioque suo cum muneri suo, tum reip. nobisque minime defuturam omnino nobis persuademus. Syncs Va bene valeat. Cracoviae die XXIIIIa Apr. Anno MLXXXIII.

7.

Ermahnungsschreiben des Königs Stephan an den Adel der livländischen Schlossgebiete, damit Herzog Magnus belehnt gewesen, im Fall seines Ablebens, d. d. Krakau vom 23. April 1583.

(A. L. fol. 193 u. 194.)

Literae fidei ad nobilitatem.

Universis et singulis generosis et nobilibus in territoriis castrorum nostrorum feudalium feudi Illustris Dni Magni Holsatiae etc. Ducis consistentibus *) fidelibus nostris dilectis gratiam nostram regiam. Generosi nobiles fideles dilecti, cum de adversa valetudine **) Ills principis Dni Magni Holsatiae etc. Ducis intellexissemus, in eum casum, si quid, quod tamen nollemus, humanitus illi contingeret ad Illm et reverm in christo patrem syncere nobis dilectum Georgium Radzivil Episcopum Vilnensem et in Livonia Locumtenentem nostrum mandata quaedam misimus, quae ad Fidm Vrm commoda,

*) In Livland besaß Herzog Magnus 1583 die Schlösser Karkus, Ermes, Helmet und Rujen; das erste noch aus einer Verleihung des Zaren Iwan Wasiljewitsch (1573); die drei letztern durch Uebergabe der Besatzungen (1575), wobei auch der umwohnende Adel sich in seinen Schutz wird begeben haben. Als der Herzog 1578 zu Polen übertrat, wurde ihm der ungestörte Besitz dieser Schlösser bis auf spätere Ausgleichung zugesichert.

**) Magnus starb schon am 18. März 1583, aber sein Tod wurde von den Anhängern längere Zeit geheim gehalten. Dem Könige Stephan, der in Krakau sich aufhielt, war derselbe, wie man aus diesem Briefe sieht, am 23. April noch unbekannt, oder ungewiß.

totiusque provinciae ejus tranquillitatem stabilitatemque, tum supremi quoque domini nostri jus pertinerent, ntque ea vel ipse, vel per internuncios suos Fidbus V^s proponeret, hortati eum sumus. Itaque ut iis in rebus fidem illi adhibeant Fides V^s hortamur. Cracovia XXIII Aprilis Anno Dni MDLXXXIII.

8.

Ermahnungsschreiben des Königs Stephan an den Adel im Bisthum Kurland (Stift Pilten), seinem Abgesandten, dem Unterkämmerer von Kulm Stenzel von Stangenbergk, allen Glauben beizumessen, d. d. Krakau vom 25. Mai 1585.

(A. L. fol. 250.)

Ad nobilitatem Episcopatus Curoniae etc.

Stephanus Dei gratia Rex Polonorum etc.

Vniversis et singulis generosis et nobilibus in Episcopatu Curoniae arcium praefectis ejusque incolis fidelibus dilectis gratiam nostram regiam. Generosi, Nobiles fideles dilecti. Cum de morte Illris principis dni Magni Holsatiae etc. Ducis intellexissemus, mittendum ad Fids V^s duximus generosum Stanislaum Kostka de Stangenbergk, succamerarium Culmensem*), cui cum in mandatis nonnulla dederrimus, quae ad commoda Fidm Vesr totiusque pro-

*) Wir erfahren hier den vollständigen Namen des königlichen Commissars, der nur dem Vornamen nach bekannt war. Er wird von *Hiärn* (345.) u. von *Kelch* (S. 394.) Stanislaus Koska genannt, und so scheint es, daß die Bezeichnung Kostka für seinen Geschlechtnamen genommen ward; es ist aber der Zuname seines Namenspatrons, des heil. Stanislaus-Kostka.

vinciae ejus tranquillitatem stabilitatemque tam domini quoque nostri jus pertinerent, ut omnibus iis in rebus, quas nostro nomine apud Fids Vrs exponet, non secus ac si ex ore nostro proficiscerentur, fidem illi Fids Vae adhibeant, quidque ille nostro nomine iis promiserit, certo nos praestituros sibi persuadeant, eas hortamur. Cracoviae die XXIII mens. Maii Anno Dni MDLXXXIII^o.

9.

Trostschreiben des Königs Stephan an die verwitwete Gemahlin des Herzogs Magnus, d. d. Krakau vom 25. Mai 1585.

(A. L. fol. 252.)

Ad Viduam Ducis Magni.

Stephanus Dei gratia etc.

Illustris princeps syncere nobis dilecta. Cum Ill^{rem} principem dominum Magnum Holsatiae etc. ducem Ill^{is} Vrae maritum voluntate divina ex rebus humanis excessisse intelaxissemus, humanitatis nostrae causam existimavimus, ut in eo luctu, quem ad Ill^m Vest^m ex hoc obitu ejus praecipuum pervenisse facile cogitaremur, eam tamen curam illius haberemus, quam ejus habere debeamus, quae et e Magni Moscoviae Ducis filio et antiquorum Russiae principum sanguine nata esset: et Dei voluntate in eum statum pervenisset ubi et a suorum et alienorum ope quam longissime abesset. Itaque generoso Stanislao Kostka de Stangenberg succamerario Culmensi, in mandatis nonnulla dedimus, quae cum Illi Va nostro nomine communicaret. Quibus in rebus ut plenam ei fidem Ill^s Va habeat, eam hortamur ac sive ad suos in Moscoviam redire Ill^s Va

voluerit, honorifice illam deduci curabimus: sive in Livonia permanere, eam ejus rationem habebimus, ut et generis ejus nobilitatem et rerum humanarum vicissitudinis cogitationem plurimum apud nos valuisse intelligat. Quam optime valere cupimus. Cracoviae die XXIII mensis Maii Anno Domini LXXXIII.

10.

Schreiben des Königlichen Statthalters in Livland Georgs Radziwill an den König Stephan über Ereignisse im Stift Pilten und ein unweit des Schlosses Pilten am 8. August vorgefallenes Gefecht, d. d. Schloss Riga vom 15. August 1585.

(A. L. fol. 346—348.)

Domini Episcopi Vlnensis in Livonia Locumtenentis ad Rm Mm.

Serme Rex et Dne Dne clementissime.

Posteaque misi proxime puerum meum ad Mm Vm cum literis, advenerunt tres Internuntii ex insula Osiliensi a dno Farensbeckio, qui compositionem aliquam seu potius inducias cum dno Penkoslawski tractarint: ipse nolens hoc sibi sumere nuncios ad me rejecit. Quo [*forte: Quos*] etsi jam cognoveram nihil aliud afferre, quam simplicem aliquam petitionem induciarum sine ulla conditione, audiendos tamen esse putabam: et quando Ms Va nostros milites secedere jussisset, eam occasionem qualiscunque fuisset, exequendi Ms Vae mandata optimam esse ratus, cum iis de induciis agere volebam. Interea tempore Ds Penkoslawski, qui loco satis incommodo erat, cum aliis de causis, tunc quod facile literae ultro citroque missae interciperentur,

ea legatorum occasione invitatus, exinde cum militibus Illmi Dni Ducis Curlandiae movit, ut dum legati mecum tractarent, paulo remotius et in commodiori loco consisteret. Quod a Piltinensibus ita videtur fuisse acceptum, ut crederent nostros timere, quando iam cognita Mtis Vae voluntate, ipsis per literas interceptas perspecta, ab incepto desisterent. Cum igitur occasionem nacti, suos exulceratos et malevolentia suffusos animos prodendi, eductis uti postea cognitum est, sexaginta equitibus et octuaginta peditibus, nec non tribus campestribus tormentis, nostros satis lente pergentes insequi caeperunt, et tertia demum die, sex ab arce Piltinensi milliariibus in Moysa quadam, in qua consisterent, paulo ante lucem illos de improvviso cum fallacia et fraude, sicuti et prius fecerant, sunt adorti, et quindecim ex nostris militibus in hospicio, quod primum illis occurrerat, diversantibus, antequam in equos insilire potuerint, statim trucidarunt, inter caeteros Stanislaum Solimirski cum sex sociis, qui testimonio tam nostrorum quam aliorum Ducis Curlandiae militum erat promptissimus et in re militari praestantissimus. Nostri quamvis de via fessi et per triduum in armis fuerant, neque ex equis descenderant, cum omnem tamen suspicionem non abjecissent, ex templo se colligerunt et adversarios magna vi et robore animi repulerunt, magnamque illorum stragem ediderunt, numerata nempe sunt quadraginta quinque cadavera illorum, qui tria tormenta, quibus ex adverso Moysa collocatis magnum nostris damnum inferebant, a nostris tandem capta, tuebantur: et alio in loco viginti quinque, praeter illos qui fugientes

sparsi sunt caesi. Ita major pars eorum, qui ex arce Piltensi exiverant, extincta est, caeteri et quidem pauci in fugam conversi evaserunt: diu tamen resisterunt, praesertim ii qui apud tormenta constiterant, qui post aliorum fugam fortissime ad duas horas dimicationem incerto exitu protraxerant. Denique divino auxilio et nostrorum opera in primis autem Dni Penkoslawski consilio et virtute singulari, neque tamen sine magno vitae suae periculo, quia quatuor sclopetorum ritu [*forte: ictu*] evasit, factum est, ut nostri victoriam, Piltenses suae perfidiae et temeritatis praemium reportarint. Inter caeteros necatus est regis Daniae legatus, ille qui ad assistendum baptismati infantis Farensbeckii missus fuerat, et una cum alio comite ex arce Piltensi muneris sui oblitus exiverat. Captus est praecipuus militiae praefectus Czwirwel nuncupatus, Mtis Vrae in Ducatu Prussiae subditus, qui cum videret se aufugere non posse, in Sylvam se abdiderat, et a Marschalci Ducis Curlandiae puero coopertus et detectus est. Is justo Dei iudicio in manus nostras videtur incidisse, qui ex primo praelio elapsus, et Magnco dno Succamerario tanquam ab antiquo amico monitus, ut iuramenti praestiti et fidei Vae Mi debitae memor esset, in sua perfidia voluit persistere, seque Mti Vae non subditum sed inimicum praestare. Jussi hominem in hanc arcem quam primum adduci, ut de numero militum et hominum in illa arce existentium melius cognoscerem: adhuc nam sibi non constat et ea de re varie loquitur. Illud fassus est ex arce prodiisse ut in nostros insultarent sexaginta equites et octuaginta pedites. Cum res eo loco esset, consultum

videbatur ut nostri arcis Piltensis deditionem urgerent, quod minus difficile hoc tempore foret, ut exiguus ibi restet hominum numerus et comeatus sicut certo accipimus illos deficiat. Sed tamen cum *Mtis Vae* expressam voluntatem ex ipsius literis proximo acceptis cognovissemus ita cum Duce Curlandiae constituimus, ut arces in *Mtis Vrae* deditionem et potestatem receptae bene muniantur, caeteri milites in finibus Samogitiae secundum *M^s Vae* mandatum collocentur: ita nam fiet, ut cum *M^s Va* alias arces et totam regionem teneat, illa una excepta et adjunctis agris, Piltenses etiam se dedant, quandoquidem ipsis bonorum suorum fructibus carere necesse est, et nullum illi ex Dania subsidium habent, neque sunt habituri, ut singulis diebus ex adventantibus navibus accipimus. Scripsit et nuper nobilis Holsatus familiaris meus, qui in Daniam erat profectus, se in aula versatum esse, ibique cognovisse Curlandos post priorem illam pugnam mississe conquestum coram Rege, quod nullam haberent defensionem et responsum iis esse, ut quod caepissent ipsi ad exitum perducerent, Regem nolle se iis curis implicare. Quod ex eo confirmari potest, quod ejusdem regis Secretarius, qui superioribus diebus missus fuerat ex Dania, ut bona regia et nobilium revideret, cum nulla ad regem spectare intelligeret, dixisse fertur, nihil esse quod Rex Curlandos defendat et bellum ea de causa suscipiat, cum nullum inde commodum aut emolumentum sit percepturus, quod sincere se relaturum Regi affirmabat.

Accepto nuncio de ea pugna in Curlandia, quae die Lunae praeterita 8a praesentis mensis successit,

Legatos Farensbecii qui aderant ita dimittendos censui ut intelligerent, quamvis ad illius intercessionem de paciscendis induciis cogitarem, tamen, cum Piltenses, dum illi hic inducias tractant, ita mala fide nobiscum egerint et plane hostilem animum erga M^m V^m declaraverint, me eam omnem cogitationem deposuisse, mihi que cum iis tanquam cum M^s Vae hostibus agendum esse. Quoniam autem iidem legati mentionem facerent de pace et bona amicitia, quae inter M^m V^m et Daniae regem, illis respondi, me non cum rege Daniae, quem scirem esse in bona amicitia cum Va M^{te} et nolle in ea quae ad illam pertinent, sicuti res ipsa probat, se ingerere, sed tantum cum solis subditis rebellibus M^s Vae rem habere atque paratum esse illi tanquam regis mei amico omne officii genus praestare, atque ita illi hodie a me dimittuntur.

Praesidia arcium ita sunt constituta, ut Korffio Amboten cum 25 equitibus et totidem peditibus, Angermunde Piltino viciniorem et loco magis periculoso sitam, Albertino Italo cum 100 peditibus et 10 equitibus, quibus Jacobus Kaczkowski familiaris meus olim M^{is} Vae Rothmagister praeerit, custodiendas tradiderim. Sacken vero ad mare sita, uti et Angermunde, qui plane omnem illis aditum intercludit, etiam cum 100 peditibus et 50 equitibus alicui, qui dno Penkoslawski magis probatus fuerit, committetur. Naihaus, quae nullius valoris erat, diruta est.

Ad eos milites retinendos, qui jam omnino erant discessuri cum M^{is} Vae et reip. incommodo et sine ulla dignitate, quandoquidem a M^{te} Va pecunia non summittitur, conquisivi aliquam pecuniam ex variis

hominibus magno cum labore meo et molestia, non dubito quin M^s Va jam diu expectatam pecuniam sit missura et fidem meam, quam M^s Vae nomine interposui, liberatura; praesertim cum verendum sit, ne haec in mittendis pecuniis tarditas, aliquando incommodum aliquod aut periculum huic provinciae pariat, nam et milites ultra Dunenses, quos bonis verbis usque ad hanc diem detinui, non persolutis sibi debitis stipendiis, omnino volunt discedere, neque ego possum illos amplius retinere.

Dnum Succamerarium adhuc apud me esse volui dum a M^{te} Va ad priores literas meas responsum haberem. Gratiae M^s Vae me humillime commendo. Datae ex arce Rigensi die 13. Augusti Anno Dni MDLXXXIII.

Sacrae et Sermae Reg. Mtis Vae

fidelissimus Consiliarius et humillimus subditus

Geor. Radziwyl Epus Vilnens mp.

3.

Beitrag zur Lebensgeschichte des Grafen Burchard Christoph von Münnich.

(Mitgetheilt von Sr. Excellenz, dem Herrn Landrath
Grafen Stackelberg.)

Familien-Buch,

ein Zeugniß eines treuen gutthätigen Vaters, als
eine Stütze seines Hauses, seines Geschlechts, und
derer von der göttlichen Vorsehung Ihm verliehenen
Kinder, Enkel, Ur- und Ur-Ur-Enkel und Enkelin-
nen ins fünfte Glied. Zusammengetragen in einigen
nach einander folgenden Jahren als von anno 1722 an

von

Burchard Christoph Graf von Münnich,
Russisch-Kaiserlichen General-Feldmarschallen,
und

geschlossen anno 1767 im 85^{sten} Jahre Seines Alters.

Gloria in supremis Deo.

Nachricht dessen, was ich nach und nach an meine
lieben Kinder gegeben habe.

An Gottes Seegen ist alles gelegen.

So spricht der Herr:

Bestelle Dein Haus; denn Du wirst sterben.

Jesaia Cap. 38. v. 1.

Der ewige und lebendige Gott, der der rechte
Vater ist, über Alles was da Kinder heisset, im Him-
mel und auf Erden, hatte mir von meiner herzlich

geliebten seel. Gemahlin, Christina Lucretia, geborne von Witzleben, eine gute Anzahl Kinder lassen geboren werden, so dafs Dieselbige, nachdem Wir zwei und zwanzig Jahre in einem vergnügten Ehestande mit einander gelebet, mit dem Siebenzehnten Kinde, ehe solches zur Welt kam, plötzlich starb, und mir zu meinem gröfsten Leidwesen entrissen wurde. Von diesen Kindern aber sind viele frühzeitig gestorben, so dafs mir von denselben nur die vier annoch lebenden übrig geblieben, als

1. Ernst Graf von Münnich, jetziger Russisch-Kaiserlicher Geheimder-Rath.
2. Sophia Anna Louisa Comtesse von Münnich, jetzige verwittwete Frau Obristin von Moltzahn.
3. Christina Elisabeth Comtesse von Münnich, die jetzige Frau Präsidentin Baronesse von Mengden.
4. Louisa Dorothea Comtesse von Münnich, die jetzige Chur-Sächsische Frau Geheimde-Räthin Gräfin zu Solms.

Mit meiner jetzigen gleichfalls herzlich geliebten Gemahlin Frau Barbara Eleonora geborene von Moltzahn, habe ich als Stieftöchter, zu meinem gröfsten Vergnügen gehabt:

1. Die Baronesse Juliana Dorothea Eleonora von Moltzahn, verwittwete Frau Generalin von Winterfeld, welche nach dem Willen Gottes A^o 1765 in Berlin gestorben.
2. Die Baronesse Jacobina Henrietta Augusta, vermählt mit meinem Vetter dem Herrn General-Major Burchard Christoph von

Wildemann, und gestorben 1766 auf dessen Erbguthe Keweln in Curland.

Meine dritte Stieftochter die Comtesse Anna Soltikow, ist hier in Petersburg frühzeitig gestorben. Was ich an oben benannte meine vier leibliche Kinder und an meine beiden Stieftöchter bei verschiedenen Gelegenheiten, sonderlich zu ihrer Aussteuer, da dieselben geheirathet, auszahlen lassen, gegeben und geschenkt, solches ist meinen lieben Nachkommen zur Nachricht in diesem Familien-Buche, mehrentheils mit meiner eigenen Hand, umständlich eingetragen worden, und zwar vide pag. 1.

B. C. Graf Münnich.

E r i n n e r u n g .

1. Dafs in diesem Familien-Buche der Rubel zu $1\frac{1}{3}$ Rthlr. teutsch courant angesetzt worden, zum Exempel an meinen Sohn Graf Ernst im Nov. 1724 an einen Wechsel pr. Leipzig übermacht vid. pag. 3., 150 Rubel, sind angesetzt 200 Rthlr. courant. A^o 1727 im May zu seiner Rückreise 300 Rubel, sind angesetzt 400 Rthlr. teutsch courant, vid. pag. 4. u. s. w. Hiervon ist die Ursache, dafs zu den Zeiten Petri des Grofsen und viele Jahre nachhero, der innere Werth der Rubel besser als anjetzo gewesen, und man öfters einen Reichs-Thaler und ein Drittheil teutsch courant für einen Rubel rechnen können, und da sonst der Wechsel-Cours öfters variiret, so hätte es eine mühsame Rechnung gegeben, wenn man bei einem jeden Posten, der in Rubeln bezahlt worden, nach dem Wechsel-Cours in teutsch courant hätte einführen wollen; doch ist zuverlässig, dafs alles was in diesem Buche unter der Rubrique von Rubeln

eingeführt ist, auch also bezahlt worden, desgleichen was in der Rubrique von Reichsthalern und gute Groschen, und nicht unter der Rubrique von Rubeln eingetragen worden, zum Exempel an meiner geliebtesten ältesten Frau Tochter pag. 27. ist bezahlt A^o 1730, 1731 und 1732, 10,267 Rthlr. 2 *℔* 8 *℥*, diese sind auch also in teutschen courant und nicht in Rubeln bezahlet worden.

2. Dafs ich in den letzten Jahren nicht alles mit eigener Hand eingetragen, und meines Namens Unterschrift mit der vorherigen differirt. Ist die Ursache, dafs mir anjetzo in meinem hohen Alter die Hände bereits sehr zittern, und ich nicht mehr so flüchtig als vor 30 Jahren schreiben kann, doch habe Alles was zuletzt eingetragen worden, mit meiner eigenen Hand also unerstrieben. B. C. Graf Münnich.

NB. Bis A^o 1722 hatte ich bei meinen lieben Kindern geschickte Informatores und Französinnen zu derselben Information gehalten, daher gehet auch diese Rechnung nur von diesem 1722sten Jahre an, als in welchem, da meine seel. Frau mit meiner Familie in Riga ankam, daselbst ein Pulver-Magazin zufälliger Weise in Brand gerieth und dabei unter andern der Sub-Conrector der Rigaschen Schule*) erschlagen ward, der Magistrat mich daher inständigst ersuchte, meines Sohnes damaligen Informator Herrn Wilsch**), ein geschickter Mann, um demselben die vacante Sub-Conrector-Stelle zu übertragen, Ihnen

*) wahrscheinlich M. Joh. Georg Schröter, s. *Albanus Rede zur Secularfeier 1810. S. 61.*

***) M. Joh. Friedr. Willisch, s. *Livl. Schriftst.-Lex. IV. 522.* D. Red.

zukommen zu lassen; So willigte ich darin, und liefs meinen lieben Sohn den Grafen Ernst, weil er an diesen Informator gewohnt war, mit demselben in Riga, dafs also diese Rechnung von ausgelegten Geldern, wie oben erwähnt, erst von 1722 angehet, und aus folgendem zu ersehen ist.

B. C. Graf Münnich.

(pag. 7.) Es ist bey der vorhergehenden Rechnung zu erinnern, dafs ich von A^o 1722 bis A^o 1731 inclusive alles von meiner Gage bezahlt, weil ich von meinen in der Grafschaft Oldenburg gelegenen Güthern noch immer Legata und Schulden zu bezahlen hatte, A^o 1732 aber schenkte mir Ihre Majestät die Kaiserin Anna glorwürd. And., als eine Recompense für den gefertigten Ladog-Canal, das schöne Guth Gostillitza und die Hälfte der von mir am Canal ersparten Kabacken-Geldern, welche 38,000 Rubel ausmachten. —

(pag. 8.) Den 3. März 1739 st. v. vermählte sich mein lieber Sohn, nachdem Er A^o 1737 von Ihrer Majestät der Kaiserin Anna glorw. And. zu Ihren wirklichen Kammerherrn ernannt worden, mit Ihrer Majestät Staatsfräulein Anna Dorothea Baronesse von Mengden, in welcher glücklichen Ehe derselbe 4 Söhne und 3 Töchter mit Ihr gezeuget.

(pag. 9.) Da mein lieber Sohn mit seiner Gage als Kammerherr sein Haus und Familie nicht unterhalten konnte, schenkte ich ihm das Guth Rantzen in Liefland von 19 bis 20 Haken; dieses Guth hatte ich A^o 1731 von dem Ober-Marschall Grafen Löwenwolde gekauft und dafür baar bezahlt 22,000 Rubel. Da dieses Guth bey unserm Unglück verge-

ben worden, so sind meinem Sohn, nachdem wir aus dem Exilio zurückberufen worden, als ein Equivalent dieselbe Zahl Haken in denen schönen Schwaneburgschen Güthern zum ewigen Besitz verliehen worden.

(pag. 10. 1740.) Der König von Preussen hatte seine Truppen nach dem Tode des Kaisers Carl VI. in Schlesien einrücken lassen und den Krieg mit dem österreichischen Hause angefangen; dieser Monarch suchte daher von der Seite von Rußland sicher zu seyn, und wie ich bald hernach bey der Princessin Anna von Mecklenburg, Regentin von Rußland, Premier-Minister war, schickte der König seinen Adjutanten, meiner Frauen Schwiegersohn Hans Carl von Winterfeld an mich, um zu wissen, wessen Er sich von Rußland zu versehen habe; Er schrieb dabey an mich in den allergnädigsten terminis: „Er wollte Alles thun was ich Ihm anrathen würde.“ Der Herr von Winterfeld überbrachte mir des Königs Portrait, reich mit Brillanten besetzt, und offerirte mir dabey einen Wechsel von 30,000 Rthlrn.; wie ich aber dergleichen offeriren an baarem Gelde immer von mir abgelehnet, so behielt ich zwar das Portrait, mit Genehmhalten der Regentin zu einem Andenken, refusirte aber die 30,000 Rthlr. anzunehmen. Nach vielen Bitten wandte sich der Herr von Winterfeld zu meinem Sohn, der damalen Oberhofmeister bey der Regentin war, und sowohl Er als seine Frau bey dieser Princessin in großen Credit standen. Der König offerirte meinem Sohn das Amt Biegen, welches dem Fürsten Menschikof schon von des Königs Herrn Vater verliehen war, und der Herr von Winterfeld da-

bey die an mich destimirten 30,000 Rthlr. Die Regentin genehmigte, dafs mein Sohn beides acceptiren könnte, und also bekam derselbe gleichsam aus meinen Händen die 30,000 Rthlr.

(pag. 12. 1741.) In der Nacht vom 25. auf den 26. Nov. st. vet. setzte die Kaiserliche Princessin Elisabeth Petrowna, mit Hülfe der Preobrasenskyschen Garde sich auf den Thron, und liefs die Princessin Regentin und unter andern auch mich (obgleich ich schon einige Monathe vorher aus den russisch kaiserlichen Diensten meine Demission genommen hatte) arretiren, und nach einem Procefs, der in den dritten Monath sich verzögerte, die arretirten Ministers Grafen Ostermann, Grafen Gollowkin, Grafen Löwenwolde, den Baron Mengden und mich nach Siberien führen. Ehe ich aus der Festung geföhret wurde, hatte mein Sohn und seine Gemahlin die Erlaubnifs zu mir zu kommen, und Abschied von mir zu nehmen, bei dieser Gelegenheit schenkte ich meinen Ring vom Finger an meinen Sohn, dieser Ring wurde damals taxiret 4000 Rubel, wie aber die Juwelen nach der Zeit im Preise gefallen, so setze hier nur nach dem geringsten Preise — 2400 Rubel.

(pag. 13. 1742.) Eingangs Februarii wurden wir hier oben benannte Arrestanten von Petersburg, ein jeder unter einer besondern Convoe von denen Gardes nach des allein weisen Gottes Zulassung, nach Siberien abgefertigt, also dafs von der Zeit an, mein lieber Sohn der Graf Ernst von Münnich die Disposition meiner Oldenburgschen Güther, bis zu meiner Zurückkunft aus dem Exilio übernommen. (März 1762.)

(pag. 61. 1728.) Unter diesen von mir hypothe-
 cirten Güthern ist in den Ehe-Pacten mit benennet:
 das von Ihro Majestät der Kaiserin Catharina
 glorw. And. in Liefland mir allergnädigst verliehene
 Guth Karrishof. Es ist hierbey zu merken, daß
 da der Fürst Menschikoff mich immer beneidete
 und mir nicht günstig, bey der Kaiserin Catharina
 aber das Factotum war, ich, um diesem mächtigen
 Feinde auszuweichen, meine Demission auf das in-
 ständigste sollicitirte. Die Kaiserin Selbst aber,
 welche mir sehr gnädig war, und wohl wufste wie
 viel dem russischen Reiche an der Verfertigung des
 Ladogaischen Canals gelegen, und in welchen großen
 Gnaden ich, dieses wichtigen Baues wegen bey dem
 verstorbenen Kaiser Peter dem Großen glorw. And.
 gestanden, befahl in ihrer Todesstunde dem Fürsten
 Menschikoff Selbst, mich zu bereden, die russi-
 schen Dienste nicht zu quittiren, sondern den La-
 dogaischen Canal auszubauen, und um mich zu per-
 suadiren schenkte diese huldreiche Monarchin mir
 5000 Rubel an baarem Gelde und oben erwähntes
 Guth Karrishoff von 19 bis 20 Haken für mich und
 meine Nachkommen zu ewigen Zeiten. Der Fürst
 Menschikoff liefs mich in derselbigen Stunde nach
 Hofe kommen, und kündigte mir dieses Selbst an.
 Ich obligirte mich zu bleiben, und den Canalbau fort-
 zusetzen, und an dem folgenden Tage wurden mir
 durch Ihro Kaiserliche Majestät Cabinets-Secreta-
 rium, den Herrn Makarow, die 5000 Rubel baar
 ins Haus geschickt, und die Donation auf das Guth
 Karrishof aus dem Dirigirenden Senat zugestellet.

Für dieses Guth Karrishof ist auf mein allerun-

terthänigstes Ansuchen nachhero das Guth Kaugershof, von einer gleichen Anzahl Haken mir verliehen worden, welches Guth Kaugershof ich an den Herrn Kammerherrn Baron Mengden verkauft, und derselbe bis auf den heutigen Tag ruhig besitzt und seine Nachkommen männlichen Geschlechts bis zu ewigen Tagen nach Inhalt der Kaiserl. Donation besitzen werden. —

(pag. 133.) A^o 1721 starb mein seel. Vater, der fürstl. ostfrießsische Geheimerath und Drost Anton Günther, zu meinem größtem Leidwesen, eben zu der Zeit da ich als General-Lieutenant in russisch-Kaiserliche Dienste aufgenommen war, und da derselbe vermeint, ich würde die Güther Neuen Huntorf und Münchenau in gutem Stande zu unterhalten, vermögender seyn, als mein ältester Bruder Johann Rudolph, so vermachte er in seinem Testament mir diese beiden Güther. Mein Bruder aber, der sich Hoffnung gemacht hatte, wenigstens das Guth Münchenau in Elsflëth zu erben, und in solchem Vertrauen das jetzige steinerne Wohnhaus und Garten mit dem Stück Lande, der Mühlen-Hamm genannt, an sich gekauft hatte, protestirte gegen das Testament, und drohete, einen Proceß dieserwegen mit mir anzufangen. Da wir drey Brüder aber auf diesen Güthern, der Theilung wegen bey einander waren, denn ich hatte mich ungeachtet der kostbaren Reise aus St. Petersburg bald aufgemacht und auf Huntorf eingefunden, ersuchte ich meinen jüngsten Bruder, den jetzigen Oberhofmeister Baron von Münnich, mit unserm älteren Bruder zu sprechen, und ihm in meinem Namen zu sagen: „Er mögte

sich nur erklären, was er von mir haben wollte, so würde ich Alles accordiren, was in meinem Vermögen wäre, damit es unter uns zu keinem Procefs kommen mögte.“ Er verlangte demnach schriftlich, dafs ich oberwähntes Sein Haus, Garten und den Mühlen-Hamm Ihm abkaufen, und dafür 4000 Rthlr. bezahlen sollte, so wollte Er es bey des seel. Vaters Testament bewenden lassen. Ich unterschrieb sogleich mit Vergnügen nicht allein diese Conditions, sondern ich offerirte überdem freywillig, und ohne meines Bruders Verlangen, an Seine Gemahlin ein hundert Ducaten, welche ich auch mit dem Kaufschilling derer 4000 Rthlr. richtig bezahlt habe, und also wurde der Friede zu meinem Vergnügen unter uns erhalten.

(pag. 145.) Da ich von Jugend an zum Bauen, zu Gärten und zur Wirthschaft einen natürlichen Trieb gehabt, so habe ich kostbare Häuser gebaut, Gärten angelegt, Bäume gepflanzt, die Häuser prächtig meublirt und nimmer gefragt, was es kostet, sondern um meiner Inclination eine Genüge zu thun, viel Geld daran gewandt.

A^o 1713 gleich nach geendigtem spanischen Successions-Krieg, da ich noch in Hessischen Diensten war, suchte ich mich in Hessen zu etabliren, in der Meinung, mein ältester Bruder würde meines Vatern in der Grafschaft Oldenburg belegene Güther erben; des Landgrafen von Hessen-Cassel Durchl. liefsen zu eben der Zeit für die französischen Réfugiés und sonderlich für Manufacturiers an der Mündung der Dümel, wo dieser kleine Fluß, der Hessen und Westphalen scheidet, in die Weser fällt, eine neue Stadt

anlegen, einen Hafen und Canal bauen, und vertraute mir die Direction dieser Arbeit an.

Dieser großmüthige Herr gab nicht allein gedachten Réfugiés, sondern auch allen die an diesem Orte bauen wollten, große avantages. Er schenkte (pag. 146.) ihnen den Platz nach eines jeden Wahl, alle Materialien an Steinen, Kalk und Holz, auch alle Führen frey, und ohne Entgelt freyes Brennholz und zu jedem Platz oder Hause, welcher etwa 12 bis 13 Faden à 7 Fufs in der Länge haben mogte, aufser der Stadt einen großen Platz zum Garten, ein Stück Wiesen und ein Stück Land zum Acker; ich übernahm demnach fünf Plätze in der schönsten Situation der Stadt an der Dümel zu bebauen und bauete ein Eckhaus von zwey Etagen mit den allerschönsten gewölbten Kellern, welches Haus an die 130 Fenstern hatte; ich legte einen großen Garten, an einem Anberge an, und leitete zu jeder Manns Verwunderung Wasser von den Höhen in die Bassins, pflanzte im ersten Jahre 500 französische Aepfel- und Birnen-Bäume, die in Hamburg gekauft waren, und 500 Pflaumen- und Kirschenbäume in diesen Garten und zog mit Hülfe der Franzosen das schönste Gemüse. — Da aber der Herr der Heerschaaren Friede verliehen, die Gage zu Friedenszeit geringe war, ich aber Familie hatte, und mit dem Obristen-Tractement nicht wohl auskommen, viel weniger noch das Bauen fortsetzen konnte, resolvirte mich die Hessischen Dienste zu quittiren und in des Königs in Pohlen Augusti des IIten Dienste mich zu engagiren, weiln dieser Herr der allerschickteste Ingenieur und Baumeister war, wie ich denn auch gleich bei meiner

Ankunft in Warschau auf das allergnädigste aufgenommen und employret wurde.

(pag. 147.) Bey meiner Demission waren des Landgrafen Durchl. so gnädig und kauften mir dieses Haus, Garten und Land also wieder ab, dafs ich ohne Schaden blieb und gab dasselbe an französische Manufacturiers. —

Die Glorie Petri des Grofsen und dieses Monarchen erstaunende Unternehmungen in formirung der Armeen, der Flotten und der Artillerie und in Bauung neuer Städte, Festungen und Häfen, bewog mich A^o 1721 auf die avantageusen Offerten des am königl. pohlnischen Hofe befindlichen russischen Ministri Fürsten Dolgoruki in russischen Diensten als General-Lieutenant mich zu engagiren; ich kam im März-Monath in St. Petersburg an; Peter der Grofse empfing mich auf das allergnädigste, liefs ein Orlogs-Schiff vom Stapel ab, da die Newa mit starkem Eise noch belegt war, welches aber, so viel die Breite des Orlogs-Schiffes erforderte, aufgehauen war. Ich war zu dieser Operation, davon man kein Exempel gehabt hatte, eingeladen und da solches reussirte, verursachte es dem Monarchen ein wahres Vergnügen.

Gleich des andern Tages führeten Ihre Majestät mich nach Cronstadt alwo die Flotte lag, die er selbst gebauet, und die erste in Rußland war; dieses Kronstadt und Kronschlot, welche beyde Festungen die Einfahrt des Newa-Strohms bedecken, war des Monarchen angenehmste Occupation und Etablissement, alwo er mit dem besten Succes an drey Häfen, als am Orlogs-Hafen, Kauffahrt-Hafen,

für ausländische Schiffe und den mittleren Hafen für russische Schiffe, auch an dem Canal und sechs Docken, Schiffe zu bauen und zu repariren und zugleich an dem Palais der Stadt mit einer erstaunenden Menge Volks arbeiten liefs, und da alles wohl dirigirt wurde und nach seinen approbirten Projecten glücklich von Statten ging, hat man wahr genommen, dafs Peter der Grofse in diesem Cronstadt, welches er zum öfteren besuchte, niemalsen mißvergnügt gewesen.

(pag. 148.) Es ward um diese Zeit zu Niestadt der Frieden mit den Schweden tractiret und hatte der Monarch um diese Friedensnegociation zu soutenir, ein schönes Corps Infanterie unter Riga zusammen ziehen lassen, welches er nach Finnland übersetzen wollte, um desto stärker in die Schweden zu dringen, falls dieselben die Tractaten auf die lange Bank ziehen würden; denn es meditirte und veranstaltete dieser Monarch schon die Expedition nach Persien, die auch in dem folgenden 1722. Jahre unter Seiner eigenen Führung vorgenommen ward. Er befahl mir Ihm nach Riga zu folgen und trug mir gleich die Commission auf, die Projecte zu machen, wie man Cronstadt von der Landseite fortificiren und den Rogerwiekschen, jetzt Portbaltiqueschen Hafen bauen könnte, zugleich befahl mir dieser unvergleichliche Herr, die Ufern des Newa-Strohms bis Schlüsselburg also zu befestigen, dafs kein Sand von denen Ufern durch den Strohms abgerissen und in das Fahrwasser von Petersburg nach Cronstadt getrieben werden könnte, und an dem Newaschen Fall bey Tosna, auf dem halben Wege

von Petersburg nach Schlüsselburg, einen Canal und Schleuse zu Beförderung der Schifffahrt zu bauen. Nach der retour des Kaisers aus Persien 1723, vertraute mir dieser preiswürdigste Stifter der russischen Monarchie, die Direction des importanten Ladogaischen Canal-Baues an, welche Arbeit ihm vor allen andern am Herzen lag, weilen davon der Bau und die subsistence der Städte Petersburg und Kronstadt, der Schiffsbau der Flotte und der Galeren und das einträgliches Commerz Rufslands mit ganz (pag. 149.) Europa hauptsächlich dependiret; also fehlte es mir nicht an Arbeit und A^o 1724 im Monath November, also zwey Monathe vor dieses grossen Monarchen Tode, offerirten mir IHro Kaiserl. Majestät die General-Feldzeugmeister-Stelle und die General-Direction alles dessen, was an Militair- und Civil-Bau nach Seinem unermesslichen Genie und vielen grossen Projecten in Seinem Reiche sollte gebauet werden. —

Der Ladogaische Canal-Bau occupirte mich nach des Kaisers Tode sehr, und da ich an demselben auf eine Art wohnete, dafs, da der Canal 104 Werst lang ist, ich die Wohnung so wie die Arbeit avancirte von 25 zu 25 Werst verändern, in Petersburg aber meiner Geschäfte und meiner Familie wegen ein Quartier theuer miethen mußte, so resolvirte ich mich, daselbst ein Haus zu bauen.

(pag. 149.) A^o 1727, 28, 29 bauete ich also in Petersburg auf der sogenannten Petersburger Seite ein Haus und legte einen grossen Garten dabey an, also dafs ich eine schöne gemächliche Wohnung hatte. IHro Majestät die Kaiserin Anna glorw. And.

hatte A° 1732 bald nach Dero glücklichen Ankunft in St. Petersburg die Gnade und soupirten bey mir in diesem Hause, wollten aber nicht, dafs ich so weit vom Hofe logiren sollte, kauften mir also Dasselbe ab, und gaben es an das Ingenieur-Corps; es ist anjetzt ein Modele-Haus.

Von 1732 bis 1741 bauete ich mir demnach ein anderes sehr magnifiques und damalen, die Kaiserlichen Palais ausgenommen, das erste und reichste Haus in ganz Rufsland, auf Wassili-Ostrow, an dem Ufer der Newa, dem Galeren-Werft gegenüber, allwo die Lage die allerschönste ist.

(pag. 150.) Dieses kostbare Haus mit allem was an Juwelen, an Gold, an silbernen Services und prächtigen Meubeln und Gemälden darinnen war, wurde A° 1742, da ich nach Gottes Zulassung ins Exilium verschickt worden, confiscirt, dabey ich über 150,000 Rubel und alles was ich während vierzigjährigen Dienst und in dem gefährlichen Türkenkriege erworben hatte, verloren.

A° 1762, nachdem ich aus Sibirien zurück berufen worden, verliehen Ihre Majestät der Kaiser Peter III. Glorw. And., mir als ein Equivalent des auf Wassili-Ostrow confiscirten Hauses, ein steinern und meublirtes Haus an der Stückhofschen Strafse, und kauften dasselbe von dem Stallmeister Herrn Narischkin für 25,000 Rubel. Da das Haus aber schlecht gebauet und in des ersten Form verdorben war, habe ich nun bis in das fünfte Jahr beständig daran gebauet und gebessert, dasselbe mit Eisen decken lassen, Flügel angebaut, den Hof gepflastert,

einen schönen Garten dabey angelegt, und kostet mir bereits an die 60,000 Rubel.

In der Ukraine hatte ich A^o 1736 ein Haus an der Ukrainischen Linie bauen lassen, welches aber, da es der Fürst Nikita Trubetzkoy mit meiner Erlaubnifs bewohnte, in Feuer aufgegangen.

In der Stadt Oldenburg hatte ich ein Haus von meinem seel. Vater ererbt, und während meinem Exilio meinem Sohne aufgetragen ein kleines, daran stossendes Haus, die Fräulein-Schule genannt, dazu zu kaufen, um es bequemer zu bauen, da aber das Haus baufällig ward, scheuete mein Sohn die Unkosten und verkaufte es für 1400 Rthlr. an den Herrn Etatsrath Wolters.

(pag. 151.) Wie es nun allerdings gegen meinem Genie und Principiis läuft, ein Erbstück zu verkaufen, und die Güther also zu vermindern, besonders da mein seel. Vater dieses Haus zur Wohnung für eine Wittwe des Erbherrn von Huntorf gewidmet hatte, die Sache aber nicht zu redressiren war, wenn ich auch hätte gegen diesen Handel protestiren wollen, denn der Etatsrath Wolters war schon in die Possession des Hauses gesetzt, und hatte dasselbe zu repariren und in wohnbaren Stand zu setzen, schon viel Geld angewandt, so mußte ich nothwendig resolviren ein anderes Haus zu kaufen und solches gab Gelegenheit, dafs ich von dem Herrn Grafen von Benthing den sogenannten Graf Christopherhof in der Stadt Oldenbnrg kaufte. —

(pag. 153.) Meine ehemaligen Ukrainischen Güther betreffend. — Ihro Majestät die Kaiserin Anna glorw. And. hatten) wegen des glücklich geführten

Türkenkriegs mir die dem verstorbenen Grafen Weisbach ad dies vitae verliehenen Güther Raesky und andere geschenkt. Hierzu kaufte ich von dem Herrn Grafen Schöremetjef Olschan und die dazu gehörigen Dörfer für eine Summe von 10,000 Rubel.

(pag. 154.) Auf diesen Ukrainischen Güthern zu Andreaschowka eine magnifique Stuterey angelegt, verunkostet 3000 Rubel.

Desgleichen zu Raesky eine Tuch-, Teppig- und Huth-Fabrique angelegt, kostete 4000 Rbl. Alles was ich in der Ukraine in Possession gehabt, ist bey meinem Unglücke confiscirt und davon mir nichts wieder restituirt worden, und aus denen angeführten Umständen ist zu ersehen, wie viel ich an Kirchen, Schulen und Armen, auch an Häusern, Ländereyen und Gärten gewandt, wovon zwar Vieles nach Gottes Zulassen wieder verloren gegangen, das Uebrige aber dennoch von dem Höchsten also gesegnet worden, dafs ich und meine liebe Gemahlin in unserm hohen Alter zu leben haben, meine Kinder auch standesmäfsig versorgt worden. Bey diesen grossen depensen habe ich im Spielen mit Karten oder Würfeln oder mit Wetten niemalsen Geld verloren, niemalsen Hasardspiele, sondern allein jeux de Commerce gespielt.

Il est plus difficile qu'on ne pense, de jouer gros jeux et d'être honnete homme; l'on commence par être dupe et l'on finit en fripon.

(pag. 161.) A u f w a n d.

An meinen geliebten Sohn Graf

Ernst und an dessen lieben

sieben Kindern 90,035 Rubel 75 Cop.

An meine geliebte Frau Tochter Sophia Anna Louisa verwitt. von Moltzahn . .	13,925 Rubel	27 Cop.
Meiner zweiten geliebten Frau Tochter Christine Elisabeth der Frau Präsidentin Baronesse Mengden	12,150	— „ —
Meiner geliebten Frau Tochter Louisa Dorothea Gräfin zu Solms	16,003	— „ —
An meine geliebte Stieftochter Juliane Eleonora der wohlseel. Generalin v. Winterfeld	12,326	— „ —
An meine geliebte zweite Stieftochter Jacobine Henriette Aug. wohlseel. Gen.-Maj. von Wildemann	10,800	— „ —
An Verwaudte, Kirchen, Schulen und Armen, auch an gebauten Häusern, an angelegten Gärten	48,496	— 54 $\frac{2}{3}$ —

(pag. 162.) Gott hat den Menschen auf den Erdboden gesetzt, denselben zu seinem, der Seinen und seines Nächsten Besten zu bauen: ob ich hierin meine Pflicht wahrgenommen, und es mir angelegen seyn lassen, solches wird aus diesem Familien-Büchlein erhellen, und ich kann mit Wahrheit und ohne mich zu rühmen sagen, dafs ich diesen Erdboden, den wir Menschen Gottes Willen zu erfüllen, bewohnen, sehr verbessert, davon zeuget unter andern der von mir gebauete importante Ladogaische Canal; Ich habe meinen Fufs in Rußland

fast nirgends hingesezt, wo ich nicht durch Bauen und Bessern die Spuren meiner Sorgfalt und meines Fleißes hinterlassen.

Der Gerechte braucht seines Guts zum leben.

Sprüch. Sal. Cap. 10. v. 16.

Und unser Heiland und Seeligmacher spricht beym Matheo im Cap. 5. v. 5:

(pag. 163.) Selig sind die Sanftmüthigen, denn Sie werden das Erdreich besitzen. Und seelig sind die Barmherzigen, denn Sie werden Barmherzigkeit erlangen. —

In diesem Familien-Buche ist ein Theil mit meiner eigenen Hand geschrieben, alles Uebrige aber habe ich wegen meines hohen Alters, da ich die Feder nicht wohl mehr führen können, meinem Secretaire Herrn Carl Gustav Frisch von Wort zu Wort selber in die Feder dictiret, auch sind einige Blätter als von pag. 105 bis pag. 120, der Frau von Wildemann Brautschatz betreffend, von meinem Kammerschreiber Johann Ernst Groitzsch auf meinem Befehl eingetragen worden.

(pag. 164.) Zu mehrerer Sicherheit aber, dafs alles was in diesem Familien-Buche enthalten, von mir als Wahrheiten erkannt, und meiner geliebten Familie und derselben Nachkommen zur Nachricht aufgezeichnet worden, habe ich ein jedes Blatt mit meiner eigenen Hand wohlbedächtlich unterschrieben und geschlossen in St. Petersburg den ¹⁰/₂₁ July 1767.

Burchard Christoph Graf von Münnich.
Dem allein weisen Gott sey Ehre, Lob, Preis und Dank von nun an, bis in Ewigkeit, Amen.

Duss vorstehender Auszug aus dem Münnich sehen Fa-

milienbuche, mit dem vom Feldmarschall *Durchard Christoph Grafen v. Münnich* auf jeder Seite *eigenhändig unterschriebenen*, und von ihm auch zum Theil *eigenhändig geschriebenen Originale*, welches sich in meinen Händen befindet, *gleichlautend ist*, solches bezeige ich hiemit.

Lunia, den 10. November 1843.

(L. S.)

Georg Baron Nolcken.

4.

Nachricht von einem Burgwall bei Allazkiwwi im Dörptschen *).

Im Dörptschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele am Ufer eines Baches, und nur durch diesen von dem Hofe Allatzkiwy geschieden, erhebt sich ein steiler Hügel, von etwa 50 Fufs Höhe in der Form eines länglichen Vierecks, von einem trocknen tiefen Graben umgeben, dessen ausgeworfene Erde einen, den Hügel von drei Seiten umschliessenden Wall bildet, der nur an einer Stelle einen Einschnitt zeigt, durch den man in den Graben, ohne herabsteigen zu müssen, gelangen kann. Der flache Gipfel des Hügels ist 37 Faden lang und 18 Faden breit, und zeigt einige starke kreisförmige Vertie-

*) Nur flüchtig erwähnt diesen Burgwall *A. Hucck* in seinen *Notizen über einige Burgwälle der Ureinwohner Liv- und Esthlands*, in den *Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat I. 36.*

fungen. Am oberen Rande des Hügels erkennt man deutlich die Spuren eines Mauerwerks, und noch jetzt, nachdem zum Bau mehrerer Gebäude in Allatzkiwy eine große Menge von Feldsteinen aus dem den Hügel umgebenden Graben abgeführt worden sind, ist derselbe an einigen Stellen mit großen Feldsteinen gefüllt, die ohne Zweifel vom Gipfel des Hügels herabgestürzt wurden, da viele auch an den steilen Abhängen liegen geblieben sind, die von andern unterstützt, sich in einer beinahe schwebenden Lage befinden. Wie an dem oberen Gemäuer, so ist bei sorgsamster Untersuchung auch an keinem der im Graben und an den Abhängen liegenden Steinen die Spur von Mörtel zu entdecken gewesen. Dieser, gegenwärtig mit starken Eichen und dichtem Gesträuch bewachsene Hügel heißt bei dem Landvolke Linna mäggi, Schlofsberg, und sowohl diese Bezeichnung als der Umstand, daß die Ueberreste des Gemäuers sowohl, als die von ihm herabgerollten Feldsteine keine Spur von Mörtel zeigen, führt zu dem Schlufs, daß auf diesem Hügel eine alte Ehstenburg gestanden haben mag, eine Meinung, die auch durch die Lage dieses Hügels bestärkt wird; denn in großer Ausdehnung ist derselbe an den Ufern des Peipus, von dem er etwa drei Werst entfernt ist, der nächste erhöhte Punkt, der sich durch seine Nähe am Bach zu einer Befestigung eignete. Daß bei Allatzkiwy eine Burg oder festes Haus der Deutschen gestanden habe, darüber ist bis jetzt kein Nachweis zu finden gewesen. Etwa eine Werst von diesem Schlofsberge, bei dem Allatzkiwyschen Dorfe Pätzkiwy, oberhalb an demselben Bach, erhebt sich

steil und ein regelmäfsiges längliches Viereck bildend ein Hügel, den das Landvolk Kalewi Poja Säng, das Bette des Sohnes Kalef's, nennt. Dieser Hügel zeigt alle Merkmale der an verschiedenen Orten Liv- und Ehstlands entdeckten Hiinenbetten, ist auf seinem flachen Gipfel 100 Schritte lang und 50 Schritte breit, hat an einem Ende eine regelmäfsig abfallende Erhöhung, und am andern Ende eine niedrigere, längs der schmalen Seite des Hügels fortlaufende schmale Erhöhung. Das Landvolk nennt die erstere Erhöhung die Kopfstelle, die andere die Fufsstelle des Bettes. An diese Lokalität knüpfen sich vielfache, unter dem Landvolke verbreitete Sagen vom Riesen Kalef und seinen Söhnen, die daselbst den über den Peipus gekommenen Karro Poig Ott, den Bären-Sohn Ott, bekämpft haben sollen. —

Ellistfer, am 18. Nov. 1843.

R. Stackelberg.

Zur
Geschichte der Gesellschaft
während der Gesellschaftsjahre 1842—1844,
von dem Secretair,
mit drei Anhängen.

Mit dem 6. December 1844 läuft der zehnjährige Cyclus seit dem Bestehen der Gesellschaft ab; weniger, um den zufälligen Umstand, daß die Gesellschaft vorläufig im December 1834 eröffnet wurde, zu bezeichnen, als vielmehr, um die im November 1843 beschlossene Verlegung der Feier des Stiftungstages vom 25. Juni auf den 6. December hervorzuheben, läßt sich die Feier des diesjährigen Festtages unseres Vereins und die daran sich knüpfende Vornahme der Jahres-Angelegenheiten nicht passender einleiten, als durch eine Recapitulation alles dessen, was derselbe im Laufe von zehn Jahren erstrebt und geleistet hat und durch eine kurze Andeutung der wesentlichsten Ereignisse seit der Veröffentlichung des letzten Berichts über die eigene Thätigkeit der Gesellschaft in den *Mittheilungen Band II. S. 545—552.*

Man möchte als das Haupt-Verdienst der gesellschaftlichen Thätigkeit die Anregung und Bele-

bung des vaterländischen Geschichtsstudiums überhaupt ansehen können; denn wenn auch die Schriften der Gesellschaft im In- und Auslande die gebührende Anerkennung gefunden haben, so ist ihr Einfluß auf die Hebung des Ganzen doch nur ein secundärer, während die dem Vereine zu Grunde liegende und denselben leitende Idee gewiß vorzugsweise dazu beiträgt, das Bestehen der Gesellschaft wünschenswerth und die Thätigkeit ihrer einzelnen Mitglieder dankenswerth zu machen. — Die Wiedervereinigung der längst vereinzelt Bestrebungen Weniger zur Aufhellung, Sichtung und Erklärung der historischen Zustände unseres Vaterlandes, die Zusammenstellung der wissenschaftlichen Arbeiten von Männern des Fachs, die Aufmunterung beginnender Versuche zur Erreichung des höchsten Zieles — sind gewiß die belohnendsten Resultate gemeinsamer Thätigkeit. Neben diesen allgemeinen Beziehungen, durch welche die Existenz unserer Gesellschaft bereits zu einem Bedürfnisse dieser Provinzen geworden ist und durch welche sie auch einen Vereinigungspunkt für die wissenschaftlichen Unternehmungen der einzelnen Ostseeprovinzen bildet, haben sich im Laufe von zehn Jahren mehre andere Verhältnisse entwickelt und festgestellt, die gleichfalls zur gegenseitigen Vermittelung und zum Austausch gemeinsamer Erfahrungen führen dürften. Die Erlebnisse fast aller gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes stimmen darin überein, daß die anfängliche Gestaltung gewiß immer spätere Modificationen zuläßt, welche, im Laufe der Jahre als zweckmäßig und schicklich erkannt, dazu dienen, den

ursprünglichen Plan zu befestigen und gehörig zu gliedern. So auch bei unserer Gesellschaft. Nachdem die erste Einrichtung bereits im Jahre 1834 getroffen worden war, überzeugte man sich nach einigen Jahren von der Nothwendigkeit einer Veränderung in den Statuten der Gesellschaft, über welche Veränderung in den vorhergehenden Heften der Mittheilungen berichtet worden ist. An die anfängliche Permanenz der Glieder des Directoriums trat seit dem Jahre 1839 Wählbarkeit derselben von Jahr zu Jahr und resp. von drei zu drei Jahren; mehre erst im Laufe der Jahre als nothwendig erkannte Verbesserungen wurden durch allgemeine Beschlußnahme der Gesellschaft eingeführt. Die wichtigste derselben ist jedenfalls die Verlegung der Jahres-Versammlungen vom 24. und 25. Juni auf den 5. und 6. December. Hiezu bot ebensowohl die geringe Frequenz der im Sommer abgehaltenen Versammlungen, als auch die gröfsere Bequemlichkeit beim Abschlusse des Gesellschaftsjahres im December die Veranlassung. In Uebereinstimmung mit dieser Maafsregel sind nun auch die übrigen Angelegenheiten des Vereins möglichst vereinfacht und auf eine und dieselbe Basis der Usance zurückgeführt, theils um den weitläufigen Schriftwechsel zu ersparen, theils und hauptsächlich, um die der Gesellschaft zu opfernde Thätigkeit nicht durch gesteigerte Ansprüche vor der Zeit zu entkräften. Gerade bei der in den Statuten vorgezeichneten Schwerfälligkeit des Geschäftsgangs und bei der Unmöglichkeit, durch formelle Mittel zu ersetzen, was Lust und Liebe zur Sache allein geben können, ist es nicht genug anzuerkennen,

dafs ein solcher nie erkaltender Eifer besonders einzelne würdige Glieder des Vereins beseelt, ohne deren fortgesetzte Thätigkeit es gewifs schwer halten würde, der statutenmäfsigen Herausgabe der Gesellschafts-Schriften nachzukommen. Es braucht nicht erst darauf hingewiesen zu werden, dafs die Redaction der Mittheilungen seit ihrem Beginn fast ausschliesslich in den Händen eines Mannes gewesen ist, dem das Vertrauen und gerechte Dafürhalten sämmtlicher Directoren die Mühe der Zusammenstellung des Materials für den Druck, womit die noch weit gröfsere der Correctur verbunden ist, seit Jahren bereits überlassen hat. Weit entfernt, die Bemühungen und Leistungen der verdienstvollen Mitarbeiter und Theilnehmer am guten Werke zu übersehen, wird man dennoch gestehen müssen, dafs ein Rückblick auf das zehnjährige Bestehen der Gesellschaft mit dem Gedanken erfüllt, wie ohne die aufserordentliche Thätigkeit von dieser einen Seite her der Bau sehr leicht in Stocken gerathen wäre. Diefs bezieht sich zum gröfsten Theile auch auf die angeknüpften literarischen Verbindungen. Nichts ist schätzenswerther und für einen gelehrten Verein nothwendiger, als in Relation mit wissenschaftlichen Notabilitäten und gelehrten Gesellschaften zu treten. Zu gleicher Zeit aber kann es unter Umständen sehr schwierig sein, den Anknüpfungspunkt zu finden, wenn nicht einzelne Personen ihre eigene Stellung dazu benutzen, um den Austausch der gelehrten Anstalten zu vermitteln. Unsere Gesellschaft ist im Laufe ihres zehnjährigen Bestehens, theils auf geschehene Aufforderung, theils unmittelbar mit fast allen historischen Vereinen

Deutschlands in Verbindung getreten. Es wird dem Herrn Collegienrath von Brackel, der im Jahre 1840 die Idee zuerst anregte, mit noch mehrern Vereinen in Verbindung zu treten, als wie bis dahin, mehr zufällig, sich unserer neugestifteten Gesellschaft genähert hatten, stets zur Genugthuung gereichen, dafs er, wie so vieles Andere, auch diefs Gute für die Gesellschaft gestiftet hat. Ohne die gütige Zuorkommenheit sämmtlicher hiesiger Buchhändler würde die Fortsetzung dieser Verbindungen äufserst schwierig und kostspielig sein; den Herren Kymmel, Deubner und Götschel gebührt aber gewifs der Dank der Gesellschaft dafür, dafs sie mit Uneigennützigkeit stets bereit sind, den Wünschen der Gesellschaft in dieser Hinsicht nachzukommen. In demselben Maafse, in welchem die Verbindungen der Gesellschaft zugenommen haben, sind auch die Sammlungen derselben von Privatpersonen und von Vereinen bereichert worden. Die Benutzung der Bibliothek und des Museums hat zwar bisher nicht in einer Art stattfinden können, wie die Würde der Gesellschaft und die Bequemlichkeit der Besuchenden es erheischte; dennoch konnte, was die Ordnung der Sammlungen, vorzüglich der reichhaltigen Bibliothek und des numismatischen Cabinets anbelangt, Nichts zu wünschen übrig bleiben und es läfst sich ohne Uebertreibung behaupten, dafs diese Ordnung selbst bei einem beschränkten Locale und bei einem wenig in die Augen springenden Nutzen, eine musterhafte gewesen ist, als wofür dem Inspector der Bibliothek, Herrn Dr. Buchholtz, und dem Inspector des Museums, Herrn Dr. Bornhaupt, der

größte Dank gezollt werden muß. Mehre glückliche Umstände haben es diesen Herren gegenwärtig erleichtert, eine noch geregeltere Thätigkeit zu entwickeln und ihre Bemühungen mit einem belohnenderen Erfolge gekrönt zu sehen, da die Sammlungen der Gesellschaft in das Bornhauptsche Haus verlegt worden sind, woselbst auch die Sitzungen der Gesellschaft abgehalten werden sollen, und alle vereinzelt Bestrebungen daher einen festen Haltpunkt gewonnen haben. Ehe über die Einrichtung und Benutzung des neuen Locals berichtet werden kann, muß auf eine aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen wegen des für die Gesellschaft bestimmt gewesenen Locals im neuen Schlosse zurückgegangen werden, da dieses Locals sowohl in dem früheren Abrisse der Geschichte der Gesellschaft, als auch in der ersten Lieferung der Russischen Alterthümer des Herrn Staatsraths, Professors Dr. Kruse in Dorpat, ausdrücklich Erwähnung gethan ist. Die Gesellschaft benutzte nämlich seit ihrer Entstehung im Jahre 1834 bis zum Beginn des Schloßbaues im April 1842 das der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung von dem früheren Herrn General-Gouverneur Marquis Paulucci im Schlosse eingewiesene und von der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung mit großer Liberalität zu den Sitzungen eingeräumte Local, während die Sammlungen der Gesellschaft in einem Privathause befindlich waren. Das Bedürfnis eines eigenen Locals veranlaßte schon vor dem Beginne des Schloßbaues die Repräsentation der Gesellschaft, sich an die hohen Vorgesetzten der Provinz mit der Bitte um Einräumung eines

eigenen Locals im Schlosse zu wenden, und diese Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg, daß in den ursprünglichen Plan des Schlofsbaues die Livländische Gouvernements-Bibliothek, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen und die literärisch-praktische Bürger-Verbindung nicht nur mit aufgenommen, sondern mit demjenigen Locale bedacht wurden, welches gegenwärtig von der Livländischen Gouvernements-Bau-Commission besessen wird. Es gehört nicht hieher, zu erörtern, welche Veränderungen später eingeleitet und beabsichtigt werden mußten, um die weitläufigen Localitäten im Schlosse zum Gebrauche für Behörden und Beamte einzurichten, nur die Bemerkung wird keinesweges am unpassenden Orte sein, daß die Gesellschaft bis hiezu keine Notiz von einer Entziehung des ihr zugesicherten Locals hat nehmen können, da man sie nicht davon benachrichtigt hat. Die oberste Behörde der Provinz, die Livländische Gouvernements-Regierung, eröffnete ihr vielmehr unter dem 26. Mai d. J. Nro. 3837 zuletzt in dieser Angelegenheit, daß alle Behörden, welche während der Zeit des Schlofsbaues Miethwohnungen inne gehabt hätten, zum 1. October d. J. die für sie bestimmten Locale im Schlosse würden beziehen können, was zur erforderlichen Wahrnehmung mitgetheilt werde. Dessenungeachtet fand man sich in der Directorialsitzung vom 1. Novbr. bewogen, die Anzeige zu machen, daß die Aussicht für die Gesellschaft, das bisher bestimmt gewesene Local zu erhalten, geschwunden sei, indem die für die Gesellschaft und die literärisch-praktische Bürger-Ver-

bindung bestimmt gewesenem Zimmer nunmehr mit specieller Genehmigung der Civil-Ober-Verwaltung von der Livländischen Gouvernements-Regierung eingenommen wären, der Gesellschaft zwar ein anderes, mit der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung gemeinschaftlich zu benutzendes Local neben der Gouvernements-Bau-Commission angeboten worden wäre, da man sich aber davon überzeugt habe, daß dasselbe in jeder Beziehung unpassend und unzweckmäfsig für die Gesellschaft sei, die ganze Sache um so mehr auf sich beruhen gelassen werden könne, als die Gesellschaft durch keine einzige schriftliche Benachrichtigung von der anderweitigen Vergebung des für sie bestimmt gewesenem und zufolge Rescripts der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 26. Mai d. J. Nro. 3837 ihr zuletzt zugesicherten Locals im Schlosse in Kenntnifs gesetzt worden sei und daher für den Augenblick nur zu erkennen gebe, wie man von einem bereits errungenen Rechte zwar keinen Gebrauch machen, dessenungeachtet aber günstigere Zeit-Umstände abwarten wolle, um, wo möglich, ein für die Gesellschaft passendes Local im Schlosse zu erhalten. Als nunmehr die Herren Dr. Bornhaupt und Dr. Buchholtz das Anerbieten machten, ein Local in dem Bornhaupt'schen Hause, das bisher zu der von ihnen geleiteten Schul-Anstalt gehört hatte, für die Sammlungen und Sitzungen der Gesellschaft einzuräumen, wurde unter gewissen, näher festgestellten Bedingungen hierauf um so eher eingegangen, als das Bedürfnifs, ein gröfseres Local miethweise zu benutzen, stärker denn je hervorgetreten war. Somit steht denn zu erwar-

ten, dafs von nun an keine weiteren Stockungen die Thätigkeit der Gesellschaft hemmen und die Benutzung ihrer Sammlungen erschweren werden. Die in dieser Beziehung gewonnenen Erfahrungen werden vielmehr dazu dienen, den Gang künftiger Berathungen zu beschleunigen und die zum Theil geebnete Bahn immer mehr zugänglich zu machen.

Es bliebe nun noch übrig, über die Veränderungen im Personal der Gesellschaft Bericht abzustatten. Da das im letzten Hefte der *Mittheilungen* gegebene Mitglieder-Verzeichnifs aber für den Augenblick noch nicht vervollständigt werden kann und die Hauptwahlen auf das nächste Jahr verlegt sind, so fällt natürlich jeder Grund weg, die Personal Chronik auszubeuten. Ebenso soll das Verzeichnifs der in der Gesellschaft vorgetragenen Aufsätze erst später fortgesetzt werden. Statt dessen schliesse sich an diese Skizze einer Geschichte der Gesellschaft, während der beiden letzten Gesellschaftsjahre, das Lebensbild dreier, ihr durch den Tod entrissenen Mitglieder, des Superintendenten Thiel, des Akademikers Krug und des Gouvernements-Procureurs Petersen, an.

Erster Anhang.

**Necrolog des verstorbenen Superintendenten
Matthias Thiel,**

von dem

Herrn Consistorialrath *Friedrich Beise.*

Verlesen am 24. Juni 1843.

Wir sind gewohnt, die Geister noch einmal hier im Bilde an uns vorübergehen zu lassen, die der Tod aus dem Bereich des irdischen Daseins herausgerissen hat, und die, im Leben verbunden mit uns zu gemeinsamen Zwecken, eine gewisse Bedeutung einnahmen; — reihe sich denn auch das Bild unseres verstorbenen Mitgliedes, des Superintendenten Matthias Thiel, an alle die Lebensbilder an, die wir bereits zu einer Gallerie gesammelt haben, und die darum eben so freundliche Erinnerungen bei uns, den noch Lebenden, erwecken müssen, als wir sie dadurch auch vor der Vergessenheit bei der Nachwelt sicher stellen.

Matthias Thiel war geboren zu Riga den 21. August 1775 ¹⁾, der Sohn eines hiesigen Kaufmannes,

¹⁾ Im *Livl. Schriftsteller-Lexikon Band IV. S. 557.* wird

studirte auf der hiesigen Domschule und in den Jahren von 1795—1798 auf der Universität Jena, wo er, im Vereine mit innigbefreundeten Jugendgenossen, von denen nur Wenige noch zu den Lebenden gehören, das akademische Leben in allen seinen Beziehungen und mit allen seinen wohlthätigen Einflüssen nicht blofs kennen lernte und lieb gewann, sondern auch im eigentlichen und höheren Sinne des Wortes genofs, und sich zur späteren Geistes-Eigenthümlichkeit und Herzensfreude vorbereitete, so daß die Erinnerung an diese Zeit ihm stets unvergeßlich und bis an die späten Tage seines vorgerückteren Alters die theuerste war. Zurückgekehrt in das Vaterland, wurde er zuerst Hauslehrer in Curland, gegen den Schluß des Jahres 1800 vom Rathe seiner Vaterstadt Riga zum Diakonus an die hiesigé Domkirche vocirt, und den 15. Januar 1801 als solcher ordinirt; 1806 erhielt er das Archidiakonat an der St. Petri-Kirche, welches geistliche Amt er bis zum Jahre 1823 bekleidete, wo er zum Pastor primarius an die Domkirche berufen wurde, nachdem er bereits 1822, als dritter Assessor, in das Stadt-Consistorium getreten war; im Jahre 1823 wurde er zugleich zweiter Assessor des Stadt-Consistoriums nach dessen damaliger Einrichtung. Im Jahre 1838 wurde er, nach dem Abgange von Albanus, Oberpastor zu St. Petri und geistlicher Assessor des städtischen Schul-Collegiums; im Jahre 1839 aber, nach dem Tode von Albanus, durch Allerhöchsten Befehl vom 10. December zum geistlichen Vice-Präsidenten des hiesigen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistoriums und Superintendenten des Rigischen Consistorial-Bezirks ernannt, in welchen Aemtern er bis zu seinem am 8. Febr. 1843 erfolgten plötzlichen Tode wirkte. Im Jahre 1832 hatte er den Character eines Consistorialraths erhalten und 1836 wurde er dem St. Stanislausorden IV. Classe beigezählt. Seine gemeinnützigé und menschenfreundliche Wirksamkeit beschränkte sich übrigens nicht blofs auf das Predigt-

der Tag seiner Geburt auf den 22. August 1775 gesetzt; nach sicheren Familien-Nachrichten ist es aber der 21.

amt und die ihm übertragenen geistlichen Würden, sondern erstreckte sich zu gleicher Zeit auf eine Menge Neben-Functionen. Als einer der Hauptstifter der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung²⁾, war er vieljähriger Secretair, durch mehrmals wiederholte Wahl Glied des engeren Ausschusses, und von 1821—1825 Director dieses Vereins. Als solcher wirkte er zunächst für das Gedeihen der, im Jahre 1817 errichteten Luther- oder Sonntags-Schule für Handwerks-Lehrlinge, so wie auch die im Jahre 1824 errichtete, erste hiesige Sparkasse sich seiner besonderen Obhut und Pflege zu erfreuen hatte. Bereits im Jahre 1808 in das hiesige städtische Armen-Directorium getreten, liefs er sich die Armenpflege ganz vorzüglich angelegen sein, wie er denn auch zuerst die öffentliche Einsammlung von Beiträgen für das Armenwesen durch characterisirte Mitbürger in Gang brachte; 1812 sorgte er mit einem Eifer, der ihn fast dem Grabe nahe brachte, für das Wohl der Verwundeten, die am hiesigen Orte verpflegt wurden; ebenso war die Sorge für das Schicksal der Bewohner der abgebrannten Vorstädte, später auch die Mitberathung für die Unterstützung der durch die Cholera Verwitweten und Verwaiseten speciell ihm mit übertragen; von ihm ging die Idee aus, armen Kindern die Wohlthat des Schulunterrichts nicht sowohl dadurch zu verschaffen, daß man den ohnehin in dieser Beziehung schon vielfach belästigten Lehrern denselben unentgeltlich aufbürdet, sondern daß das Schulgeld für sie durch milde Beiträge bestritten wird. Er hat während einer langen Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer für diesen Zweck gesammelt und denselben nach Möglichkeit gefördert. Wie es überhaupt in seiner Eigenthümlichkeit lag, gewisse Aufgaben, die er sich zur Beförderung des Gemeinwohls und zur Milderung des Schicksals Nothleidender gestellt hatte, ihrem ganzen Umfange nach zu lösen, so liefs er sich auch besonders angelegen sein, im Interesse des hiesigen

²⁾ s. *Storch's Russland unter Alexander dem Ersten*, 5. Bd., *St. Petersburg und Leipzig 1804*. S. 152 ff., wo er S. 159. unter den Stiftern genannt wird.

Ortes die Vermittelung bei Beisteuern für fremde Gegenden zu übernehmen; ihm verdanken das abgebrannte Leal und die zu Grunde gerichtete Universitätsstadt Åbo einen großen Theil der von hier aus für sie geschehenen Beihülfe. Als im Jahre 1822 die Idee angeregt wurde, die schätzbaren Brotzeschen Sammlungen der hiesigen Stadtbibliothek als Gemeingut zu erhalten, war er einer der vier Männer³⁾, welche sich dem Geschäft der Leitung dieses Unternehmens mit Bereitwilligkeit unterzogen, und durch die glückliche Zustandbringung einer alle Erwartungen übersteigenden Subscription, diesen reichen historischen Schatz der Vaterstadt und ihrer öffentlichen Bibliothek erhielten. Die Beförderung des Geschichts-Studiums und die Verbreitung allgemeiner Vorkenntnisse für diesen Zweck waren überhaupt eine seiner schönsten Aufgaben. Als das Jubiläum der hundertjährigen Unterwerfung des Landes und der Stadt unter Rußlands Scepter durch eine allgemeine, alle Stände und alle Classen vereinigende, Feier im Jahre 1810 festlich begangen wurde, verfasste er zur Vorbereitung für diese Feier und zur Einleitung in dieselbe eine Jugendschrift, die nachher die vierte Auflage erfahren hat⁴⁾. Zur dreihundertjährigen Jubiläumsfeier der Uebergabe der Augsburger Confession in unserer Stadt am 25. Juni 1830 gab er eine, später auch ins Lettische übersetzte Volksschrift⁵⁾ nebst einem kurzen Ab-

³⁾ s. *Rechenschaft über den Ankauf der Brotzeschen Sammlungen für die Stadtbibliothek durch eine Subscription des Publikums*, 2 Blätter 4. unpag., datirt Riga den 2. Nov. 1821. und unterzeichnet von J. E. Fenger, M. E. Reimers, M. Thiel, G. Tielmann.

⁴⁾ *Die Feier des 4. Juli 1810 in der Familie Wandor, der vaterländischen Jugend gewidmet*. Riga, 1810. 218 S. 8.

Unterhaltungen aus der vaterländischen Geschichte für die Jugend, Riga 1814. 277 S. 8., ist die zweite Auflage. Die dritte sehr vermehrte Auflage erschien Riga 1828, 271 S. 8. Die vierte Riga und Leipzig 1858. 289 S. 8. mit einem Titelkupfer.

Für die Dedication dieses Werkes an Seine Kaiserl. Hoheit den Großfürsten Cäsarewitsch-Thronfolger erhielt der Verfasser eine Belohnung.

⁵⁾ *Dr. Martin Luthers Leben nebst einer kurzen Geschichte*

risse der Geschichte der Reformation in Riga heraus. Es konnte nicht fehlen, dafs er alle Unternehmungen eifrigst beförderte, welche die Quellenkunde unserer vaterländischen Geschichte vermehren sollten. So sah er sich veranlafst, einen namhaften Preis auf die Entdeckung des Manuscripts vom dritten Theil von *Arndt's Chronik* auszusetzen⁶⁾; desgleichen gab er einen bedeutenden Beitrag zur Herausgabe der *Monumenta Livoniae antiquae*⁷⁾. Einer der Ersten, welcher sich 1834 zur Stiftung unserer Gesellschaft bereit finden liefs, wurde er sogleich zu einem ihrer Directoren erwählt, und bekleidete dieses Amt, mit einer kurzen Unterbrechung, bis an seinen Tod, inzwischen, zu verschiedenen Malen, mit der Leitung des Vereins beschäftigt. In solcher Eigenschaft hat er nicht blofs die öffentlichen Redehandlungen eröffnet und ausgestattet, sondern auch mehrere, in den monatlichen Sitzungen verlesene Aufsätze zu den Arbeiten der Gesellschaft geliefert, der er auferdem durch viele Darbringungen aus seinem reichen Schatze von vaterländischen Sammlungen, durch fortwährende Zuführung von neuen Mitgliedern und durch Anknüpfung mancher schätzenswerthen Verbindung eine beständig rege Theilnahme bewies.

der Reformation in Riga und einem Facsimile zweier auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen eigenhändigen Briefe Luthers; ein Beitrag zur Feier des dritten Säcular-Festes der Uebergabe der Augsbürgschen Confession am 25. Juni 1550. Für Confirmanden verfasst d. 15. Juni 1850. Riga, 90 u. 4 unpag. S. 8. Nebst drei Steindrucktafeln 2te Auflage, Riga, gedruckt bei W. F. Häcker 1842. Dedication u. 95 S. 8. Aus Lettische übersetzt vom jetzigen Rigischen Superintendenten Daniel Gustav v. Bergmann, Riga 1850. 110 S. 8.; wovon eine 2te Auflage, Riga 1855. 115 S. 8. erschien. Vgl. über seine übrigen Schriften und gelegentlichen Aufsätze in Zeitschriften Recke's u. Napier'sky's Schriftst.- u. Gelehrten-Lexicon Band IV. S. 537 ff., u. über die Personalien noch die Mittheilung vom verstorbenen Gen.-Superint. Dr. Sonntag in den Rig. Stadtbl. 1826. S. 20. bei Gelegenheit seines Amts-Jubiläums, so wie Rig. Stadtblätter 1855. S. 66 ff.

⁶⁾ s. *Rig. Stadtbl.* 1851. S. 587.

⁷⁾ s. die *Uebersicht der neuesten Literatur der vaterländischen Geschichte im Inlande 1856. S. 746.*

Dies wären die Umriss des Bildes von dem äusseren Leben des Verewigten, die uns das ziemlich grosse Feld einer Thätigkeit darstellen, welche seine Kraft um so mehr in Anspruch genommen haben wird, je sorgfältiger und gewissenhafter er Alles zu betreiben gewohnt war, was er einmal übernommen hatte, als der zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke jederzeit bereitwillige Mann, — und so stände seine Wirksamkeit nicht zurück hinter der vielgepriesenen von anderen Männern des Gemeinwohls, die von dem gerechten Andenken hier schon gefeiert worden sind, und so hätte auch er seinen reichen Beitrag gegeben zu der Masse des, in Gemein-Gütern unserer Stadt bereits Erworbenen und Gesicherten, und sein Gedächtnifs müfste darum schon in Segen bleiben. Doch bei einer Persönlichkeit, wie die seinige war, und bei der Stellung, die er einnahm, interessirt es wohl gar sehr, auch auf sein anderweitiges Leben und alle daraus hervorgehende Erscheinungen, auf seinen Bildungsgang, auf die Entwicklung seiner Weltanschauungen, auf die Feststellung seiner Ansichten von den Dingen, über die jeglicher Denkende zur Klarheit zu kommen sucht, auf die Art, wie er die Zwecke des öffentlichen Lebens handhabte und wie er in den häuslichen Verhältnissen sich erwies, den betrachtenden Blick gelenket zu sehen, und sich ein Bild davon darstellen zu lassen, das eine, wenn auch nicht ganz genaue, doch ziemlich richtige Zeichnung abgeben möchte — und so sei der Versuch von mir gemacht, eine solche zu entwerfen.

Betrachten wir unseren Entschlafenen nach seiner Stellung als Geistlichen, so ist der Einfluss nicht zu verkennen, den der Zeitgeist seiner Bildungsperiode auch auf ihn gehabt hat. Auf einer Hochschule gebildet, wo, am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, ein freisinniges Denken über theologische Gegenstände um so mehr bei den jungen Gemüthern sich Eingang verschaffen müfste, je schwärmerischer die Verehrung war, die sie für einen damaligen, noch jetzt lebenden Stimmhaber erfüllte, konnte es nicht fehlen, dafs auch Thiel auf die Ansichten einging, die dort ausgesprochen wurden, und die in noch umfassenderer Entwicklung, in neueren Zeiten von

Andern, freier nur noch, dargelegt worden sind. Aber wie sehr er auch davon durchdrungen schien — die Pietät hat ihn doch nie verlassen, und die destructive Kritik der sogenannten Wissenden unserer Tage nie auf ihn dergestalt ihren Einfluß ausgeübt, weder auf seine Privatüberzeugung, noch auf sein öffentliches Aussprechen der Wahrheit, daß er nicht warm dem Glauben sich zugewendet, und daß er nicht, um des Gewissens halber schon, sich zum Bekenntnisse desselben gedrungen gefühlt hätte; er wollte nur in der kirchlichen Orthodoxie weniger das reine Christenthum erkennen, als vielmehr dasselbe erschauen in der klaren Bibellehre; er hatte bloß den Glauben vieler Anderer nicht, weil dieser seiner Meinung nach, in manchen Stücken auf Voraussetzungen beruhte, die für ihn wenig Grund hatten. Wer wird es läugnen können — seine religiösen Ansprachen beruheten auf einem ächt christlichen Grunde, wenn sie auch wenig von der Färbung des kirchlichen Lehrbegriffs enthalten mochten; sie gingen aus einem frommen Gemüthe hervor, das sich in keinem Zwiespalt befand; sie waren das Ergebniss seines Lebens und seiner reichen und glücklichen Erfahrungen, für die er, in ihnen, einen glaubensvollen Beweis abgab. Darum hörte man ihn auch gern, und seine glückliche körperliche und geistige Gesundheit hatte ihnen eine gewisse Wärme, bis in die letzten Zeiten seines Lebens unverkennbar erhalten, was zu den seltenen Erscheinungen gehöret. Betrachten wir ihn als Seelsorger, so stellt sich sein Verdienst um so mehr heraus, je zugänglicher er Allen war, die ihm ihr Anliegen vorbrachten, je entfernter er sich von je her vom geistlichen Stolz gehalten hatte, und je bereitwilliger er war, eines Jeglichen Angelegenheit zu berathen. Sein Haus war die Zuflucht vieler trostlosen, geängstigten und gedrückten Seelen, und so oft man zu ihm kam, fand man ihn immer von Einzelnen umstellt, die ihm irgend Etwas vorzubringen hatten; bei seiner Persönlichkeit mögen denn auch Tausende berathen und erquickt, während seines langen Lebens, die Schwelken seines Hauses verlassen haben.

Rege Gemeinnützigkeit hatte ihn von jeher aus-

gezeichnet. Eine Liberalität, von der auch unsere Gesellschaft mancherlei Beweise hat, und von der sich Vieles nachrühmen liefse, wenn man ins Einzelne gehen wollte, zeichneten ihn, nach dem allgemeinsten Urtheil, aus. Wo es nur galt, etwas Gemeinnütziges zu fördern, da griff er lebendig mit ein, oder that Vorschub von sich aus, der ermunternd sein mußte; nie hat man ihn bedenklich gefunden, seine Mitwirkung dazu zu versichern oder seinen Beitrag dazu darzureichen. Es möchte auch nicht ein einziges Institut gemeinnütziger Art gegeben haben, dem er nicht seine Kraft zum Gründen, Erhalten, Fördern dargebracht hätte; in den Jahrbüchern dieser Anstalten wird sein Name gewiss neben denen vieler anderen Förderer des öffentlichen Wohls glänzen für immer. Ein schönes Denkmal der Art hat er sich unstreitig in der öffentlichen Armenpflege gesetzt, deren Zwecke ihn lebhaft beschäftigten und für deren Realisirung er bis zuletzt eifrig thätig gewesen ist. Heil dem Manne, der Armen und Wittwen Berather gewesen ist, das ist der rechte Gottesdienst; Heil ihm auch um der Waisen willen, für die er von jeher tief empfand, wie denn auch Niemand unberathener sein möchte, als der, welcher der schützenden und leitenden Pflege des Vaters und der Mutter entbehren muß. Viele dieser Waisen danken einzig ihm Erhaltung und Bildung und das Glück ihres ganzen Lebens, wohin die meisten von ihnen auch durch das Schicksal geführt worden sind. — Will man sich auch einen anschaulichen Begriff von dem Ausdrücke machen, die Seele einer Gesellschaft sein, so muß man unseren Verstorbenen gekannt, und mit ihm Umgang gehabt haben. Wo er erschien, da war in der Regel Heiterkeit in dem Gefolge; wo er weilte für längere Zeit, da ging der Stoff angenehmer Unterhaltung nie aus. Das große Talent, Vielen viel zu sein in geselliger Unterhaltung, besafs er in einem ausgezeichneten Grade. — Ein Mann, wie er war, mit so wohlwollendem Herzen, mußte die Liebe nach ihrer ganzen Fülle verklären, da, wo die Stimme der Natur das fordert — und so war es auch. Es möchten sich Gatten nicht zärtlicher lieben können, als er und

seine treue Lebensgefährtin in Liebe neben einander durchs Leben gingen; es möchten Bruder und Schwestern nicht inniger zusammenhängen können, als er und seine Schwestern Gemeinschaft mit einander hatten. Es war oft ein schöner Anblick, eine solche Herz-Innigkeit unter Menschen wohnen zu sehen! Sein Name ist in männlicher Linie mit ihm ausgestorben; aber auf seine Enkel, denen der Einfluss seiner überaus zärtlichen Liebe nur wohlthätig gewesen sein kann, wird sich sein Geist, der Geist seines Wohlwollens und seiner Liebe, vererben — und so lebt er auch fort.

Zweiter Anhang.

Lebensabrifs des verstorbenen Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Akademikers, wirklichen Staatsraths und Ritters
Philipp Krug.

Johann Philipp Krug, Dr. der Philosophie, wirklicher Staatsrath, Akademiker und Ritter des St. Wladimir-Ordens dritter und des St. Annen-Ordens zweiter Classe mit Diamanten, Ehrenmitglied der Kaiserlichen Universität zu Kasan, der Gesellschaft für Russische Geschichte und Alterthümer zu Moskwa, der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Gothenburg, der geographischen zu Paris und der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, wurde geboren zu Halle den 29. Januar n. St. 1764, war der Sohn des Controleurs beim Raths-Bau-Amte daselbst Johann Philipp Krug. Nach vollendetem Gymnasial- und Universitäts-Cursus trat er als Secretair und Vorleser in die Dienste des Markgrafen von Schwedt, bei welchem er mehre Jahre

verblieb. Im Jahre 1788 begleitete er die Gemahlin des Markgrafen auf einer Reise nach Warschau, wo er der Gräfin Orlow bekannt wurde, welche ihn als Hofmeister bei ihrem Sohne anstellte und im Jahre 1789 nach Rufsland brachte. Hier verlebte er mehre Jahre zum Theil in Moskwa, zum Theil auf den Gütern der Gräfin, und beschäftigte sich ernstlich mit dem Studium der alten Slavischen Kirchensprache, in welcher er gründliche Kenntnisse erlangte. Mehre Reisen, die er mit der Gräflichen Familie im Innern des Reichs machte, unter anderen ein ziemlich langer Aufenthalt in Kiew, boten ihm Gelegenheit dar, in den Kloster-Archiven viele alte Handschriften und Chroniken zu benutzen und aus diesen Quellen seine Kenntnisse in älterer Russischer Geschichte und Münzkunde gründlich zu erweitern. Hier machte er auch den Anfang zu seiner Russischen Münz-Sammlung, welche nach dem Urtheile vieler Kenner vielleicht die vollständigste unter allen Sammlungen gewesen sein mag, und gegenwärtig mit dem numismatischen Cabinet der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vereinigt ist. Um das Jahr 1795 entsagte Krug dem Hauslehrer-Geschäfte und kam nach St. Petersburg, wo er zuerst als Bibliothekar-Gehülfe bei der Kaiserlichen Eremitage angestellt, und im Jahre 1805 zum Adjuncten bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für das Fach der Russischen Geschichte ernannt wurde, welchem er nun mit musterhafter Berufstreue seine ganze Thätigkeit widmete. Nach zwei Jahren wurde er zum außerordentlichen und im Jahre 1815 zum ordentlichen Akademiker ernannt. Aufser zwei größeren Werken, die besonders gedruckt erschienen¹⁾, und deren erstes, *Zur Münzkunde Russlands*, zugleich die Probeschrift war, durch welche er sich bei der Akademie habilitirte, sind seine übrigen zahlreichen und gründlichen Arbeiten dem Publikum unbekannt geblieben. Die Zahl der Abhandlungen,

²⁾ *Zur Münzkunde Russlands. Probearbeit. St. Petersburg 1803.* — und *Kritischer Versuch zur Aufklärung der Byzantinischen Chronologie, mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte Russlands. St. Petersburg. 1810.*

welche er in den Sitzungen der Akademie verlas, beläuft sich auf 46. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Chronologie, Russische Münz- und Alterthumskunde und Etymologie der wichtigsten und schwierigsten Ausdrücke der Chronisten, der alten Rechts-Documente und der Slavischen Bibel-Uebersetzung. Hier ist eine sehr bedeutende Anzahl ausführlicher und gründlicher Recensionen, die Krug im Auftrage der Akademie über verschiedene Werke im Gebiete seines Wissens lieferte, nicht gerechnet. Ein Haupt-Verdienst erwarb er sich auch durch Herausgabe der gesammelten Schriften A. C. Lehrberg's²⁾. Eine der glücklichsten und segensreichsten Perioden in Krug's langem Leben und Wirken bildet seine Bekanntschaft und sein Umgang mit dem um die Beförderung des vaterländischen Geschichtstudiums so hochverdienten Reichs-Kanzler, dem Grafen Nicolai Petrowitsch Rumjanzow. Da Krug unverehlicht war, so konnte er einen Theil seiner Einnahmen zur Unterstützung junger Gelehrten verwenden, die sich mit Erfolge dem Geschichtstudium widmeten. Seinen Rath und seinen Beistand verlieh er auch allen wissenschaftlichen Unternehmungen auf dem Gebiete seines reichen Wissens, und so lebt sein Andenken nicht blofs in der gelehrten Welt, sondern auch bei vielen Freunden und Jüngern fort. Er starb im 81sten Lebensjahre zu St. Petersburg am 4. Juni d. J.

²⁾ *Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Russlands von A. C. Lehrberg. Herausgegeben von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften durch Ph. Krug. St. Petersburg, 1816. XXXIV u. 462 S. 4°.*

Dritter Anhang.

Necrolog des Gouvernements-Procureurs von
Livland, Collegienraths
Julius Gustav Petersen.

Julius Gustav Petersen wurde geboren zu Dorpat den 17. August 1806 als der Sohn des damaligen Notairs beim Ober-Kirchenvorsteheramte, nachherigen Livländischen Gouvernements-Procureurs, Staatsraths und Ritters Gustav George Petersen, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasio zu Dorpat und studirte auf der dortigen Universität seit dem December 1824. Nach Erlangung der Würde eines Candidaten der Rechte wurde er am 9. Januar 1829 zur zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Cancelllei Seiner Kaiserlichen Majestät hinzugezählt, im September desselben Jahres mit Beibehaltung seines Dienstes zur weiteren juristischen Ausbildung auf Kaiserliche Kosten nach Berlin gesandt, und nach seiner im September 1832 erfolgten Zurückkunft bei der Redaction des *Baltischen Codex*, in der zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Cancelllei Seiner Kaiserlichen Majestät, beschäftigt. Im Jahre 1833 wurde er zum Titulairrath befördert, auf Vorstellung des Herrn Justiz-Ministers im Jahre 1834 mit Beibehaltung seiner früheren Function zum Translateur der Deutschen Sprache bei der ersten Abtheilung des dritten Departements Eines Dirigirenden Senats ernannt, 1835 zum Collegienassessor avancirt und in demselben Jahre zum Rath von Seiten der Krone im Livländischen Hofgerichte ernannt. Nach dem am 21. Januar 1839 erfolgten Tode seines Vaters folgte er demselben unter dem 3. März 1839 bereits als Livländischer Gouvernements-Procureur. In demselben Jahre wurde er zum Hofrathe und im Jahre

1843 zum Collegienrathe befördert. Seine schwankende Gesundheit versetzte ihn während der letzten Jahre seines Lebens in einen Zustand körperlicher Unbehaglichkeit, bei der er dennoch die vielumfassenden Pflichten seines Berufs auf das Treueste erfüllte, bis er am 17. Mai 1844 zu einem höhern Leben einging.

Zu seiner Charakteristik heben wir aus der zu seinem Andenken als Manuscript für Freunde gedruckten Leichenrede¹⁾ des Herrn Oberpastors Dr. Berkholz die wahre und treffende Stelle heraus, wo es heisst: „Es hat der Staat an dem Vollendeten einen treuen Diener verloren, das Vaterland einen wohldenkenden Sohn, der bei seiner amtlichen Stellung, bei der vielfach eingreifenden und oft, — wenn man will, — empfindlich berührenden Wirksamkeit seines Berufs, wo so leicht die Ungunst des Augenblicks auch den besten Willen trüben kann, — dennoch stets das wählte und ergriff, was in den Augen der Guten nur Beifall und Anerkennung fand. Die höchsten und hohen Autoritäten dieser Provinz und Stadt fühlen mit tiefem Schmerze den Verlust eines Mannes, der durch die edle Anspruchlosigkeit seines Herzens, durch die Uneigennützigkeit seiner Gesinnung, durch den Wahrheitssinn seines Charakters, durch den Eifer in seiner Berufsthätigkeit bis zum letzten Hauche seines Lebens Zeugniss ablegte, wie sehr er das Vertrauen zu rechtfertigen verstand, das ihn einst zu einem Posten berief, auf welchem gewöhnlich erst eine reifere Erfahrung höher vorgeschrittenen Mannes-Alters erblickt wird. Eitler Ehrgeiz, Wichtig- und Vornehmthuerei, nach Oben hin erheuchelte Demuth und nach Unten hin beschränkter Uebermuth, der Menschen wie Maschinen verbraucht, wenn sie sich brauchen lassen, zu selbstsüchtigen Zwecken — das war seinem Herzen fremd und unnatürlich. Wie in seinem äusseren Wesen

¹⁾ *Zur Erinnerung an Julius Gustav Petersen, Livländischen Gouvernements-Procurator, geb. am 17. Aug. 1806, gest. am 17. Mai 1844 von C. A. Berkholz, Oberpastor zu St. Jacob in Riga. Riga, gedruckt bei Wilhelm Ferd. Häcker, 1844. 3. S. 3.*

schon die schlichte, unbefangene, wohlmeinende Gradsinnigkeit seines Gemüths sich aussprach, so hatte der Tod, in dankbarer Liebe, dem bleichen Antlitz des Vollendeten den letzten Schmerzenszug aus seinem langwierigen Leiden genommen und in lichter Klarheit zog sich um die offene Stirn der Ausdruck eines milden, freundlich wohlthuenden Wesens.“ —

✠ Für den Buchbinder:

Das zu diesem Hefte gehörende Facsimile ist der
S. 319. gegenüber einzubinden.

Inhalt.

I. Abhandlungen :

- 1) Die Ermordung des ersten livländischen Ordensmeisters, Herrn *Vinnö*. Eine Abhandlung von *H. v. Brackel* S. 187—230.
 - 2) *Leo Sapieha*, lithauischer Großkanzler und Großfeldherr, dargestellt vorzüglich mit Hinsicht auf seine Wirksamkeit in Livland, von *K. H. von Busse* S. 231—282.
- Anhang. I.* Sechs Schreiben des Königs *Sieg-
mund III.* von Polen an *Leo Sa-
pieha*, lith. Großkanzler, den Krieg
in Livland betreffend . . S. 282—295.
- II.* Ueber die Einnahme *Mitau's* im J.
1621. Drei Briefe des Herzogs *Fried-
rich* von Kurland . . . S. 295—304.

II. Miscellen :

- 1) Neu entdeckte Urkunden zur livländischen Ge-
schichte. Ein Vortrag von *Dr. C. E. Na-
piersky* S. 307—327.
- 2) Actenstücke zur Geschichte der letzten Lebens-
jahre des Herzogs *Magnus* von Holstein, so
wie der nächsten Zeit nach seinem Tode, mit-
getheilt von *K. H. v. Busse* . . S. 328—352
- 3) Beitrag zur Lebensgeschichte des Grafen *Bur-
chard Christoph* von Münnich, mit-
geth. v. *R. Grafen Stackelberg* S. 353—372.
- 4) Nachricht von einem Burgwall bei *Allazkiwwi*
im Dörptschen, von *Denselben* . . S. 372—374.

III. Zur Geschichte der Gesellschaft während der Gesellschaftsjahre 1842—1844, von dem Se- cretair, mit drei Anhängen . . . S. 375—383.

Erster Anhang. Necrolog des verstorb. Superin-
tendenten *M. Thiel*, v. *F. Reise* S. 384—392.

Zweiter Anhang. Lebensabrifs des verstorbenen
Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Akademi-
kers, wirklichen Staatsraths u. Ritters *Phi-
lipp Krug* S. 392—394.

Dritter Anhang. Necrolog des Gouvernements-
Procureurs von Livland, Collegienraths *Ju-
lius Gustav Petersen* S. 395—397.